

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagsexportamt Wien 40

Stenographisches Protokoll

62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

X. Gesetzgebungsperiode

Montag, 30. November 1964

Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1965

Spezialdebatte

Gruppe IV: Inneres

Inhalt

Personalien

Entschuldigungen (S. 3261)

Regierungsvorlage

560: Neuerliche Abänderung des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1957 — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 3261)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (520 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1965 (558 d. B.)

Spezialdebatte

Gruppe IV: Kapitel 9: Inneres

Spezialberichterstatter: Holoubek (S. 3261)
Ausschußentschließung betreffend Rechtsstellung der politischen Parteien (S. 3262)
Redner: Dr. van Tongel (S. 3263), Grundemann-Falkenberg (S. 3269), Jungwirth (3274), Gabriele (S. 3276), Dr. Tull (S. 3280), Scherrer (S. 3282), Ing. Scheibengraf (S. 3288), Hartl (S. 3289), Eberhard (S. 3290), Olah (S. 3293), Eibegger (S. 3297) und Bundesminister für Inneres Czettel (S. 3297)

Eingebracht wurde

Anfrage der Abgeordneten

Müller, Robak, Dr. Tull und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Handhabung des Anmeldegesetzes vom 14. Dezember 1961 (BGBI. Nr. 12/1962) (185/J)

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 60. Sitzung vom 26. November und der 61. Sitzung vom 27. November 1964 sind in der Kanzlei aufgelegen, unbeantwortet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Grete Rehor, Lola Solar, Dipl.-Ing. Figl, Glaser, Graf, Dr. Josef Gruber, Hermann Gruber, Fritz, Dr. Neuner, Dr. Tončić, Dr. Weißmann, Scheibenreif, Kranebitter, Stohs, Kostroun, Katzengruber, Wodica sowie Bundesminister Dr. Piffl.

Ich gebe bekannt, daß seitens der Bundesregierung folgende Vorlage eingelangt ist:

Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1957 neuerlich abgeändert wird (560 der Beilagen).

Ich weise diese dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (520 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1965 (558 der Beilagen)

Spezialdebatte

Gruppe IV

Kapitel 9: Inneres

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Gegenstand ist das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1965.

Wir gelangen zur Spezialdebatte über die Gruppe IV.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Holoubek. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Holoubek: Hohes Haus! Ich kann mich mit meinem Bericht zu Kapitel 9: Inneres, sehr kurz fassen, da Ihnen, meine Damen und Herren, ein ausführlicher Spezialbericht des Finanz- und Budgetausschusses vorliegt, der die Gruppe IV des Budgetvoranschlages in seiner Sitzung vom 6. November 1964 sehr eingehend beraten hat. Überdies darf ich auf das Teilheft zu dem Kapitel und auf die Erläuternden Bemerkungen verweisen.

3262

Nationalrat X. GP. — 62. Sitzung — 30. November 1964

Holoubek

Die Ausgaben bei Kapitel 9 sind im Bundesvoranschlag für 1965 mit insgesamt 1.915.456.000 S veranschlagt. Davon entfallen allein auf den Personalaufwand 1.504.853.000 S, das sind vier Fünftel aller Ausgaben. Es verbleiben für den Sachaufwand insgesamt 410.603.000 S.

Bei der Flüchtlingsbetreuung und bei den Flüchtlingsanstalten sind zufolge der fortschreitenden Lagerauflösung im Jahr 1965 um 63 Dienstposten weniger vorgesehen als im Jahr 1964.

Bei der Bundespolizei verzeichnen wir noch immer einen Unterstand von zirka 700 Sicherheitswachebeamten. Das wird sich erst ändern, wenn eine durchgreifende Neuregelung des Besoldungswesens bei der Exekutive erfolgen kann.

Der Bundesgendarmerie werden laufend neue Aufgaben übertragen. Es werden ihr daher 1965 rund 100 Dienstposten zusätzlich zur Verfügung stehen. Leider verliert auch die Bundesgendarmerie in jedem Jahr viele Beamte, die zu anderen Dienststellen versetzt werden oder die freiwillig aus dem Gendarmeriedienst austreten. Auch hier sind im wesentlichen ungenügende Entlohnung und ungünstige Arbeitsbedingungen die Ursachen.

Für den Sachaufwand stehen dem Bundesministerium für Inneres um rund 51 Millionen Schilling mehr zur Verfügung als 1964.

Bei der Flugpolizei werden zwei Hubschrauber und ein Einsatzflugzeug neu angeschafft. Hier soll besonders auf die flugpolizeilichen Einsätze zur Verkehrsregelung auf der Autobahn hingewiesen werden. Dadurch ist zum Beispiel eine wesentliche Senkung der Anzahl der Unfälle im Bereich der Strengberge zu verzeichnen.

Unter Titel 1 ist im Jahre 1965 für den Zivilschutz ein Betrag von 14.600.000 S präliminiert.

Bei Titel 2 ist der Aufwand für die politischen Behörden in der Höhe von 5.006.000 S vorgesehen.

Titel 3 enthält die Kredite für den Sachaufwand der Bundespolizei in der Höhe von insgesamt 152.750.000 S.

Um den sinkenden Personalstand der Sicherheitswache etwas auszugleichen, wird die Motorisierung und die technische Ausrüstung der Bundespolizei im Jahre 1965 fortgesetzt.

Bei Titel 3 a sind die Kosten für den Entminungsdienst mit 5.840.000 S veranschlagt. Die Durchführung des Großräumungsprojektes im Raum von Felldorf — Großmittel ist für das Jahr 1965 vorgesehen. In der Zeit vom 1. Oktober 1963 bis 30. September 1964 hat

der Entminungsdienst 170.645 kg sprengkräftige Kriegsrelikte vernichtet.

Bei Titel 4 ist der Sachaufwand für die Bundesgendarmerie mit 179.620.000 S präliminiert. Der zunehmende Straßenverkehr sowie der ständig steigende Fremdenverkehr belasten zusätzlich die Bundesgendarmerie. Auch bei ihr wird die Motorisierung und die Verbesserung der technischen Ausrüstung fortgesetzt. Der Ausbau des Nachrichtenwesens der Bundesgendarmerie ist von großer Bedeutung. Es sind daher für 1965 beträchtliche Mittel für den weiteren Ausbau des UKW-Funksprechnetzes vorgesehen.

Bei Titel 6 sind für die Kriegsgräberfürsorge 2.500.000 S veranschlagt, das sind um 400.000 S mehr als im Bundesvoranschlag für 1964. Die Steigerung der Ausgaben ist durch die vorgesehene Einrichtung eines Museums in Mauthausen bedingt.

Bei Titel 9 und 10 sind die Ausgaben und Einnahmen für die Betreuung der Flüchtlinge zusammengefaßt. Im Bundesvoranschlag für 1965 sind im Sachaufwand bei Titel 9 19.518.000 S und bei Titel 10 3.506.000 S vorgesehen. Es ist dies gegenüber dem Bundesvoranschlag von 1964 eine Ausgabenverminderung um 1.776.000 S.

In absehbarer Zeit können alle Lager, mit Ausnahme des Lagers in Traiskirchen, aufgelöst werden, wodurch eine weitere Senkung der Ausgaben ermöglicht wird.

Bei der Abstimmung über die Gruppe IV in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses am 19. November 1964 wurden die Ausgaben- und Einnahmenansätze des Kapitels 9 unverändert angenommen.

Ferner hat der Finanz- und Budgetausschuß auf Antrag der Abgeordneten Dr. van Tongel, Prinke und Mark folgende Entschließung angenommen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat umgehend einen Bericht über die Rechtsstellung der politischen Parteien vorzulegen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 9: Inneres, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1965 in der Fassung der Regierungsvorlage (520 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die Entschließung wird angenommen.

Ich bitte das Hohe Haus, in die Spezialdebatte zu diesem Kapitel einzugehen.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Als erster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der neue Bundesminister für Inneres ist etwas mehr als zwei Monate im Amt. Es entspricht daher nur einer selbstverständlichen Fairneß, wenn wir heute über seine Amtsführung noch kein Urteil abgeben. Ich darf mich als Sprecher der Freiheitlichen Partei daher heute auf grundsätzliche Bemerkungen zum Innenressort beschränken.

Dem Lob, das der Exekutive sowohl in der Debatte im Finanz- und Budgetausschuß als auch im Bericht des Herrn Berichterstatters gespendet wurde, können wir uns noch voll und ganz anschließen. Die Beamten unserer Exekutive haben pflichtgetreu jederzeit ihre beschworene Pflicht erfüllt, obwohl ihre Besoldung — auch dies wurde im Bericht hervorgehoben — außerordentlich zu wünschen übrigläßt. Es ist kein Wunder, wenn unter diesen Umständen nicht nur das Nachwuchssproblem nicht gelöst werden kann, sondern wenn sogar Abgänge durch Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst in diesem Bereich zu verzeichnen sind.

Der Aktivitätsaufwand für unsere Exekutive beträgt im Jahre 1965 für die Gendarmerie 614 Millionen Schilling gegenüber 544 Millionen Schilling im Jahre 1964. Bei der Polizei erfolgte eine Steigerung von 761 Millionen auf 828 Millionen Schilling. Das ist wohl ganz unzureichend.

Es wird eine der wesentlichsten Aufgaben der Volksvertretung sein, zusammen mit der Regierung dafür zu sorgen, daß die Beamten der Exekutive entsprechend besoldet werden, weil sonst erhebliche Gefahren entstehen könnten.

Ich habe schon im Ausschuß ausgeführt, daß mir angesichts der hervorragenden, der Volkswirtschaft und der Bevölkerung in hervorragender Weise dienenden Leistungen des Entminungsdienstes die um 700.000 S höhere Dotierung des Entminungsdienstes in diesem Voranschlag als zu gering erscheint.

Meine Damen und Herren! Wir wären sehr daran interessiert, vom Herrn Bundesminister für Inneres zu hören, welche Fortschritte es in der zentralen Bekämpfung des Verbrecherunwesens gegeben hat. Wir wären weiters sehr interessiert daran, zu hören, in welcher Weise die bereits im vergangenen Jahr angemeldeten Forderungen des Zivilschutzes inzwischen ihre Erfüllung gefunden haben. Der Zivilschutzverband hat bekanntlich eine Klärung der gesetzlichen Grundlagen und die Schaffung eines Zivilschutzgesetzes verlangt. Er hat ferner die Bereitstellung der erforderlichen öffentlichen Mittel gefordert a) für Behördenmaßnahmen und b) für die

vom Zivilschutzverband zu leistende Aufklärungs- und Schulungsarbeit. Wir wären dankbar, wenn der Herr Minister in seinen heutigen Ausführungen auch zu diesem Problem Stellung nehmen würde.

Meine Damen und Herren! Vor kurzem hat das erste Volksbegehren in Österreich stattgefunden. Obwohl in der Bundesverfassung vom Jahre 1920 vorgesehen — das Durchführungsgesetz ist in der Ersten Republik bereits im Jahre 1921 erschienen —, gab es weder in der Ersten noch in der Zweiten Republik bis zum heurigen Herbst ein Volksbegehren. Heuer ist das erste Volksbegehren aufgelegt worden, und es wurde in einer Woche von mehr als 832.000 Staatsbürgern unterzeichnet, ein Volksbegehren, das sich mit den Problemen des Rundfunks und des Fernsehens befaßt, also nicht gerade ein Thema, von dem man sagen kann, daß es besonders leichtfaßlich und daher populär ist, wie etwa eine Steuersenkung oder etwas Ähnliches, sondern ein Thema, das immerhin eine gewisse Beschäftigung mit der Materie voraussetzt.

Es sei anerkannt, daß die Bundesregierung auf Grund des Antrages der Hauptwahlbehörde dieses Volksbegehren fristgerecht am 18. November dem Nationalrat vorgelegt hat. Es sei ferner anerkannt, daß die Verwaltungsbehörden, die mit der Durchführung der Unterschriftenaktion betraut waren, im wesentlichen ihre Aufgabe nicht nur korrekt, sondern auch wohlwollend und fördernd für diese Aktion erfüllt haben. Einzelne Ausnahmen, die aufgetreten sind, wurden durch das Eingreifen seitens des Innenministeriums oder seitens der Landesregierungen rasch beseitigt. Nur eine einzige Stadt in Österreich hat sich in dieser Beziehung zurückgehalten und sich durch eine schikanöse Festsetzung der Eintragungszeiten und der Einzeichnungslöcke unliebsam bemerkbar gemacht. Es war die Stadt Klagenfurt. Welche Ursachen dafür maßgebend waren, ist mir nicht bekannt.

Im Budget 1964 und ebenso im Budget 1965 sind hiefür je 900.000 S eingesetzt. Ich nehme an, daß mit diesen insgesamt 1.800.000 S die Gesamtkosten des Volksbegehrens gedeckt sind. Es wird sicherlich Leute geben, die sagen, 1,8 Millionen sind zuviel für so eine Aktion. Diese Bemerkung darf aber derjenige nicht machen, der daran schuld ist, daß es überhaupt zu einem solchen Volksbegehren gekommen ist.

Ich werde mir nunmehr erlauben, in eingehender Weise zum Problem der direkten Demokratie Stellung zu nehmen. Zuerst darf ich mich aber, weil mir die erste Lesung unseres diesbezüglichen Antrages dauernd verweigert wird, mit einem Antrag beschäftigen,

3264

Nationalrat X. GP. — 62. Sitzung — 30. November 1964

Dr. van Tongel

den die freiheitlichen Abgeordneten am 17. Juni dieses Jahres angesichts des bevorstehenden Volksbegehrens hier im Hause gestellt haben und der das Plenum noch nicht einmal in einer ersten Lesung passieren konnte.

Die in Artikel 41 unserer Bundesverfassung getroffene Regelung, betreffend Volksbegehren, und zwar die Möglichkeit, auf Grund einer Initiative von 200.000 Stimmberchtigten einen Gesetzesbeschluß des Nationalrates herbeizuführen, ist insofern völlig unbefriedigend, als für den Fall, daß der Nationalrat das beantragte Volksbegehren entweder überhaupt nicht behandelt, es ablehnt oder es nur in einer wesentlich veränderten Form beschließt, keinerlei Regelung in der Verfassung vorgesehen ist. Das heißt, ein Volksbegehren ist in einem solchen Falle ad acta gelegt und erledigt.

Ferner ist nicht geregelt, was geschieht, wenn der Nationalrat dieses Volksbegehren bis an das Ende seiner Legislaturperiode unerledigt läßt. Tritt dann jene Regelung in Kraft, die für alle Regierungsvorlagen und die Initiativanträge von Abgeordneten gilt, nämlich, daß sie in der nächsten Gesetzgebungsperiode nur dann behandelt werden können, wenn sie in der neuen Legislaturperiode neu eingebbracht werden? Dies wäre bei einem Volksbegehren außerordentlich schwierig, weil das Volksbegehren ein zweites Mal zur Unterzeichnung aufgelegt werden müßte. Auch dafür ist keine Regelung vorgesehen, und es ergibt sich daraus, daß hier eine lex imperfecta vorliegt. Daher kann man wohl sagen, daß die bisher in Österreich festgelegte Form eines Volksbegehrens hinsichtlich dessen nachfolgender Erledigung nicht rechtsstaatlichen und demokratischen Auffassungen entspricht und daher einer Abänderung bedarf.

Wir haben deshalb beantragt, der Nationalrat habe die Beratung eines Volksbegehrens innerhalb von drei Monaten nach Einlangen des von der Bundesregierung vorgelegten Antrages abzuschließen. Gegenwärtig heißt es im Geschäftsordnungsgesetz, der Nationalrat hat ein Volksbegehren innerhalb eines Monates in Behandlung zu nehmen. Ich weiß schon, daß mir erwidert werden wird: „In-Behandlung-Nehmen“ ist bereits die Zuweisung an den Ausschuß, ist die Einsetzung eines Sonderausschusses und ist die Einsetzung eines Unterausschusses durch diesen Sonderausschuß. Der normale Sprachgebrauch setzt allerdings voraus, daß „in Behandlung nehmen“ eine wirkliche Beratung der Vorlage bedeutet. Formell wird man aber wahrscheinlich sagen können: Durch die Zuweisung ist das Volksbegehren bereits in Beratung genommen. Um diese Diskrepanz zu beseitigen, haben wir uns erlaubt, zu beantragen, daß die Be-

ratung im Nationalrat innerhalb von drei Monaten abzuschließen ist.

In unserem Antrag heißt es weiter:

„Wenn der Nationalrat das Volksbegehren nicht behandelt, es ablehnt oder nur in einer wesentlich veränderten Form beschließt, wird der Antrag auf Verlangen des Zustellungsbevollmächtigten des Volksbegehrens neuerlich bei den Wahlbehörden aufgelegt.“

Wenn sodann innerhalb von drei Monaten nach der neuerlichen Auflegung des Volksbegehrens bei den Wahlbehörden mindestens weitere 300.000 Stimmberchtigte zusätzlich zu den bisher in der Verfassung vorgesehenen 200.000 Stimmberchtigten den Antrag unterzeichnen, ist dieser von der Bundesregierung abermals dem Nationalrat vorzulegen.

Und jetzt sehen wir in dem Antrag der Freiheitlichen einen Vorgang vor, der kostenersparend sein soll, weil er dem Nationalrat in diesem Falle nochmals Gelegenheit gibt, innerhalb eines Monates neuerlich zu der Vorlage Stellung zu nehmen. Nimmt der Nationalrat — so heißt es in unserem Antrag — die neuerlich vorgelegte Vorlage des Volksbegehrensantrages nicht in Beratung, lehnt er das Volksbegehren neuerlich ab oder beschließt er es nur in einer wesentlich veränderten Form, so hat die Bundesregierung auf Verlangen des Zustellungsbevollmächtigten dieses Volksbegehren unverzüglich einer Volksabstimmung zu unterziehen. Dies wäre eine Verfassungsänderung, da eine Volksabstimmung für diesen Fall derzeit in der Bundesverfassung nicht vorgesehen ist.

Ich kenne sehr genau die Einwände, die gegen eine solche Volksabstimmung vorgebracht werden. Um diesen Einwänden vorzubeugen, haben wir eine Reihe von Vorkehrungen angeregt, nämlich: „Wenn an einer solchen Volksabstimmung mehr als die Hälfte der am 1. Jänner des Jahres ihrer Durchführung wahlberechtigten Bundesbürger ihre Stimme abgeben und die unbedingte Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen sich für die Annahme des Volksbegehrens entscheidet, gilt dieses als Gesetzesbeschluß. Gegen einen solchen Gesetzesbeschluß durch Volksabstimmung kann der Bundesrat keinen Einspruch erheben, er ist ohne weiteres zu beurkunden und kundzumachen.“

So lautete unser Antrag vom 17. Juni 1964.

Leider wurde der Antrag der Freiheitlichen, den wir in der Sitzung des Sonderausschusses am 25. November gestellt haben, dem Unterausschuß zur Beratung über das Volksbegehren eine Frist bis Ende Februar 1965 zu setzen, von den beiden Koalitionsparteien abgelehnt. Ich glaube, auch unter Berücksichtigung der Budgetdebatte und der Weih-

Dr. van Tongel

nachtsferien wäre eine Zeit von sechs Wochen, gerechnet von Mitte Januar 1965 bis Ende Februar, sicherlich ausreichend gewesen, dieses Volksbegehren im Unterausschuß zu beraten.

Meine Damen und Herren! Nun darf ich mich zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Migsch äußern. Es wurde in der Öffentlichkeit kritisiert, daß in der Nationalratssitzung vom vergangenen Mittwoch zu diesen Ausführungen nicht sofort Stellung genommen wurde. (*Abg. Dr. Fiedler: Doch, Dr. Kummer!*) Dr. Kummer wurde, glaube ich, sogar zitiert. Wir selbst haben unsere Stellungnahme dazu für heute, für dasjenige Budgetkapitel vorgesehen, zu welchem das Volksbegehren und die direkte Demokratie gehören, das ist das Kapitel Inneres. Ich darf namens der Freiheitlichen Partei erklären, daß wir uns zu jenen Grundsätzen der direkten Demokratie bekennen, die in unserer Bundesverfassung verankert sind, also auch zum Volksbegehren und zur Volksabstimmung. Das schließt unser Bekenntnis zur direkten Volkswahl des Bundespräsidenten ein, wie sie in Österreich seit 1951 bereits dreimal durchgeführt wurde. Ich darf daran erinnern, daß sich am vergangenen Mittwoch bei der diesbezüglichen Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Migsch ein Wechselgespräch ergeben hat, bei dem Herr Dr. Migsch auch die Frage der direkten Volkswahl des Bundespräsidenten berührt hat.

Meine Damen und Herren! Im Gegenteil, wir wollen über die Bestimmungen unserer Bundesverfassung hinaus einen weiteren Ausbau der direkten Demokratie durch erhöhte Befugnisse des Volkes in Form einer Volksabstimmung. Im Wahlkampf für die Nationalratswahl 1962 hat die Österreichische Volkspartei diese Forderung zu einer tragenden Forderung des Wahlkampfes gemacht. Mit dieser Forderung hat sie zweifelsohne bei weiten Schichten der Bevölkerung Beifall und Zustimmung gefunden. Umso mehr hat es mich gewundert, dem stenographischen Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, dem 25., entnehmen zu müssen, daß zahlreiche Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei am Schluß der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Migsch von der Sozialistischen Partei diesem Redner Beifall gezollt haben. Sie haben also ihre Zustimmung für die Thesen zum Ausdruck gebracht, die Herr Dr. Migsch bei seinem Vorstoß gegen die plebisitäre Demokratie, wie er sich ausdrückte, unternommen hat. Herr Bundeskanzler Dr. Klaus hat sich zwar in einer nachfolgenden Erklärung ebenfalls zu den Grundsätzen der Bundesverfassung über dieses Thema bekannt. Es wäre aber interessant, ob nun

die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers und Bundesparteiobmannes der ÖVP oder der zustimmende Beifall zahlreicher ÖVP-Abgeordneter zur Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Migsch gilt. Das würde zweifelsohne die Öffentlichkeit interessieren, und wir wären angesichts des Interesses der Öffentlichkeit für dieses wichtige Gebiet für eine Klärung sehr dankbar. (*Abg. Dr. Fiedler: Herr Kollege, ich glaube, die Stellungnahme des Herrn Bundeskanzlers darauf war eindeutig!*) Habe ich das bezweifelt? Ich habe konfrontiert: den lebhaften Beifall zahlreicher ÖVP-Abgeordneter, der allerdings vor der Rede des Herrn Bundeskanzlers gezollt wurde, was klar ist, denn Sie wußten ja nicht ... (*Abg. Dr. Fiedler: Ihr habt für ganz andere Dinge Applaus gespendet!*) Für andere Dinge? Wenn man einer solchen Rede, wie sie hier Herr Dr. Migsch gehalten hat, in der er die plebisitäre Demokratie in Grund und Boden verdammt hat, Beifall zollt, so muß man annehmen, daß der Beifall auch diesen Thesen gegolten hat. Aber Sie können es ja dann interpretieren. Ich bin sehr neugierig ... (*Abg. Dr. Fiedler: Das ist kein einheitliches Ganzes!* — *Abg. Hartl: Dem Zeillinger haben wir auch Beifall gezollt!*) Meinen Sie den viel schlimmeren Beifall, den Sie dem Abgeordneten Zeillinger gezollt haben, weil er Ansichten vertreten hat, die dem Rechtsstaat entsprechen? (*Weitere Zwischenrufe.*) Ich habe Sie eingeladen, hier eine authentische Erklärung abzugeben, ich habe Sie sogar höflichst gebeten, eine solche Erklärung darüber abzugeben, was nun gilt: der Beifall oder die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers.

Meine Damen und Herren! Nun zur Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Migsch. Daß die österreichische Demokratie, die „Austro-demokratie“, wie sie vielfach genannt wird, nicht jedem strengen Maßstab eines echten demokratischen Systems entspricht, ist bekannt und wurde auch in diesem Hohen Hause hier wiederholt kritisiert. Was soll man denn machen, wenn zufolge eines starren Koalitionssystems die Koalition auf wichtigen Gebieten versagt, bei denen sich diese Koalition selbst einen Endtermin gestellt hat, wie zum Beispiel den berühmten 30. Juni 1964, und angesichts der seit Jahren immer wieder mit Terminen versehenen und verheißenen Rundfunkreform? In welcher Weise soll dann in demokratischer Form irgend etwas weitergehen? Aber, meine Damen und Herren — das gehört zwar nicht hieher —, es gibt zahllose andere Probleme, deren Lösung auch nicht weiterkommt und für die man eine demokratische Form suchen müßte, um sie zu lösen. Die Sozialistische Partei war in diesem Punkt nicht verlegen, als sie zum Beispiel

3266

Nationalrat X. GP. — 62. Sitzung — 30. November 1964

Dr. van Tongel

bei der Habsburg-Frage zur Lösung dieses Problems eine Volksabstimmung verlangt hat. Hier war anscheinend die Ablehnung der plebisitär Demokratie nicht so kraß.

Herr Abgeordneter Dr. Migsch hat in einer zugegeben durchaus geistvollen Weise verschiedene geschichtliche Reminiszenzen angeführt. Er hat unter anderem die Behauptung aufgestellt, daß mit Plebisziten die Autokratie und die Diktatur zu beginnen scheint. Gar nicht so weit von unseren Grenzen entfernt gibt es ein Land, das diese plebisitäre Demokratie in einer meiner Meinung nach sogar zu weitgehenden Weise ausgebildet hat, das ist die Schweizer Eidgenossenschaft. Die Schweizer Eidgenossenschaft (Abg.

Dr. Migsch: Herr Kollege! So kann man über historische Prozesse nicht debattieren! Die Schweizer Eidgenossenschaft ist ein Verein von Dörfern! Das wird Ihnen jeder Staatswissenschaftler sagen! — Rufe bei der FPÖ: Die werden eine Freude haben, wenn sie das hören!) Ich bin sehr tolerant, Herr Abgeordneter Dr. Migsch. Ich habe mir jetzt Ihre lange Zwischenrede, nachdem ich selber einmal solche Zwischenreden hier angeregt habe, zur Gänze angehört. Aber ich muß die Schweizer Eidgenossenschaft, wenn Sie sie als einen „Verein von Dörfern“ bezeichnen, doch in Schutz nehmen. Vielleicht sind Sie einmal durch eine der Schweizer Großstädte gegangen oder gefahren und haben sich überzeugt, daß sich zum Beispiel der Verkehr in Zürich durchaus mit dem in Wien vergleichen läßt. Sie sagen, die Schweizer Eidgenossenschaft ist eine „Gemeinschaft von Dörfern“, ich sage, mir geht die Schweizer plebisitäre Demokratie insofern zu weit, als dort zu oft und zu viel und über Themen, die sich für eine Volksabstimmung wahrlich nicht eignen, abgestimmt wird. Außerdem fehlt in der Schweiz die entscheidende Regelung, daß nämlich eine Volksabstimmung nur dann Geltung haben soll und kann, wenn mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten daran teilnimmt. Denn sonst wird ein an sich vernünftiger Grundsatz völlig verfälscht. Wenn zum Beispiel an der Volksabstimmung nur 30 Prozent teilnehmen und 51 Prozent bei der Abstimmung genügen, so heißt das praktisch, daß man mit 15 Prozent der Stimmberechtigten eine Entscheidung herbeiführen kann. Daß das nicht demokratisch ist, wird Ihnen jeder zugeben.

Auch das Volksbegehr — das sei im Gegensatz zu Ihren Ausführungen, Herr Abgeordneter Dr. Migsch, festgestellt — ist kein Akt eines Plebiszits, denn das Volksbegehr ist eine Initiative. Da im allgemeinen menschlichen, beruflichen und öffentlichen Leben jede Initiative, wenn Sie vernünftig ist, zu begrüßen

ist, müßte man eigentlich dankbar sein, wenn es außerhalb des Parlaments und außerhalb der Regierung noch Menschen gibt, die sich den Kopf über öffentliche Probleme zerbrechen und mit Initiativen hervortreten. Es ist gar nicht so einfach, ein solches Volksbegehr in Gang zu bringen. Daher sollte es begrüßt werden, wenn es Menschen gibt, die die öffentlichen Dinge so ernst nehmen, daß sie sich mit ihnen beschäftigen. Das mangelnde Interesse der Öffentlichkeit an öffentlichen Angelegenheiten ist eine latente Klage dieses Hohen Hauses. Immer wird das mangelnde Interesse an der res publica beklagt. Aber jetzt fanden sich einmal Leute und machten so etwas — da wird dann auch kritisiert!

Wenn Parlament, Parteien und Regierung so versagen wie bei der Lösung des Rundfunk- und Fernsehproblems, dann muß eben eine andere Form möglich sein, um dieses Problem zu lösen. Was sonst sollte in einem solchen Fall geschehen? Nach Ansicht der Gegner der direkten Demokratie überhaupt nichts. Es soll dabei bleiben, das lapidar in einem Kommuniqué festzustellen, und die Herren Ressortminister können später den anfragenden Abgeordneten höhnisch und provozierend antworten: Wir haben uns eben nicht geeinigt, und damit basta! Wenn das bei allen Problemen, die die Koalition aus irgendwelchen Gründen — die jetzt zu erörtern ganz unwesentlich ist — nicht lösen kann, passiert, dann, fürchte ich, ist das ein viel schnelleres Ende der Demokratie und eine viel größere Gefahr für die Demokratie als die Einführung des Volksbegehrens und der Volksabstimmung. Es scheint mir so, meine Damen und Herren — nur mit einem ganz kleinen Rückblick auf Fußach und Bregenz —, daß hier die Keime für mögliche Entwicklungen gefährlicher Art liegen, wenn wir solchen Dingen nicht rechtzeitig steuern.

Meine Damen und Herren! Der starre Koalitionsvertrag verhindert ja in dem Augenblick, wo einer der beiden Partner ein Problem nicht lösen will oder nicht lösen kann, jede Lösung. Neuerdings haben wir aus Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers Dr. Klaus und des Herrn Generalsekretärs Dr. Withalm gehört, daß der im Wahlkampf 1962 so lautstark geforderte koalitionsfreie Raum möglichst wenig strapaziert werden soll. Also wenn Sie selber — beide Koalitionspartner — jetzt auch noch zu diesem Ausweg, den Sie nun einmal gefunden haben, den Sie sogar im Arbeitsübereinkommen schriftlich niedergelegt haben, beide feierlich erklären: Wir werden den koalitionsfreien Raum möglichst wenig beschreiten, denn es genügt schon, daß

Dr. van Tongel

er überhaupt da ist, daß die Möglichkeit hiezu gegeben ist, den Partner gefügig zu machen!, und wenn Sie gleichzeitig die direkte Demokratie völlig ausschalten wollen, dann weiß ich wirklich nicht, wie wir in dieser Sache weiterkommen sollen. Dies zum Gegenstand „direkte Demokratie“.

Wir dürfen den Herrn Innenminister fragen — ich glaube, diese Frage ist angesichts der vorwöchigen Ereignisse besonders aktuell —, in welcher Weise er die früher angekündigte Neuregelung des Sicherheitswesens nunmehr in Angriff nehmen will. Vielleicht hat der Herr Innenminister heute Gelegenheit, sich dazu zu äußern. Wir haben vor über einem Jahr in einem Antrag sehr konkrete Vorschläge für diese Regelung gemacht. Wir haben damals angeregt, die Sicherheitsdirektionen aufzuheben, dafür aber die in den Bundesländern bestehenden Landesgendarmekommanden, deren Erhebungsabteilungen sowie die Bundespolizeidirektionen und Bundespolizeikommissariate in einheitliche Sicherheitsbehörden zusammenzufassen und ihnen die Obliegenheiten der bisherigen Sicherheitsdirektionen in den Ländern zu übertragen. Gleichzeitig aber haben wir gefordert, daß die bisherigen Rechte und Befugnisse der Organe und Behörden der Landesverwaltungen im Sinne des föderalistischen Grundsatzes unserer Verfassung gewahrt bleiben sollen. Ich glaube, es wäre zweckmäßig und würde vielleicht die Vorkommnisse, über die wir hier am Mittwoch so lange und so lebhaft debattiert haben, besser eindämmen können, wenn auf diesem Gebiete eine Kompetenzregelung und eine Klarstellung der verschiedenen Kompetenzen erfolgen könnte.

Meine Damen und Herren! Ein weiteres Wort zur Verbotspraxis des Innenministeriums. Die Freiheitliche Partei hat durch ihren Bundesparteibmann, Herrn Abgeordneten Peter, beim früheren Innenminister Olah in einer nachdrücklichen Form gegen verschiedene Verbote seitens des Innenministeriums Vorstellungen erhoben. (*Zwischenruf des Abg. Regensburger.*) Darf ich Sie bitten, das lauter zu sagen! Ich habe es wohl gehört, aber ich möchte, daß das Haus es ebenso hört, was Sie gesagt haben. Bitte, wiederholen Sie Ihren Zwischenruf! Bitte, sagen Sie es doch! (*Abg. Prinke: Dazu ist er nicht verpflichtet! — Zwischenrufe.*) Aha! Ich danke vielmals! Der Herr Abgeordnete, der sich jetzt geweigert hat, seinen Zwischenruf zu wiederholen, hat gesagt: „Dafür hat er ja auch Geld bekommen!“ Es genügt mir, diese eigenartige Behauptung niedriger zu hängen, ich möchte mir keinen Ordnungsruf zuziehen. (*Abg. Prinke: Wer hat das Geld gekriegt?* —

Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Ich weiß nicht, von welchem Geld Sie sprechen. Wollen Sie Ihrem Kollegen beispringen, Herr Prinke? Dann fragen Sie ihn, aber halten Sie mich hier nicht auf! (Heiterkeit. — Abg. Prinke: Es ist bekannt, daß die Freiheitliche Partei 1 Million bekommen hat! Das ist bekannt! Das haben Sie selber zugegeben!

Präsident: Das Wort hat der Redner!

Abgeordneter Dr. van Tongel (fortsetzend): Wünschen Sie, daß jetzt die Finanzierung der Österreichischen Volkspartei mit den 23 Haselgruber-Millionen erörtert wird? Wünschen Sie das? (*Abg. Reich: Das ist ein alter Schmäh! — Heiterkeit.*)

Sie stammten nämlich zum Unterschied nicht aus Gewerkschaftsgeldern, sondern aus Geldern der Girozentrale. (*Zwischenrufe. — Abg. Mahnert: Haselgruber-Partei!*) Ja. Ich weiß, Sie sind sehr unangenehm berührt, wenn man die Haselgruber-Millionen erwähnt. (*Heiterkeit. — Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Prinke: Sie haben es abgestritten, wir haben es zugegeben!*)

Meine Damen und Herren! Diskussionen — damit wir wieder zum Gegenstand zurückkommen, Sie wollten das ja nur anbringen beim Wort Olah, und darauf haben Sie ja jetzt einige Wochen gewartet — können in einer Demokratie nicht durch Polizeimaßnahmen abgewürgt werden. Wahrscheinlich hätten Sie mir jetzt Beifall gezollt, wenn Sie nicht vorhin erklärt hätten, Sie hätten auch freiheitlichen Rednern bei anderer Gelegenheit Beifall gezollt. Diskussionen — und darüber haben Sie sich selber öfters beschwert — können in einer Demokratie nicht durch Polizeimaßnahmen abgewürgt werden, (*Abg. Hartl: So ist es!*), denn nach einem berühmten Wort des Gründers der ersten tschechoslowakischen Republik, Thomas Masaryk, ist Demokratie Diskussion. Und wo eine Diskussion durch die Polizei abgewürgt wird, hört die Demokratie auf.

Es ist Aufgabe der Sicherheitsbehörden, genehmigte Veranstaltungen genehmigter Organisationen behördlich zu schützen und zu sichern, nicht aber vor Drohungen zu kapitulieren und dann die genehmigte Veranstaltung eines behördlich genehmigten Veranstalters zu verbieten, weil irgendeine nichtgenehmigte Gegendemonstration erpresserischerweise angedroht worden war. Das ist zum Thema Berndorf zu sagen, das wir vorige Woche sehr ausführlich debattiert haben. Meine Damen und Herren! Man kann nicht über die eine oder die andere Sache hier Klage führen, wenn man zum Beispiel Berndorf zuläßt und sich dann Fußbach ereignet.

3268

Nationalrat X. GP. — 62. Sitzung — 30. November 1964

Dr. van Tongel

Bei dieser Gelegenheit sei eine Frage an den Herrn Innenminister gerichtet: Ist die Ausrüstung der Gendarmerie und der Polizei mit Phototrupps eine neue sicherheitspolizeiliche Maßnahme, oder gab es das auch schon früher? Ich kann mich aus meiner Jugend an viele Demonstrationen erinnern, die zum Beispiel in Wien stattgefunden haben und wo es die Einrichtung photographierender Polizisten nicht gegeben hat. (*Abg. Hartl: Schon 1938!*) Damals haben sich die Polizisten jedenfalls nicht in solchen Massen in dieser Weise betätigt. Im Augenblick habe ich eine Zeitungsnotiz in Erinnerung, die dahin gelautet hat, daß jeder Gendarmerietrupp in Fußbach mit mindestens einem Photoapparat ausgerüstet war.

Meine Damen und Herren! Mir scheint das Photographieren weniger wichtig zu sein, und mir scheint es auch nicht unbedingt notwendig zu sein, daß Filme gedreht werden, die dann allen möglichen Leuten gezeigt werden, nur nicht uns Abgeordneten hier! Ich möchte an den Herrn Innenminister die Aufforderung richten, diesen Film, der bisher im Klub der SPÖ gezeigt wurde und, wie ich höre, heute nachmittag den Journalisten gezeigt wird, auch uns Abgeordneten einmal zu zeigen. Es ist eine Mißachtung der souveränen Volksvertretung, wenn ein solcher Film, falls er amtlich aufgenommen wurde und nicht eine Privatangelegenheit darstellt, nicht allen Abgeordneten gezeigt wird! Ich hoffe, daß Sie da mit mir einer Meinung sein werden.

Meine Damen und Herren! Ein weiteres Thema ist das Thema des Parteiengesetzes. Das Parteiengesetz wird von uns Freiheitlichen unter Berufung auf diesbezügliche Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland seit Jahren gefordert. Im vergangenen Jahr hat das Hohe Haus in einer einstimmigen Resolution die Bundesregierung eingeladen, hierüber einen Bericht zu erstatten. Wir haben gehört, daß im Bundeskanzleramt diesbezügliche Studien bereits laufen. Es ist daher heuer wieder ein Dreiparteiantrag gestellt worden, der heute vom Herrn Berichterstatter verlesen worden ist, der diesen Bericht urgirt. Ich darf also wirklich sagen: Das ist eine Angelegenheit, deren Regelung deshalb notwendig wird, weil die Rechtsstellung der politischen Parteien eine unterschiedliche ist. Ich möchte hier nicht die alten Dinge wiederholen, wonach die drei Parteien SPÖ, ÖVP und KPÖ durch irgendeine Lizenz unklarer Art besonders bevorzugt sind, während andere politische Parteien die Regelung über das Vereinsrecht, über das Vereinsgesetz suchen müssen. Ich möchte nur einige grundsätzliche Ausführungen zum Wesen der politischen Parteien machen.

Politische Parteien sind ganz besonders notwendig in einer Parteidemokratie, wie Herr Abgeordneter Dr. Hurdes unseren Staat einmal genannt hat. Das öffentliche Leben moderner Demokratien ist ohne politische Parteien überhaupt nicht mehr vorstellbar. Gäbe es keine politischen Parteien, würden andere Organisationen und Interessengemeinschaften, wie der Gewerkschaftsbund, die Industriellenvereinigung oder Bauernorganisationen an Stelle der Parteien Politik machen. Persönlichkeiten wie der Schweizer Fabrikant Duttweiler oder der Reeder Achille Lauro in Neapel haben als Einzelpersonen versucht, eine politische Tätigkeit auszuüben, doch konnten auch sie ohne eine gewisse Organisation zur Durchsetzung ihrer politischen Vorstellungen nicht auskommen. Die Erfahrung zeigt aber, daß die politischen Möglichkeiten solcher Einzelgänger meist sehr beschränkt sind, häufig bleiben sie bereits im Bereich der Kommunalpolitik stecken.

Davon zu unterscheiden sind politische Persönlichkeiten, die in der Öffentlichkeit so sehr bekannt geworden sind und ein so bedeutendes politisches Prestige erlangt haben, daß sie eine eigene politische Organisation primär nicht oder überhaupt nicht brauchen. Beispiele dafür sind Bismarck, Hindenburg und de Gaulle. Jedoch finden sich später genügend Organisationen, auch Parteien, welche sich hinter solche politische Persönlichkeiten stellen.

Die heute in Europa bestehenden politischen Parteien sind meist Gesinnungsgemeinschaften, oder sie sind die Nachfolgeorganisationen solcher Gesinnungsgemeinschaften. Einmal gegründet und bestehend, müssen diese Parteien jedoch als Faktoren des öffentlichen Lebens viele Aufgaben erfüllen und Fragen entscheiden, die mit ihrem Charakter als Gesinnungs- und Weltanschauungsgemeinschaften oft nur mehr wenig zu tun haben, so insbesondere außenpolitische, wirtschaftliche und personelle Fragen. Auch Ereignisse, wie die Aktionen in Südtirol, das Einreisebegehren Dr. Otto Habsburgs, die Wahl eines neuen Bundespräsidenten, die Teilnahme Österreichs an der EWG, die Geldentwertung, Streiks und so weiter, können eine politische Partei zu Entscheidungen zwingen, welche nicht so ohne weiteres aus dem Programm, der Gesinnung oder der Weltanschauung heraus getroffen werden können. Dabei wird dann meist nach dem Gesichtspunkt zu entscheiden sein, was sachlich am besten und zweckmäßigsten ist oder welcher Person im Einzelfalle der Vorzug zu geben sei.

Gleichwohl müssen politische Parteien bestehen, denn sonst müßten Verwaltungsbeamte, Militärs, Experten und Techniker

Dr. van Tongel

politische Entscheidungen fällen, die ihnen nicht zukommen. Aber die Existenz, die Frage der Gründung, des Bestehens, die Grundlage, das Funktionieren, die Tätigkeit von politischen Parteien, die solche wichtige Aufgaben zu erfüllen haben, müssen auf einer rechtlichen und gesetzlichen Basis geregelt sein. Aus diesem Grunde ist die baldige Schaffung eines Parteiengesetzes absolut erforderlich.

Meine Damen und Herren! Ich darf heute in diesem Zusammenhang an ein anderes Problem erinnern, an die Schaffung des Kärntner Minderheitenermittlungsgesetzes. Herr Bundeskanzler Dr. Gorbach hat bei der 40 Jahr-Feier der Kärntner Volksabstimmung im Jahre 1960 in Klagenfurt die Zusage gegeben, daß ein solches Kärntner Minderheitenermittlungsgesetz geschaffen werden soll. Dieses Gesetz ist später an verschiedenen Einsprüchen gescheitert. Ich glaube aber, es ist notwendig, dieses Problem zu lösen, und ich darf wiederholen — bei aller außenpolitischen Vorsicht in diesem Zusammenhang —, was ich im Ausschuß mir zu sagen erlaubt habe: Gerade mit Rücksicht auf Südtirol wäre die Schaffung einer einwandfreien Minderheitenermittlung im Bundeslande Kärnten von wesentlicher Bedeutung.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß das Thema der Wahlreform. Die Diskussion über dieses Thema im Unterausschuß des Verfassungsausschusses hat bereits in verschiedenen Sitzungen stattgefunden. Sie ist neuerlich nicht weitergeführt worden, sie wurde abgebrochen. Sie alle wissen, daß dem Verfassungsausschuß drei Anträge der in diesem Hohen Hause vertretenen drei Parteien vorliegen: ein ÖVP-Antrag, der 68 Einerwahlbezirke und ein zweites Ermittlungsverfahren in den Wahlkreisen selbst vorsieht, ein sozialistischer Antrag mit einer Neuaufteilung der Mandate und ein freiheitlicher Antrag vom 3. Juni dieses Jahres auf Einführung des sogenannten „Weimarer Wahlrechtes“.

Ich darf namens der Freiheitlichen Partei an dieser Stelle die Erklärung wiederholen, daß wir bereit sind, an der Schaffung eines gerechten, fairen, demokratischen Wahlrechtes mitzuarbeiten, eines Wahlrechtes, das klar und einfach, dem letzten Bürger auf der Straße erkennbar die Möglichkeiten der Demokratie aufzeigt, das verfassungsrechtlich einwandfrei ist, ein Wahlrecht, das womöglich von diesem Hohen Nationalrat einstimmig beschlossen werden kann.

Das Wahlrecht ist eine Magna Charta jedes demokratischen Gemeinwesens. Wir sollten uns wirklich bemühen, zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Sollte aber eine

einvernehmliche Lösung scheitern, so werden Sie es für gerecht und richtig halten, wenn die freiheitlichen Abgeordneten sich für jenes Wahlrecht entscheiden, das unseren Vorstellungen und Forderungen nach einer möglichst großen Korrektheit, nach einer möglichst gerechten Auswertung der abgegebenen Stimmen am besten entspricht.

Wir glaubten, dieses Wahlrecht gefunden zu haben, indem wir Ihnen das in der Weimarer Republik gehandhabte Wahlrecht vorgeschlagen haben, ein Wahlrecht, das für 25.000 abgegebene Stimmen ein Mandat vorsieht, sodaß also praktisch im äußersten Falle 24.999 Stimmen einer wahlwerbenden Gruppe unter der Tisch fallen und nicht berücksichtigt würden. Das ist sicherlich das Minimum einer Zahl von Wählerstimmen, das überhaupt denkbar ist.

Die Österreichische Volkspartei hat im Unterausschuß des Verfassungsausschusses erklärt, sie könne diesem Antrag, der eine Verfassungsänderung, und zwar eine Änderung des Absatzes 2 des Artikels 26 unserer Bundesverfassung betrifft, nicht zustimmen, weil damit der Grundsatz der Aufteilung der Mandate nach der Bevölkerungszahl verletzt werde.

Ich darf darauf hinweisen, daß jede Regelung des Wahlrechtes im Rahmen der Bestimmungen der Bundesverfassung erfolgen muß, die zwingend den Grundsatz des Verhältniswahlrechtes vorschreibt. Es wird sehr ernsthaft zu prüfen sein, welcher der Vorschläge diesem Grundsatz entspricht, und ob nicht die Abhaltung einer Vorwahl in 68 Einerwahlbezirken diesem Grundsatz des Verhältniswahlrechtes widerspricht. Aber darüber werden wir heute hier die Entscheidung nicht fällen können, sondern wir müssen das erst diskutieren. Ich habe die Einholung von Expertengutachten namhafter Staatsrechtler und auch des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes angeregt. Ich hoffe, daß wir doch noch zu einer einvernehmlichen Lösung im Hinblick auf ein gerechtes und demokratisches Wahlgesetz kommen werden.

Meine Damen und Herren! Auch die Gruppe Inneres ist nur Ausdruck des herrschenden Koalitions- und Regierungssystems. Daher können wir freiheitlichen Abgeordneten diesem Kapitel nicht zustimmen, und wir werden bei der Abstimmung der Gruppe Inneres ebenso unsere Stimme verweigern wie den anderen Kapiteln des Bundesfinanzgesetzes für 1965. (*Beifall bei der FPÖ*)

Präsident: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Grundemann zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Grundemann-Falkenberg** (ÖVP): Hohes Haus! Herr Präsident! Ge-

3270

Nationalrat X. GP. — 62. Sitzung — 30. November 1964

Grundemann-Falkenberg

statten Sie mir vorerst nur zwei kurze Randbemerkungen zu den Asuführungen meines Vorredners. Es ist richtig: Wir haben in der letzten Woche bei den Ausführungen des Herrn Dr. Migsch Beifall gespendet, und zwar deshalb, weil wir anerkennen mußten, daß Herr Dr. Migsch bemüht war, ein gegenseitiges Verständnis zu erreichen. Das heißt aber nicht, daß wir mit allen Ausführungen des Herrn Dr. Migsch restlos einverstanden waren. Zum Beispiel bei dem, was er über die Presse und über das Volksbegehren gesagt hat, sind wir ein bißchen anderer Auffassung. (*Abg. Dr. Migsch: Kollege Grundemann! Viele Ihrer Kollegen stimmen damit überein! Sehr viele!*) Herr Dr. Migsch! Das ist eine Angelegenheit, die Sie selbst zu verteidigen haben, ich bin nicht dazu da, daß ich Sie verteidige. Ich spreche nur von dem Standpunkt, den wir dazu einnehmen.

Meine Aufgabe ist heute anderer Art. Die Budgetdebatte ist alle Jahre für die Abgeordneten die Gelegenheit, sich das von der Seele zu reden, was an politischen Problemen im Laufe des Jahres an sie herantritt. Ich möchte nicht in den Verdacht kommen, daß man vermutet, ich sei mit allem zufrieden. Ich will also versuchen, mich den langen und lichtvollen Ausführungen aller bisherigen Redner anzuschließen — nicht unbedingt ebenso lang, aber, wie ich hoffe, doch ein bißchen lichtvoll.

Beim Kapitel Inneres will ich vor einem Minister, der, wie auch Herr Dr. van Tongel ausführte, erst einige Wochen die Bürde eines solchen Amtes trägt und dessen Inneres sozusagen erst langsam am politischen Rost gebraten werden muß (*Heiterkeit*), keineswegs ein Feuer anzünden, aber doch dem jungen Minister ein paar freundliche Empfehlungen in bezug auf die Zusammenarbeit geben. Ich will das diesmal nicht als Bürgermeister und nicht als einer der Vertreter der Gemeinden tun. Eine Gelegenheit, mit dem Innenminister über Gemeindeprobleme und Gemeindesorgen zu sprechen, werde ich immer wieder finden. Diesmal tue ich es als agrarischer Abgeordneter. Als solcher habe ich doch einen Grund, ein paar Fragen anläßlich der Budgetdebatte an den Innenminister loszuwerden.

Es sind Fragen, die die Landwirtschaft, und in erster Linie durchaus nicht die großen Betriebe, sondern die bäuerlichen Familienbetriebe, vital betreffen. Dabei kann man sich des Gefühls nicht erwehren, daß es seit Jahren an Verständnis dafür mangelt, daß es sich hier nicht um eine im Mercedes auf die Welt gekommene Volksgruppe handelt, sondern um denjenigen Teil der Bevölkerung,

der in erster Linie dafür Sorge trägt, daß wir überhaupt leben können.

Wir kämen sicherlich in einer Zusammenarbeit viel weiter, wenn das gegenseitige Verständnis etwas mehr gepflegt würde. Es kann doch niemand behaupten, daß es an einem solchen bei den Bauern gegenüber den anderen Bevölkerungsgruppen mangelt. Sie haben ihr Verständnis während und nach dem letzten Krieg in einem Ausmaß bewiesen, das jedenfalls größer war als jenes, das den Bedürfnissen der Bauern entgegengebracht wurde.

Gestatten Sie nun, daß ich konkret auf jenes bäuerliche Interessengebiet zu sprechen komme, das das Innenministerium besonders betrifft: das Mitspracherecht bei den Exporten. Ich bin sicher, daß natürlich auch der Herr Innenminister von allen möglichen Seiten mit allen möglichen Behauptungen bedrängt wird, da man jedem Innenminister immer wieder beizubringen versucht, daß Gefahren drohen könnten, wenn man den Wünschen der Bauern etwas mehr nachgeben würde, weil es auch in unserem Lande leider so manchen gibt, der zu der Auffassung neigt, den Bauern muß man kurz halten, sonst werden seine Wünsche und Forderungen zu groß, zum Nachteil für viele, die wohl gerne gut leben, aber — verzeihen Sie diese etwas bittere Behauptung — für das gute Leben möglichst wenig bezahlen wollen.

Wer die Situation der Landwirtschaft in Österreich nur einigermaßen kennt und wer dieser Situation gegenüber nicht absichtlich Augen und Ohren verschließt, der wird wissen, daß wir angesichts der gesamteuropäischen Wirtschaftsentwicklung der Landwirtschaft ein besonderes Augenmerk zu schenken haben. Nicht umsonst ist heute die Landwirtschaft zum Kardinalproblem der EWG geworden, zu einem Problem, das aber auch für die Gesamtwirtschaft und insbesondere auch für alle Konsumenten von besonderer Bedeutung ist. Betrachten Sie doch nur einmal die Schwierigkeiten in Frankreich mit dem Versuch der Angleichung des französischen Weizenpreises an jenen der anderen EWG-Länder. Das ist nicht mehr eine Frage der Bauern, ich möchte sagen, das ist eine Frage, die fast ausschließlich die Konsumenten angeht, besonders die Arbeitnehmerschaft.

Sollen wir es aber ausgerechnet in Österreich darauf ankommen lassen, daß die bäuerlichen Familienbetriebe zu existieren aufhören und hier eine neues Bauernproletariat entsteht? Warum hat denn Rußland derartige Schwierigkeiten? Dort gibt es kein Verständnis für die Bauern, man hat eine große Planwirtschaft und damit Mangel an Nahrungsmitteln mit dem Hunger im Gefolge.

Grundemann-Falkenberg

Es ist leicht gesagt: Wir haben ja auch finanzielle Mittel, um eventuelle Engpässe auf dem Gebiet der Versorgung mit Nahrungsmitteln ausgleichen zu können. Was ist aber, meine Damen und Herren, wenn einmal eine kleine Krise kommen sollte? Woher werden wir dann das Geld nehmen, das infolge Minderproduktion zur Ernährung der Bevölkerung nötig sein wird? Aber es scheint so, als ob es Leute gäbe, denen solche Gedanken egal sind. „Après moi le déluge“ — nach mir die Sintflut.

Worüber ich nun im Zusammenhang mit dem Innenministerium besonders sprechen will, das sind die immer mehr und mehr anwachsenden Schwierigkeiten mit den österreichischen Viehexporten.

Zuerst aber ein absolut vergleichbares Beispiel: Knapp nach 1945 war bekanntlich die österreichische Währung überhaupt nichts wert. Auf sie und auf unsere schönen Augen hinauf bekamen wir nicht einen Zwirnsfaden vom Ausland geliefert. Ware hin und Ware her, das war das Geschäft. Was hatten wir denn schon an absetzbarer Ware in Österreich gehabt? Von Industrieprodukten war keine Rede, vielleicht ein wenig Rohstoffe, wie Magnesit und Salz und — Holz. Damals haben wir Exportmärkte in Ländern mit dauerndem Holzzuschußbedarf erschlossen, die auch in der Lage waren, mit harter Währung zu zahlen oder dafür in Österreich benötigte Ware zu liefern. Diese Exporte waren gut aufgebaut: England, Belgien, Frankreich, die Niederlande und andere Staaten zählten zu unseren Kunden, unsere Lieferungen gingen nach Nordafrika und in den Nahen Osten.

Bis eines schönen Tages Einsprüche mit der Begründung kamen — ich kann mich noch gut an diese Begründung erinnern —, daß die Holzexporte dazu führen könnten, daß irgendwo in einem Verarbeitungsbetrieb ein Arbeiter hinausgestellt werden könnte. (*Abg. Dr. Staribacher: Die Einsprüche sind doch von der Handelskammer gekommen, Herr Kollege Grundemann!*) Herr Dr. Staribacher! Ich werde mir erlauben, dann gelegentlich noch auf Ihre Meinung ein bißchen zurückzukommen. Warten Sie nur, es wird schon noch kommen. (*Abg. Dr. Staribacher: Sie sind trotzdem von der Handelskammer gekommen!*) Nein, nein, sie sind von ganz woanders gekommen, und Sie waren wahrscheinlich nicht ganz unschuldig daran. (*Heiterkeit und Zustimmung bei der ÖVP.*)

Alle Exporte waren nun an unendlich umständliche Bewilligungsverfahren gebunden. Es bestand zwar keinerlei Gefahr, Herr Dr. Staribacher, daß ein Arbeiter seine Stellung verliert. Wenn etwas verloren wurde, so

waren das fast alle Exportmärkte, die Österreichs Holzwirtschaft bis zu diesem Zeitpunkt aufgebaut hatte. Mit Ausnahme von Italien und einem Teil der Bundesrepublik war es aus mit dem Export, es war die Situation entstanden, daß heute diese Exportmärkte alle von Rußland beliefert werden. Bitte, so weit sind wir mit diesem Denken gekommen!

Die nordischen Holzexportstaaten, die Überschußstaaten, geben bekanntlich vorwiegend nur Fertigware ab. Aber auch auf dem Gebiet der holzverarbeitenden Industrie sind wir lange nicht so weit gekommen — dies trotz aller Investitionsanstrengungen —, daß dieser Exportrückgang ausgeglichen werden konnte. Ob diese Methode der österreichischen Wirtschaft förderlich war, das soll dahingestellt bleiben.

Und nun haben wir, meine Damen und Herren, ähnliche Maßnahmen auf dem Gebiet der Viehexporte. Unter dem Minister Helmer, zum Teil auch noch unter dem Minister Afritsch bestand hier eine durchaus begrüßenswerte Großzügigkeit. Je größer aber die Versorgung des Inlandmarktes wurde, desto mehr kam es zu einer Einschränkung der Exporte.

Zuerst also die Frage: Wovon sollen in Zukunft die österreichischen Bergbauern überhaupt existieren? Getreidebau ist im Gebirge nicht möglich, im Hügelland, wie etwa gerade in den Notstandsgebieten des nördlichen Österreichs, nur sehr bedingt, und mit dem Weltmarkt ist dieser Getreidebau absolut nicht konkurrenzfähig. Es bleiben also die Forstwirtschaft mit ihrem hundertjährigen Umttrieb sowie die Viehzucht und die Viehwirtschaft mit allen ihren Produkten.

Hier sehen wir aber auch bereits einen ganz enormen Abbau der Bestände. In den Großbetrieben sind Viehzucht und Viehwirtschaft mit Ausnahme der Mästerei längst unrentabel geworden. Zwischen den Jahren 1961 und 1963 ging der Rinderbestand in Österreich von rund 2,457.000 Stück auf 2,311.000 Stück, also um 146.000 Stück oder um 6 Prozent, zurück. Der Rückgang entfällt fast durchaus auf die Großbetriebe, ergreift aber auch schon die bürgerlichen Betriebe infolge der Unmöglichkeit der Beschaffung der hiezu notwendigen Arbeitskräfte.

Der Bestand sollte aber doch halbwegs erhalten bleiben. Vermindert er sich weiter in einem ähnlichen Ausmaß, wird es bald kein Kalbfleisch mehr geben. Beim Milchvieh wird der Nachschub fehlen, und die Schlacht- und Mastviehproduktion wird eine empfindliche Einschränkung erleiden müssen. Dann ist uns vielleicht allen leichter.

3272

Nationalrat X. GP. — 62. Sitzung — 30. November 1964

Grundemann-Falkenberg

Und warum nun die Exporte? Trotz dem angeblich so hohen Fleischpreis ist der Produktionspreis der Tiere so beschaffen, daß etwa ein Mäster unmöglich auch nur annähernd rentabel wirtschaften kann, wenn er keine Möglichkeit besitzt, wenigstens einen Teil der Mastprodukte im Ausland abzusetzen. Ich möchte nur die „Freude“ der Konsumenten sehen, wenn sie die 2 S Unterschied zwischen dem österreichischen Kilopreis und dem Weltmarktkilopreis bezahlen müßten! Noch wird niemand bestreiten können, daß Österreichs Inlandsbedarf absolut gedeckt ist. Ich habe noch nie gehört — ich kann mich nicht daran erinnern —, daß ein Vieh- oder Fleischkäufer etwa unversorgt gewesen wäre. Es ist eine Tatsache, daß eine Mehranlieferung von nur fünf Mastochsen den Preis auf dem Wiener Viehmarkt bereits absinken läßt. Ich gebe zu, daß einmal einem Fleischhauer der Lungenbraten ausgehen kann, aber daß man deswegen den Ausgleichsfaktor des Viehexports gleich einstellen oder beschränken muß, das geht mir bei Gott nicht ein.

Wenn Sie aber — verzeihen Sie das, meine Damen und Herren — ein paar Zahlen interessieren, so darf ich anführen, daß der Rinderexport noch im Jahre 1963 145.000 Stück betrug, im Jahre 1964 dagegen bisher nur 58.000 Stück. Natürlich sind wir uns dessen bewußt, daß die Inlandsversorgung nicht leiden darf. Aber die Schwierigkeiten, die jetzt bei jedem Exportansuchen gemacht werden, erschüttern nicht nur das Vertrauen der Käufer in die österreichische Lieferfähigkeit, sondern beeinträchtigen die gesamte österreichische Landwirtschaft auf das empfindlichste. Vor dem September 1963 gab es Vereinbarungen, nach welchen um die Exportkontingente, wenn ich recht informiert wurde, bei Schlachtrindern einmal jährlich und bei Mastrindern jedes Quartal einmal angesucht werden mußte. Später, unter dem Minister Afritsch, wurde es dann so eingeführt, daß in den Sommermonaten noch separat Ansuchen erforderlich waren, aber das ist infolge des erhöhten Fremdenverkehrs begreiflich gewesen. Im heurigen Jahr waren wegen des Exportes von 3000 Schlachtrindern — 1000 werden im Wege des Accordino geliefert — bereits 16 Anträge erforderlich, und für 2800 Mastrinder sind 23 Anträge plus ein weiterer sechsmaliger Notenwechsel nötig.

Meine Damen und Herren! Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß da vielleicht im dritten Stock des Innenministeriums einer vom Jahr 1955 vergessen worden wäre: Zarubin oder so irgendwie hat er geheißen, „njet“ hat er immer gesagt. Es scheint mir, daß er heute noch irgendwo da ist.

Es wurde mir versichert, daß Verhandlungen auf Beamtenebene immer nur als Vorgespräche betrachtet werden, für die Entscheidungen sind aber unbedingt die Minister zuständig. Anscheinend ist es da mit dem Verantwortungsbewußtsein auch nicht mehr ganz weit her.

Früher gab es einmal ein Abkommen mit der Verpflichtung der Landwirtschaft zu einer Inlandslieferung von mindestens 7000 Stück Mastrindern, und damit ist man gut gefahren. Der Rest wurde auch nur dann exportiert, wenn der Inlandsmarkt keinen Bedarf mehr aufwies. Auch da darf bemerkt werden, daß die Landwirtschaft vorsorglich eine Liberalisierung der Rindfleischimporte beantragte. Lebendviehimport ist wegen des wesentlich höheren Weltmarktpreises ohnehin nicht gut möglich, aber nein, auch das scheiterte. Man fragt sich bloß, warum auch dieses Angebot nicht angenommen wurde. Mehr kann doch die Landwirtschaft schließlich nicht anbieten, als die Inlandsmarktversorgung zu garantieren.

Den Vertretern der Landwirtschaft ist es völlig klar, daß beim geringsten Engpaß Schwierigkeiten mit den Konsumentenvertretern auftauchen. Daher wird man es auch zu keinem Engpaß kommen lassen und wird entsprechende Vorsichtsmaßregeln treffen. Warum aber den Bauern dauernd Prügel in den Weg werfen? Seien wir doch froh, daß es noch Menschen gibt, die unter ungleich härteren Arbeitsbedingungen und zumeist für einen Verdienst arbeiten, der von anderen Gruppen als zum Leben nicht ausreichend bezeichnet wird. Man muß auch diesen Menschen die Möglichkeit geben, in irgendeiner Form zu existieren. Seien wir doch froh, daß sie bereit sind, auf ihren Höfen zu bleiben.

Die Methode, einem Antrag auf Export von 5000 Rindern grundsätzlich nur zu einem Drittel stattzugeben, kann, wenn man das sehr milde ausdrücken will, nur auf Unkenntnis der Situation zurückgeführt werden, vielleicht aber auch darauf, daß es Leute gibt, die zu der Auffassung zu stehen scheinen, die Bauern haben nur in Notzeiten Existenzberechtigung, jetzt geht es ihnen sowieso gut genug, wobei selbstverständlich der besser situierte Ebenenbauer im Blickfeld steht.

Nun, Herr Dr. Staribacher, erinnern Sie sich an eine Rede, die Sie in der Arbeiterkammer in Linz gehalten haben, wo Sie erklärten, daß die Bauern der wirtschaftlich schwierigeren Gebiete, also etwa auch des Gebietes, aus dem ich herkomme, des Mühlviertels, keine Existenzberechtigung mehr hätten? Also erinnern Sie sich zurück, schlagen Sie nach! Ich habe mir das sehr gut gemerkt, und Sie werden sich, wenn Sie das nachschlagen, es ganz gut in

Grundemann-Falkenberg

Erinnerung rufen können. (Abg. Dr. Staribacher: Herr Kollege Grundemann! Da sind Sie wieder einmal falsch informiert gewesen! Ich habe in dieser Rede darauf aufmerksam gemacht, daß die Bauern in gewissen Gebieten Schwierigkeiten haben und daß man Lösungen finden muß!) Nein, nein! So war es nicht, Herr Dr. Staribacher! (Abg. Dr. Staribacher: Das weiß ich ganz genau!) Erinnern Sie sich nur einmal daran, wie Sie es damals gesagt haben! Wir haben sehr gut gewußt, was wir davon zu halten hatten, und haben uns auch sehr genau gemerkt, wie Ihre damaligen Ausführungen lauteten.

Aber nun gestatten Sie, meine Damen und Herren, mir, der ich über die Marktversorgung spreche, noch ein Wort zu der Schweineproduktion. Der Marktbedarf ist mehr als gedeckt, die Preise sind rückläufig, im kommenden Frühjahr wird es wohl eine größere Anlieferung geben und wahrscheinlich eine Einlagerungsnotwendigkeit bis zu 40.000 Stück. Das ist eine Angelegenheit, die eigentlich zum Kapitel Landwirtschaft gehört. Wenn wir uns aber auf die Importe verlassen müßten, wäre es traurig! Dieses Jahr wurde der Versuch unternommen etwa mit dem Angebot, dann, wenn wir Überschüsse haben, eine Rücklieferung zu tätigen. Man erzählte mir, daß Polen 30 Stück und Ungarn ganze 14 Stück zu liefern in der Lage waren. Das waren einst die reichsten Agrarländer Europas! Ich muß schon sagen: Das ist ein wunderbarer Erfolg der Planwirtschaft und der Freiheitsbeschränkung der Bauern.

Das sollte uns aufmerken lassen. Derzeit versorgt Österreichs Bauernschaft den Markt durchaus. Noch versorgt sie ihn! Aber Beschränkungen, die den Ertrag der bäuerlichen Höfe empfindlich schmälern und den Bauern vielleicht auch noch in eine Situation hineinmanövrieren, die es ihm nicht gestattet, von dem einen auf das andere Erzeugnis auszuweichen, würden wohl sicher zu einer Unterproduktion und damit zu Schwierigkeiten in der Versorgung des Marktes führen. Wer sagt uns denn, daß wir auf der Welt und in Europa dauernd Frieden haben werden und wir nicht wieder einmal in die Lage kommen könnten, überhaupt keine Auslandsprodukte zu bekommen? Für uns gibt es wie überall nur eine einzige Sicherheit in der Versorgung der Bevölkerung: den autonomen eigenen Markt, die Produktion des eigenen Landes.

Hütet wir uns vor solchen kurzsichtigen Methoden der Einschränkung! Wenn der Bauer nicht mehr weiß, wohin mit seinen Überschüssen — im übrigen haben wir derartige Erscheinungen ja schon in einem bedrohlichen Ausmaß bei Kartoffeln, bei Ge-

müse, bei Obst und auch bei Wein —, welche Produkte ihm noch die Konkurrenzfähigkeit auf dem europäischen Markt ermöglichen, kann es zu Situationen kommen, die wohl den Bauern, insbesondere aber den Konsumenten unangenehm werden könnten.

Ich habe eingangs von freundlichen Empfehlungen für eine gute Zusammenarbeit gesprochen. Dies in dem Sinn gedacht, der Herr Bundesminister für Inneres möge doch die „Zarubine“ anweisen, beim Njet-Sagen etwas vorausschauender zu denken. Das gegenseitige Verständnis dürfte sicher auch der Zukunft unseres Landes besser dienen. Ich darf mir gestatten, dem Herrn Minister zu empfehlen, darüber nachzudenken, ob man nicht doch besser wieder die Methoden der Ausfuhr genehmigungen wie zur Zeit der Minister Helmer und Afritsch anwenden könnte. Diese Methoden scheinen damals durchaus zielführend gewesen zu sein.

Schließlich ist es nur mehr als verständlich, wenn man erwartet, daß Österreichs Wirtschaft weitblickend genug sein sollte, die Absatzmärkte zu erhalten, auf die sich andere Staaten mit Passion stürzen würden. Daß wir vorderhand noch konkurrenzfähig sind, ist darauf zurückzuführen, daß Österreichs Agrarpolitiker seit vielen Jahren einsichtsvoll genug waren, daß ein guter Absatz im Ausland nur dann möglich ist, wenn man Waren besonders guter Qualität liefert. Jetzt haben wir diese Qualität durchaus und mit ihr die Schwierigkeiten beim Export.

Keine Sorge: Wenn man den Bauern und ihren Vertretern die Möglichkeit läßt, vernünftig und ausgleichend zu wirtschaften, hat sicher jeder Österreicher, soweit ihm das überhaupt paßt, am Sonntag nicht nur das Huhn im Topf, sondern auch das Schnitzel im Magen.

Gestatten Sie mir noch eine letzte Randbemerkung. Ich habe mir das Agra-Programm der SPÖ angeschaut: Vor sich haben sie ein prachtvolles Programm, aber ich habe das Gefühl, daß sie hinter sich wenig Bauern haben, die es anzuwenden bereit sind. Mir kommt vor, dem Bauern ist die Individualität im Leben und im Wirtschaften doch noch lieber als der schönste Plan, der manchen veranlassen könnte, die Scholle zu verlassen.

Wir von der ÖVP und wir vom Bauernbund treten für eine familiengerechte bäuerliche Wirtschaft ein, die auch bisher in der Lage war, den Beweis dafür zu erbringen, daß sie durchaus die Möglichkeiten hat, die Versorgung der Bevölkerung zu garantieren. Aber verstehen wir doch ein wenig, daß diese Bauern, deren Vorfahren seit Jahrhunderten auf den Höfen sitzen, bestimmt nicht zu den

3274

Nationalrat X. GP. — 62. Sitzung — 30. November 1964

Grundemann-Falkenberg

schlechtesten Österreichern gehören und daß sie nicht nur den Wunsch, sondern auch das Recht haben, ihre Heimat behalten zu dürfen, aber auch das Recht, für ihre unerhörten Anstrengungen einen gerechten Lohn zu bekommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Jungwirth zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Jungwirth (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Wenn ich heute im Hohen Hause zum Kapitel Inneres das Wort ergreife und mich als Finanzbeamter mit den Problemen der Exekutivbediensteten beschäftige, so nicht nur deshalb, weil im allgemeinen im öffentlichen Dienst noch viele Wünsche offenstehen und wichtige Probleme einer Lösung harren, sondern weil ich mich als Sohn eines Gendarmeriebeamten mit diesem mit der Aufrechterhaltung der inneren Ruhe unseres Landes und der Sicherheit seiner Bürger betrauten Zweige des öffentlichen Dienstes noch immer verbunden fühle. Unwillkürlich werden Erinnerungen aus der Kinder- und Jugendzeit wach. Erinnerungen an eine politisch sehr bewegte und unruhige Zeit, an eine Zeit, in der die Freiheit des einzelnen und die Spielregeln der Demokratie aus dem Sprachgebrauch des öffentlichen Lebens gestrichen waren und der Dienst des Exekutivbeamten besonders schwer und gefährlich war, ja oft sogar seine Familienangehörigen in Mitleidenschaft gezogen waren. Jedenfalls kann ich den Heiligen Abend des Jahres 1936 nicht vergessen, an dem ein vor unserem Fenster zur Explosion gebrachter Böller nicht nur Sachschaden, sondern auch einen Schock in unseren Kinderherzen hinterlassen hat.

Schätzen wir uns daher glücklich, daß wir heute in einer Demokratie und in einer Zeit leben, in der nicht Haß das Leitmotiv des Handelns ist! Haben wir aber auch den Mut, offen gegen einen sich in der letzten Zeit in Wort und vor allem in Schrift zu regen beginnenden gewissen Radikalismus zur Wehr zu setzen! Bei einem Versäumnis in dieser Richtung wären die Leidtragenden nicht nur unsere Exekutivbediensteten, sondern letzten Endes das ganze Volk.

Dieser auch in einer ruhigen Zeit harte und gefährliche Dienst findet schon in der Auswahl der Bewerber für einen Sicherheitswachekörper seinen Niederschlag, denn der Dienst des eingeteilten Beamten innerhalb der Exekutive unterscheidet sich wesentlich von dem nach der Dienstzweigeverordnung gleichgestellten Dienst der allgemeinen Verwaltung.

Erste Voraussetzung für die Aufnahme in einen Sicherheitswachekörper — Bundesgendarmerie, Bundespolizei, Zollwache und Justizwache — ist körperliche Tauglichkeit, die über dem Tauglichkeitsmaß des Bundesheeres, also dem Tauglichkeitsmaß der allgemeinen Wehrpflicht, liegt.

Nach dieser Auslese hinsichtlich der körperlichen Eignung wird der Beamte bei der Gendarmerie einer 16monatigen, bei der Polizei einer noch etwas längeren Ausbildung unterworfen. Selbst anerkannte Pädagogen haben festgestellt, daß das Aufbauprogramm in diesen Schulen sehr umfangreich ist. Dazu kommt noch die unangenehme Beigabe der Kasernierung, die heute wohl sehr selten vorkommende, aber nun einmal notwendige Beaufsichtigung eines erwachsenen jungen Menschen.

Bei dieser Grundausbildung in der Gendarmerie hat der junge Bedienstete Prüfungen in 16 Fächern abzulegen, und zwar über eine Unzahl von Reichs-, Staats-, Bundes- und Landesgesetzen, und sich ein umfassendes Allgemeinwissen anzueignen. Nach dieser strengen Grundausbildung und einer vierjährigen Gesamtdienstzeit kann der Bedienstete um Definitivstellung ansuchen. Frühestens nach weiteren vier Jahren eröffnet sich für den Beamten nach dem Besuch einer achtmonatigen Chargenschule die Möglichkeit, einen Posten als dienstführender Beamter zu erhalten.

Bei dieser Fachausbildung wird dem einzelnen ein Wissen vermittelt und von ihm ein Pensum verlangt, das in keinem Zweig des öffentlichen Dienstes auch nur annähernd erreicht wird. Dieses hier vor mir liegende Heft mit seinen 32 Seiten enthält das Programm des Unterrichtes für den Dienst am Gendarmerieposten und zählt taxativ die Gesetze, Verordnungen und Instruktionen auf, die auswendig, sinngemäß und informativ beherrscht werden müssen. Die vollständige Beherrschung dieser Vorschriften würde einem Juristen wahrlich zur Ehre gereichen.

Ich wollte damit gar nicht sagen, daß es unnötig oder gar eine Schikane ist, von einem Beamten ein so umfangreiches Fachwissen über Gesetze zu verlangen. Ganz im Gegenteil: Diesen Beamten sind ja die Aufrechterhaltung der inneren Ruhe und die Sicherheit der Bürger unserer Republik anvertraut. Sie haben nicht die Möglichkeit, bei Zweifeln über Gesetzesauslegungen einen vorgesetzten Juristen um Rat zu fragen, sondern sie müssen ihre Entscheidungen sofort an Ort und Stelle treffen, und wehe: Hat der betreffende Bedienstete wirklich einmal eine Fehlentscheidung getroffen, so wird er unbarmherzig im Blätterwald der Presse verewigt.

Jungwirth

Aus diesen Erwägungen heraus scheint der Gedanke, für die Exekutivbeamten ein eigenes Besoldungsschema auszuarbeiten, gar nicht so absurd, dürfte aber auf Grund des Widerstandes im Bundeskanzleramt in der näheren Zukunft kaum realisierbar sein. Eine dadurch entstandene unerwünschte und unerfreuliche Entwicklung widerspiegelt der Dienstpostenplan für das Jahr 1965, bei dem sich insgesamt eine Verminderung um 57 Dienstposten gegenüber 1964 ergibt. Alarmierend scheint vor allem das Problem der Personalknappheit bei den Bundespolizeibehörden und Polizeiorganen zu sein, wo derzeit ungefähr 700 systemisierte Dienstposten frei sind. Es sind eben vor allem infolge der wesentlich besseren Bezahlung in der Wirtschaft in den Städten die jungen Menschen nicht mehr zu bewegen, sich für ein mittleres Rentnereinkommen dem harten und gefahrvollen Dienst der Exekutive zuzuwenden.

Hier ist wirklich Gefahr im Verzug, und es werden Sofortmaßnahmen vonnöten sein, um dieser negativen, kaum zu verantwortenden Verwaltungseinschränkung Einhalt zu gebieten. Die Bemühungen des Ministeriums, dieser Entwicklung entgegenzuwirken, müssen anerkennend hervorgehoben werden. Man versucht, den Beamten durch verschiedene technische Maßnahmen, durch eine starke Förderung der Motorisierung der Exekutive, durch Verbesserung der Nachrichtenmittel, durch dienstliche Erleichterungen und eine Vermehrung der Dienstposten der Verwendungsgruppe W 2 und C bessere Aufstiegsmöglichkeiten zu bieten. Gerade darin, also in einer großzügigen Vermehrung der W 2-Posten, sieht das Ministerium einen sofortigen Ausweg aus diesem Dilemma, konnte aber seine Forderungen im Bundeskanzleramt heuer nur teilweise durchsetzen.

Gravierend für die Berufsaussichten eines eingeteilten Beamten erscheint allein die Tatsache, daß heute noch rund 70 Prozent der Exekutivbeamten in der Verwendungsgruppe W 3 stecken und diese 70 Prozent gar keine Möglichkeit haben, in W 2 zu kommen. Sie lassen die Richtigkeit der Bemühungen des Ministeriums erkennen und würden keine Präjudizierung in dem umstrittenen Problem der W 3-Beamten bedeuten.

Ein weiterer Umstand soll dabei nicht unerwähnt bleiben, ein Umstand, der weniger bei den Wachkörpern, die in den Städten ihren Dienst verrichten, ins Gewicht fällt, jedoch bei der Gendarmerie und der Zollwache ein Problem darstellt: das Wohnungsproblem. Gerade der Wohnungsmangel zwingt junge Beamte auf dem Lande zum Bau eines Eigenheims, was ihnen wiederum die Möglich-

keit nimmt, sich um einen frei werdenden Dienstposten in einem anderen Dienstort zu bewerben, da die Beförderung in die Verwendungsgruppe W 2 in keiner Weise die Auslagen der getrennten Haushaltsführung deckt.

Noch etwas ist zu dem Thema der Bezahlung im öffentlichen Dienst zu sagen, und zwar etwas, was vor allem für die Fremdenverkehrsländer, auch für mein Heimatland Tirol, ein an Naturschönheiten reiches, aber teures Land, gilt.

Nun, sehr verehrte Damen und Herren, möchte ich Sie an Hand eines Beispieles fragen, ob der Exekutivdienst unter solchen Voraussetzungen für junge Menschen noch anziehend sein kann. Ein lediger Gendarmeriebeamter in einem Tiroler Fremdenverkehrsort, der dazu verurteilt ist, sich selbst zu versorgen, erhält nach vierjähriger Gesamtdienstzeit einen Bruttoverdienst von 1770 S plus 90 S Dienstzulage und 150 S Wachdienstzulage; netto bekommt er zirka 1700 S. Er hat aber für ein ganz einfaches monatliches Essenabonnement sage und schreibe 1300 S auf den Tisch zu legen!

Ich glaube kaum, daß man unter solchen Gesichtspunkten noch von einem breitfundierten Wohlstand in Österreich sprechen kann. Wir haben bestenfalls ein relativ hohes Volkseinkommen, welches jedoch im Vergleich zu den westlichen Ländern bescheiden ist. Die Pro-Kopfquote des Sozialeinkommens in Österreich beträgt 27.800 S gegenüber Schweden, das mit 53.200 S an der Spitze liegt und Italien, am Ende der Tabelle, mit 21.900 S. Zudem ist der Anteil am Nationalen Einkommen ganz unterschiedlich, und es wird niemand bestreiten können, daß die kleinen und mittleren Beamten des öffentlichen Dienstes mit den Rentnern und Pensionisten an unterster Stelle stehen. Hingegen kann sich das österreichische Preisniveau überall durchaus sehen lassen.

Es ist daher verständlich, daß gerade der öffentlich Bedienstete auf die immer unerträglicher werdende Differenz zwischen Preisentwicklung und seinem Realeinkommen heftig und sauer reagiert und bei angekündigten Preiserhöhungen mit Berechtigung eine Abgeltung verlangt. Ihm steht ja nicht die Möglichkeit einer Überwälzung offen, bei der dann letzten Endes noch ein erhöhter Gewinn herausschaut. Wir haben daher vollstes Verständnis vor allem für die Probleme der W 3-Beamten und können auch ihren Unmut über die noch ungelösten Fragen verstehen. Aber allzu wackeren Streitern und Versprechern in dieser Frage kann man nicht ab-

3276

Nationalrat X. GP. — 62. Sitzung — 30. November 1964

Jungwirth

nehmen, daß es nicht angeht, das Kind mit dem Bade auszugießen.

An der Lösung dieses Problems sind in erster Linie das Ministerium und die Gewerkschaft interessiert, und es scheinen sich schon Verhandlungen mit dem Bundeskanzleramt in dieser Richtung anzubahnhen.

Zur Lösung dieses Problems bieten sich mehrere Wege an. Der einfachste — wie bereits erwähnt — und auch sofort realisierbare ist die Schaffung vermehrter C-Posten innerhalb der Wachekörper. Dies ließe sich, ohne daß das Niveau der Exekutivkörper absinken würde, nur durch eine erhöhte Zuweisung aus dem Dienstpostenplan beziehungsweise auch durch eine Übertragung von Dienstposten der allgemeinen Verwaltung, die infolge Personalmangels derzeit nicht besetzt werden können, an die Wachekörper erreichen.

Ein weiterer Weg wäre die analoge Behandlung der W 3-Beamten wie der W 2-Beamten, nämlich die Herausstreichung von Gehaltsstufen, die allerdings, um den jüngeren Beamten entscheidend zu helfen, in der Dienstklasse I beginnen müßten.

Eine dritte und notwendige Möglichkeit, um die finanzielle Lage der W 3-Beamten zu verbessern, wäre die Schaffung einer qualitativen Mehrdienstleistungszulage. Hierzu bietet der § 18 des Gehaltsgesetzes die gesetzliche Grundlage. Dies würde zum Abbau eines sehr berechtigten Unmutes von 70 Prozent der Exekutivbediensteten beitragen.

Sehr verehrte Damen und Herren! Erlauben Sie mir, noch ein Problem anzuschneiden, das von allen Uniformierten als ungerecht empfunden wird und dessen System auf Kosten der Bediensteten geht. Es ist dies die unzureichende Dotierung des Massafonds durch das Finanzministerium. Herr Kollege Gabriele scheint die Lösung des Problems vorwiegend in einer Konzentrierung der einzelnen Massafonds zu sehen. Aber damit ist den Beamten in keiner Weise geholfen, und sie können dafür auch nicht das nötige Verständnis aufbringen. Für sie ist nur die eine Tatsache ausschlaggebend, daß bei ständig steigenden Textilpreisen ihr Schuldenstand auf dem Konto Massafonds ebenfalls in die Höhe klettert. Gerade dadurch werden vor allem kinderreiche Beamte gezwungen, die Tragdauer der Uniformstücke zu überschreiten, wodurch wiederum der Gesamteindruck des Beamten leidet, und so schließt sich letztlich der Teufelskreis in einer Minderqualifikation des betreffenden Beamten.

Ich bin daher der Meinung, daß Zentralisierung und sonstige geplante Organisations-

maßnahmen nicht dazu führen dürfen, den Exekutivbeamten ihre berechtigte Forderung nach Erhöhung des Massapauschales noch länger vorzuenthalten.

Über eines bin ich mir ja doch sicher: daß der Herr Innenminister, der ja schon als Zentralbetriebsratsobmann eines großen Betriebes die Sorgen und Nöte der Dienstnehmer gekannt und zu den seinen gemacht hat, sich mit demselben Eifer und der nötigen Hartnäckigkeit für eine baldige Erfüllung der berechtigten Forderungen der Exekutivbeamten einsetzen wird. Nur dadurch wird es möglich sein, wieder mehr junge Menschen für diesen schweren, oft gefährlichen Dienst für die Republik zu gewinnen.

Wir sollen aber auch derer nicht vergessen, die in Ausübung dieses Dienstes ihr Leben und ihre Gesundheit opferten; denn immerhin haben von Mai 1945 bis Jänner 1964 insgesamt 143 Gendarmeriebeamte durch Gewaltanwendung oder bei Unfällen den Tod gefunden und wurden im selben Zeitraum 1088 schwer verletzt. Bei den Polizeiorganen liegen die Zahlen ungefähr gleich hoch. Ihrer zu gedenken und ihre großen Opfer für die Allgemeinheit zu würdigen, ist nur eine bescheidene Dankesabstaltung, die letztlich in der Erfüllung der sicherlich berechtigten und von mir nur teilweise aufgezeigten Forderungen der Exekutivbeamten gipfeln muß.

Damit soll aber auch vermieden werden, daß wir bei künftigen Budgets wieder ein Absinken des Personalstandes der Exekutive zur Kenntnis nehmen müssen. Eine solche Entwicklung bedeutet Gefahr für die Sicherheit der Bürger unseres Landes und verpflichtet jeden von uns, das Ministerium in seinen Bestrebungen und Bemühungen zu unterstützen, daß das Problem sozial gerecht und nach den Grundsätzen, die eines demokratischen und sozialpolitisch aufgeschlossenen Staates würdig sind, gelöst wird.

Unter diesen Voraussetzungen werden wir Sozialisten dem Kapitel Inneres unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Gabriele zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Gabriele (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat mich zitiert, und daher möchte ich einige Worte dazu sagen. Ich glaube, er befindet sich in einem Irrtum, wenn er meint, daß ich die Lösung des Problems der W 3-Beamten oder die Regelung des Massafonds darin erblicke, daß wir die Massafonds der verschiedenen Exekutivkörper zusammenlegen. Ich glaube, eine Lösung wäre

Gabriele

die, daß man die Uniformsorten verbilligt herstellen könnte, wenn man einen einzigen Einkauf tätigt, also nicht viermal einkauft, sodaß nicht vier verschiedene Uniformen und alles, was noch dazukommt, getragen werden.

Wir sind daher der Meinung, und darüber verhandeln wir seitens der Gewerkschaft ja auch schon seit einiger Zeit, daß das Problem des Massafonds einer Regelung zugeführt werden soll, wodurch die gestiegenen Kosten bei der Anfertigung et cetera den Exekutivbeamten wirklich abgegolten würden. Leider ist es bisher noch nicht gelungen, diese Dinge zu regeln. Hier gebe ich dem Kollegen Jungwirth recht.

Er hat auch vollkommen recht, wenn er das Problem der W 3-Beamten hier erwähnt hat. Wir wissen, daß wir hier die größten Schwierigkeiten haben. Es liegt aber nicht allein an der geringen Besoldung, die sicherlich einen maßgeblichen Faktor darstellt, es liegt auch an der Fünftagewoche. Es finden sich heute sehr wenig junge Menschen, die einen kontinuierlichen Dienst machen wollen; sie wollen Samstag, Sonntag frei haben. Dann spielt, wie er auch ganz richtig ausgeführt hat, das Wohnungsproblem hinein. Auch deshalb haben wir bei Versetzungen die größten Schwierigkeiten.

Das wollte ich zu den Ausführungen des Kollegen Jungwirth sagen, wobei ich bemerken möchte, daß ich vieles von dem, was er vorgebracht hat, hundertprozentig unterstreiche.

Wenn man heute zum Kapitel Inneres spricht, kann man nicht umhin, die vorjährige Budgetdebatte zu diesem Kapitel Revue passieren zu lassen. Erinnern wir uns doch — um in der chronologischen Reihenfolge mit dem stenographischen Protokoll der 33. Sitzung des Nationalrates der X. Gesetzgebungsperiode zu beginnen —, wie der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel damals als erster Debatte-redner erklärte, protokollarische Nebenumstände um die Abberufung des Sicherheitsdirektors für Niederösterreich Hofrat Schobel interessieren uns und die Öffentlichkeit jedenfalls nicht.

Ich darf weiters daran erinnern, daß der Abgeordnete Dr. Prader erklärte, die grundsätzliche Bestimmung, „Österreich ist ein Bundesstaat“, sei bereits zu einer Deklaration ohne wesenthaften Inhalt geworden, wie die einer moralischen Liquidation gleichkommende Abberufung des niederösterreichischen Sicherheitsdirektors und eines ihm zugeteilten Konzeptsbeamten gezeigt habe. Das entscheidende an diesem Akt des damaligen Innenministers sei gewesen, daß er gezielt die ganze Ohnmacht dargelegt habe, in die die österreichischen Bundesländer entgegen allen

historischen Fakten und entgegen der zitierten programmatischen Grundhaltung unserer Bundesverfassung bezüglich ihrer bedingten Eigenstaatlichkeit bereits abgesunken sind. Das, so erklärte der Redner, sei auch ein Grund, weshalb diese Maßnahme eine so scharfe Reagenz in den Bundesländern und auch in weiten Kreisen darüber hinaus gefunden habe.

In weiterer Folge erklärte dann der Herr Abgeordnete Glaser, es gehöre unzweifelhaft zu den wichtigsten Aufgaben des Innenministeriums, in unserem Vaterland für Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Dieser Verpflichtung werde das Ministerium umso leichter nachkommen können, wenn unter der Beamtenschaft dieses Ressorts, in den Reihen der Polizei und Gendarmerie, selbst Ruhe, Ordnung und Sicherheit herrschen. Ist dies nicht der Fall, dann bestehe die große, nicht zu unterschätzende Gefahr, daß die Exekutive zu einem Herd der Unruhe und Unsicherheit wird, einem Herd, dessen Feuer sich leicht auch auf die anderen Teile der Verwaltung, ja auf die ganze Bevölkerung ausbreiten könne.

Abgeordneter Glaser sagte weiter, alle Österreicher hätten ein Recht darauf, zu erfahren, was derzeit — vor einem Jahr — in den Reihen der Exekutive vor sich geht. Alle Österreicher sollten wissen, daß die vom Innenminister getroffenen Personalmaßnahmen in den Kreisen der Exekutive Unsicherheit, Furcht und Angst hervorgerufen haben. Der Herr Abgeordnete ging sodann auf Einzelheiten bezüglich der versetzten Beamten ein und zeigte die Praktiken bei den Beförderungen sowie die Eingriffe in Disziplinarfälle, die die Unabhängigkeit der Disziplinarkommissionen gefährden, auf.

Schließlich erklärte auch der Abgeordnete Dr. Haider, daß unter den Händen des Herrn Innenministers das Kapitel Inneres, wie dies die Ereignisse des damaligen Jahres gezeigt hätten, zu einem heißen Kapitel, ja sogar zu einem sogenannten heißen Eisen geworden sei. Man könne zwar davon sprechen, daß der Innenminister formal gesetzmäßig vorgegangen sei, man könne sagen, er habe „formell korrekt“ gehandelt, dürfe aber dabei nicht vergessen, daß es viele Varianten von Korrektheit gibt; sie reichen von der bürgerlich-anständigen und menschlichen Korrektheit, wie wir sie verstehen, hinaus über die rein formalistische Korrektheit bis zu einer diabolischen Korrektheit, mit der auch in der Weltgeschichte schon viel Schaden angerichtet worden sei.

Schließlich befaßten sich noch die Abgeordneten Hartl und Weidinger mit der Exe-

3278

Nationalrat X. GP. — 62. Sitzung — 30. November 1964

Gabriele

kutive. Abgeordneter Hartl behauptete auch, daß ein Geheimerlaß, betreffend Exekutive und Streiks, besthebe. Abgeordneter Weidinger nahm sich ebenfalls die Unsicherheit, in welche die Exekutive geraten sei, zum Thema.

Ich habe mir erlaubt, an Hand des stenographischen Protokolls dem Hohen Haus Auszüge aus den Reden der Abgeordneten der ÖVP zu bringen, die seinerzeit oftmals durch Zwischenrufe, vorwiegend von den Abgeordneten der SPÖ, unterbrochen worden sind. Wie die Vertreter dieser Partei auf die Warnungen, die seitens der Mandatare der ÖVP vorgebracht wurden, reagierten, sei nur an Hand von zweien ihrer Redner aufgezeigt: Der Abgeordnete Wodica erklärte: „Wenn ich die Angriffe gegen den Herrn Minister“ — Olah — „höre, so möchte ich fast das alte Sprichwort sagen: Erst wenn dich deine Gegner loben, hast du etwas schlecht gemacht. Es dürfte zweifellos viel Lärm um nichts sein.“

Der Abgeordnete Pölz erklärte: „Herr Minister! Ich kann Ihnen nur sagen: Die Meinung des österreichischen Volkes ist: Fahren Sie fort, auch in der Exekutive Ordnung zu schaffen! Das österreichische Volk wird es Ihnen danken!“

Zweifellos ist der frühere Innenminister fortgefahren, „Ordnung“ im öffentlichen Sicherheitswesen zu schaffen. Ja nicht nur in diesem, sondern er sollte Ordnung auch im übrigen Bereich des Innenministeriums schaffen, Ordnung jedoch auf eine Art, die nicht den Dank des österreichischen Volkes hervorgerufen hätte, sondern der von uns warnend prophezeiten Unsicherheit tatsächlich gerecht wurde.

Darf ich mir die Bemerkung erlauben: Der frühere Innenminister hat sich nicht gescheut, sein Amt auf „eigene Art und Weise“ zu führen. Er hat die in der Öffentlichkeit viel diskutierten Versetzungen durchgeführt, die auch im Hohen Haus Gegenstand von Anfragen waren. Der Zweck dieser Personalmaßnahmen war eindeutig zu erkennen. Der damalige Innenminister hat sich in seinem Ressort eine sozialistische Hausmacht aufgebaut. Dies nicht nur in der Bundespolizei und in der vehementen Angriffen ausgesetzten Bundesgendarmerie, sondern auch bei der Staatspolizei. Über diese ist in der Öffentlichkeit aus der Fernsehsendung des Exministers viel bekanntgeworden. Wiewohl von ihm die früheren Praktiken verdammt wurden, hat er solche — in veränderter Form — selbst angewendet. Dies nicht nur gegen Beamte, sondern gegen Personen aller Bevölkerungskreise, ja sogar gegen den Staatssekretär, hinter dessen Rücken er Akten der Ablage seinen Vertrauten in der Staatspolizei zuspielte.

Im weiteren Zusammenhang muß auch auf die vom früheren Innenminister initiierte Reorganisation des öffentlichen Sicherheitswesens eingegangen werden. Wäre sie zur praktischen Durchführung gekommen, hätte sie zwar nicht mit einer echten Verwaltungsvereinfachung geendet, wohl aber hätte sie in den Machtbestrebungen des damaligen Innenministers einen großen Mosaikstein dargestellt. Wiewohl ständig von Sparsamkeit im öffentlichen Haushalt, eingeschlossen das Ressort für Inneres, die Rede ist, scheute man sich nicht, für besagte Reorganisation Millionenbeträge auszugeben — ich habe das auch im Budgetausschuß zur Sprache gebracht —, die zweifellos in einem krassen Mißverhältnis zu einem zu erwartenden Erfolg standen. Heute sind diese Reformbestrebungen, die man schon viel früher und ohne besondere finanzielle Lasten hätte durchführen können, der ins Leben gerufenen Monsterkommission praktisch entzogen, und es werden sich nun wieder einige Fachleute damit befassen müssen.

Wir glauben, daß eine Modernisierung und auch eine Reorganisation der Exekutive erforderlich ist. Die Exekutive soll aber nicht nur mit modernen Mitteln ausgestattet werden, es muß auch dafür Sorge getragen werden, daß in ihr wieder jener Geist einzieht, der uns die Gewähr gibt, daß sie nicht das Instrument einer Partei, sondern die Exekutive des gesamten Volkes ist. Es darf nicht die Praxis fortgesetzt werden, wonach nur derjenige die Möglichkeit hat, vorwärtszukommen, der ein bestimmtes Parteibuch in der Tasche trägt. Leider gibt es dafür Beweise genug. Ich habe mich mit meinem Kollegen Doktor Koubek bemüht, dagegen einzuschreiten, es ist uns nicht gelungen. Wenn Sie wünschen, bin ich bereit, die Namen bekanntzugeben, die diese Behauptung unterstreichen würden.

Ich glaube, daß besonders im Zusammenhang mit den Ereignissen der letzten Zeit auch einmal darüber gesprochen werden müßte, ob der gegenwärtige Streikerlaß, der ja im vergangenen Jahr vom zuständigen Minister noch abgeleugnet wurde, dazu angetan ist, der Exekutive tatsächlich die Richtschnur für ihr Handeln zu sein, wenn es zu irgendwelchen Ausschreitungen kommt.

Wenn da und dort darüber Klage geführt wird — zuletzt war es vorige Woche anlässlich der Vorgänge in Vorarlberg der Fall —, daß die Exekutive nicht in der Lage gewesen sei, für Ruhe und Ordnung zu sorgen, so möge man auch einmal prüfen, ob die bisherigen Weisungen ausreichen, um ihr die Möglichkeit zu geben, unparteiisch und bei jeder Gelegenheit im Interesse des gesamten

Gabriele

Volkes einzugreifen. Es ist lächerlich, wie wir es vorige Woche hier hören konnten, immer gleich vom Schießen und vom Blutvergießen zu reden. Das will kein Bürger unseres Staates. Ich glaube, es wäre besser, wenn man es so wie in anderen Ländern praktizieren würde, an Stelle von Maschinengewehren Wasserwerfer und Tränengasbomben anzuschaffen. Vom Wasserstrahl oder vom Tränengas ist noch niemand gestorben, aber durch deren Einsatz konnte viel Leben und Gut von Menschen gerettet werden.

Wir haben im vergangenen Jahr in der Spezialdebatte des Finanz- und Budgetausschusses eine Reihe von ernsten Besorgnissen vorgebracht; die Sozialistische Partei hat damals leider die Selbstherrlichkeit eines ihrer Minister mit demonstrativem Beifall unterstützt. Nach knapp einem Jahr berichtet die „Sozialistische Korrespondenz“ vom 13. November, daß Minister Probst, der auch Zentralsekretär der SPÖ ist, in einer Mitarbeiterkonferenz der SPÖ Alsergrund folgendes erklärte:

„Franz Olah vereinigte drei wichtige Macht-positionen: als Innenminister die Polizeigewalt, dank seiner Beziehungen als ehemaliger Gewerkschaftspräsident hatte er die Möglichkeit, Aktionen in den Betrieben zu organisieren, und schließlich verschaffte er sich Einfluß in einer gewissen Presse. Diese gewaltige Macht“ — so erklärte Probst — „in den Händen eines so labilen Charakters, wie ihn Olah durch sein zwiespältiges Verhalten bewies, war eine Gefahr für die Partei und für die Demokratie.“

Wenn wir das heute nochmals in das Gedächtnis der Öffentlichkeit zurückrufen, so deshalb, weil wir nicht genug vor so selbstherrlichen Maßnahmen einzelner Ressortminister warnen können.

Der derzeitige Innenminister ist zu kurz im Amt, es wurde heute schon gesagt. Wir erwarten jedoch, daß er aus der ganzen Entwicklung die entsprechenden Schlüsse zieht und sich zu dem bekennt, was er in seiner Antrittsrede zum Ausdruck brachte, und zwar daß er jede Gesinnung gelten lasse, nur den Menschen sehe und daß jeder, der seine Pflicht erfülle, auch die Möglichkeit habe, vorwärtszukommen. Für diesen Ausspruch sei ihm gedankt. Freilich müssen wir dem noch hinzufügen: An den Taten werden wir erkennen, ob er auch zu diesen Worten steht!

Es gäbe noch eine Reihe von Problemen, die gerade das Innenministerium und die Exekutive betreffen und die hier in breiterer Form angeführt werden sollten. Zum Teil wurden sie aber schon in der Spezialdebatte

des Finanz- und Budgetausschusses vorge-tragen, sodaß ich mir die neuerliche Aufzählung all dieser Fragen ersparen kann. Außerdem bin ich persönlich der Auffassung, daß sich der Herr Bundesminister für Inneres bemühen wird, nicht nur die dort aufgeworfenen Fragen einer Behandlung zu unterziehen, sondern auch entsprechende Maßnahmen zu treffen. Das in diese Institution der Demokratie gesetzte Vertrauen wurde durch alle diese verschiedenen Maßnahmen erschüttert. Der Demokratie wurde in den letzten Jahren innerhalb des Innenministeriums kein guter Dienst erwiesen.

Es ist versucht worden, das muß ich noch-mals wiederholen, die Exekutive zu einem Machtinstrument auszubauen. Dies hat wieder-holt den Beifall nicht nur der Abgeordneten der SPÖ, wie vorhin schon zitiert, sondern der sozialistischen Gesamtpartei hervorgerufen. Die Gefahr, die der Innenpolitik drohte, ist nicht, wie von der SPÖ oft propagiert wurde, vom Bundesheer ausgegangen, wo keine Macht-fülle, sondern Machtteilung — ich erwähne: Bundespräsident, Bundesminister, Landesverteidigungsamt — besteht, sondern vom Innenministerium her, wo ein Zentralismus noch nie dagewesener Art geschaffen werden sollte.

Die Exekutivbeamten sind nach wie vor bereit, diesem Staat zu dienen. Mögen die Verantwortlichen dafür Sorge tragen, daß ihnen dieses Dienen getreu nach dem Buch-staben unserer Verfassung und den Gesetzen der Republik ermöglicht wird! Hüten wir uns aber auch vor voreiligen Urteilen in den Fragen des Innenressorts und der Exekutive! Voreilige Anschuldigungen sind nicht dazu angetan, das Ansehen der Sicherheitsbehörden zu stärken.

Die Debatte über die dringliche Anfrage am vergangenen Mittwoch hätte meiner Auf-fassung nach mit mehr Würde abgeführt werden können, wenn man nicht wirklich aus parteipolitischen Gründen eine Anfrage provoziert hätte, die schon deshalb nicht be-friedigend beantwortet werden konnte, weil zu diesem Zeitpunkt wohl verschiedene An-sichten, jedoch noch keine konkreten Be-richte vorlagen. Ich erkläre nochmals, daß die Ausschreitungen, die stattfanden, sehr be-dauerlich sind und verurteilt werden müssen. Aber man muß letzten Endes auch bei Pauschalverdächtigungen der Exekutive gegen-über mit der notwendigen Vorsicht vor gehen.

Noch etwas zum Asylrecht. Über das Asylrecht ist in letzter Zeit eine heftige Diskussion entstanden. Vielleicht mag da und dort ein Fehler geschehen sein, doch darf nicht vergessen werden, daß Österreich

3280

Nationalrat X. GP. — 62. Sitzung — 30. November 1964

Gabriele

auf diesem Gebiete Gewaltiges geleistet hat. So wie in der Vergangenheit wird aber Österreich nicht in der Lage sein, den großen Anforderungen allein gerecht zu werden. Wir wollen hoffen, daß der gemeinsame Bericht des Bundesministers und des Staatssekretärs auch aufzeigt, wie gewisse Mängel abgestellt werden können.

Wir erteilen dem Kapitel Inneres unsere Zustimmung wirklich in der Hoffnung, daß gerade dieses Ressort in Hinkunft im Geiste der Zusammenarbeit verwaltet werden wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Tull zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Tull (SPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Die Handhabung der Bestimmungen der Genfer Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge durch österreichische Behörden war in den letzten Monaten wiederholt Gegenstand heftiger Kritik. In- und ausländische Zeitungen haben sich mit diesem Problem sehr ausführlich beschäftigt, aber auch in- und ausländische Politiker, so beispielsweise sogar ein Senator der Vereinigten Staaten von Amerika, sahen sich veranlaßt, zu dieser Frage öffentlich Stellung zu nehmen.

Was geht nun auf diesem Gebiet in Österreich vor? Verletzt Österreich irgendein geschriebenes Gesetz, beispielsweise die von mir eingangs zitierte Konvention? Mißachtet Österreich ungeschriebene Gesetze der Menschlichkeit, oder machen wir uns auf dem Gebiet der Flüchtlingsbetreuung irgendwelcher Unterrassungen schuldig?

Das Ansehen Österreichs in der freien Welt gebietet uns, über diese Frage einmal sehr offen und freimütig zu reden. Als Abgeordnete des österreichischen Volkes haben wir die Verpflichtung, zu diesem so bedeutsamen Fragenkomplex Stellung zu nehmen. Bevor ich mich mit dem Problem selbst etwas eingehender auseinandersetze, möchte ich mir erlauben, einige grundsätzliche Bemerkungen zu machen.

Im Jahre 1945 gab es in Österreich 1,650.000 Ausländer, darunter 1 Million fremdsprachige Flüchtlinge, sogenannte Versetzte Personen, und 650.000 deutschsprachige, von denen 300.000 Volksdeutsche aus den Oststaaten waren. Dank der Unterstützung der UNRRA konnten in den ersten Monaten nach dem Zusammenbruch über 900.000 Ausländer repatriiert werden. In der Zeit von 1945 bis 1947 kamen allerdings weitere 200.000 Volksdeutsche nach Österreich. Im Jahre 1956 sind schließlich als Folge der

damaligen Ereignisse in Ungarn über 200.000 Magyaren nach Österreich geflüchtet.

In der Zeit von 1952 bis 1964 konnten 140.000 Flüchtlinge durch das zwischenstaatliche Komitee für europäische Auswanderung ausgesiedelt werden. Nach der Volkszählung des Jahres 1961 waren in Österreich zum damaligen Zeitpunkt 350.000 Ausländer. Bis zum Jahre 1961 wurden 250.000 deutschsprachige und 50.000 fremdsprachige Flüchtlinge in Österreich eingebürgert.

Die Republik Österreich ratifizierte am 1. November 1954 die sogenannte Genfer Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951. Dieser Konvention nach sind Flüchtlinge „Personen, die aus wohlgegründeter Furcht, in ihrem Heimatstaat wegen Zugehörigkeit zu einer bestimmten Rasse, Religion, Nationalität, sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Gesinnung verfolgt zu werden, nicht in der Lage sind, in ihren Heimatstaat zurückzukehren oder sich des Schutzes dieses Staates zu bedienen“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Österreich bekennt sich uneingeschränkt zu den Prinzipien der Genfer Konvention. Die Anerkennung als Konventionsflüchtling jedoch liegt nicht im Ermessen einzelner Behörden oder Beamten, es müssen, um als Flüchtling im Sinne der Konvention anerkannt zu werden, die in dieser von mir zitierten Definition gegebenen Voraussetzungen erfüllt werden, widrigenfalls die Zuerkennung des Status als Konventionsflüchtling ungesetzlich wäre. Für die rechtmäßige Auslegung und Anwendung der Genfer Konvention trägt Österreich eine internationale Verantwortung. Die Handhabung im Verfahren selbst wird nach der jetzigen Praxis vom Flüchtlingshochkommissar in Österreich überwacht. Ihm wird in jedem einzelnen Fall Gelegenheit zu einer ausführlichen Stellungnahme gegeben.

Auf Grund der Pressekampagnen der letzten Wochen habe ich mich veranlaßt gesehen, Informationen über das diesbezügliche Verfahren einzuholen. Das Verfahren wird, wie mir mitgeteilt wurde, zentral in der Bundespolizeidirektion Wien durchgeführt. Nach Einvernahme des Asylwerbers wird das Ergebnis der Einvernahme dem Vertreter des Flüchtlingshochkommissariates zur Stellungnahme übermittelt. Vor Abgabe einer Stellungnahme hat der Flüchtlingshochkommissar beziehungsweise dessen Vertreter immer die Möglichkeit zu einer persönlichen Aussprache mit dem betreffenden Flüchtling.

Falls es zwischen den österreichischen Behörden, zwischen der Bundespolizeidirektion Wien und dem Vertreter des Hochkommissariates zu keiner einvernehmlichen Lösung, zu

Dr. Tull

keiner einhelligen Auffassung kommt, wird der betreffende Akt dem Bundesministerium für Inneres zur Erledigung vorgelegt. In diesem Fall gibt auch das Bundesministerium für Inneres dem Flüchtlingshochkommissar die Möglichkeit, eine neuerliche Stellungnahme zu dem konkreten Fall abzugeben.

Wir können somit in aller Öffentlichkeit feststellen, daß das Verfahren zur Zuerkennung des Status als Flüchtling nach den Bestimmungen der Genfer Konvention gewissenhaft, korrekt und menschlich im Geiste der Genfer Konvention durchgeführt wird. Anderslautende Darstellungen in den Zeitungen resultieren entweder aus Bosheit, um Österreich in der Weltöffentlichkeit zu diffamieren, oder aber sie sind die Folge einer bedauernswerten Unwissenheit.

Es ist bekannt, verehrte Damen und Herren, daß die fremdsprachigen Flüchtlinge verschiedene Wünsche haben. Ich darf darauf verweisen, daß man sich in Flüchtlingskreisen mit der Frage beschäftigt hat, die Bestimmungen der Genfer Konvention extensiver auszulegen, das heißt, eine Erweiterung insoweit vorzunehmen, daß auch sogenannte Wirtschaftsflüchtlinge in den Genuß dieser Rechte kommen. Man verlangt des weiteren, daß eine eigene Kommission eingesetzt werden möge, um das Verfahren selbst durchzuführen beziehungsweise zu überwachen. Schließlich verlangen die fremdsprachigen Flüchtlinge derzeit auch die Einbeziehung in die Begünstigungen nach den Bestimmungen des Auslandsrenten-Übernahmegesetzes und des Studienbeihilfengesetzes.

Meine Damen und Herren! Diese Forderungen sind zweifellos sehr weitreichend, und es wird bei bestem Willen nicht leicht sein, diese Wünsche so ohne weiteres zu erfüllen. Wir werden uns sehr gründlich und gut überlegen müssen, was wir von diesem Wunschkatalog zur Realisierung ins Auge fassen. Beispielsweise stößt der Vorschlag, eine eigene Kommission für die Abwicklung dieses Verfahrens einzusetzen, auf verfassungsrechtliche Schwierigkeiten.

Ein besonderes Problem jedoch ist die Frage der sogenannten Wirtschaftsflüchtlinge. Wir wissen, daß in den letzten Jahren besonders aus Jugoslawien sehr viele Menschen, sehr viele Jugoslawen hieherkommen, hier zu arbeiten versuchen, weil sie hier nicht nur in Freiheit leben können, sondern weil sie darüber hinaus hier bedeutend mehr verdienen als in ihrer eigenen Heimat.

In den ersten neun Monaten des Jahres 1964 kamen fast 1400 Jugoslawen nach Österreich, von denen lediglich 25 als Konventionsflüchtlinge anerkannt werden konnten,

während alle anderen unumwunden zugeben, sie seien nach Österreich gekommen, weil sie hier leichter und besser leben können als in ihrer Heimat.

Nun, sehr geehrte Damen und Herren, könnte man vielleicht versuchen, einen sehr großzügigen Standpunkt anzuwenden, nämlich in der Form, daß man sagt: Na gut, wir brauchen ohnehin Arbeitskräfte, wir haben zuwenig Arbeiter im Land. Es ist in den letzten Jahren sehr viel darüber gesprochen und geschrieben worden, daß Fremdarbeiter nach Österreich gebracht werden sollen. Wir könnten also hier praktisch zwei Fliegen mit einem Schlag treffen, indem wir diesen Wirtschaftsflüchtlingen den Status von Konventionsflüchtlingen einräumen.

Ich möchte vor dieser Einstellung eindringlich warnen. Es gibt keinen Flüchtling auf Widerruf! Wir haben jetzt eine vollbeschäftigte Wirtschaft, wir genießen die Früchte der Hochkonjunktur. Aber was dann, wenn es zu einem wirtschaftlichen Stillstand, von einem Rückschlag ganz zu schweigen, kommen sollte? Wir hätten dann Tausende von Fremden im Lande, die unter Umständen den österreichischen Arbeitern ihren Arbeitsplatz wegnehmen würden. Aus diesem Grunde, glaube ich, soll Österreich hinsichtlich der sogenannten Wirtschaftsflüchtlinge weiterhin die gleiche Praxis üben wie bisher.

Die humanitäre Funktion Österreichs als Brücke in die Freiheit kostete die österreichischen Steuerzahler seit 1945 über 3 Milliarden Schilling. Ein großes Opfer für ein kleines Land, für ein kleines Volk! Auf die Dauer, glaube ich, kann niemand Österreich dieses Opfer zumuten. Wir sind nicht in der Lage, weiterhin Jahr um Jahr viele Millionen aus Steuermitteln für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Für Flüchtlinge aus den Ostblockländern ist die gesamte freie Welt verantwortlich, und die freien Länder haben unseres Erachtens die moralische Pflicht, Österreich in dieser humanitären Aufgabe, bei dieser großen humanitären Tätigkeit weitestgehend zu unterstützen.

Wir als österreichische Volksvertreter sollten in diesem Zusammenhang aber auch einmal einige Dinge klar aussprechen, die dringend einer Lösung harren. Wir müssen in diesem Zusammenhang gewisse Wünsche, gewisse Forderungen anmelden, frei aussprechen und vertreten. Wir müssen von den Einwanderungsländern verlangen, daß sie in Hinkunft bereit sein mögen, mehr Ausländer als bisher, mehr Flüchtlinge als bisher aufzunehmen. (Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)

3282

Nationalrat X. GP. — 62. Sitzung — 30. November 1964

Dr. Tull

Wir sollten in diesem Zusammenhang aber auch noch etwas anderes verlangen, daß mit der so unmoralischen Auslesemethode, wie sie bisher gehandhabt worden ist, endgültig Schluß gemacht wird. Auf die Dauer gesehen ist es Österreich nicht zuzumuten, daß die Gesunden und Arbeitsfähigen auswandern können, während die Kranken und Schwachen in Österreich verbleiben und Österreich für deren Lebensunterhalt aufzukommen hat. Das bedeutet auf die Dauer gesehen für Österreich eine negative Auslese, gegen die wir energisch Stellung nehmen müssen.

Schließlich und endlich möchte ich in aller Öffentlichkeit auch die unmoralische Vorgangsweise bei der Praktizierung der sogenannten Rückkehrklausel anprangern. Die auswanderungswilligen Flüchtlinge bekommen anläßlich ihrer Auswanderung österreichische Reisepapiere, allerdings mit einer sogenannten Rückkehrklausel ausgestattet, wonach Österreich verpflichtet ist, diese Leute innerhalb einer Frist von zwei Jahren wieder aufzunehmen, wenn sie in den Einwanderungsstaaten krank oder arbeitsunfähig werden oder wenn sie mit den gesetzlichen Bestimmungen dieser Staaten in Konflikt kommen. Ich glaube, man kann Österreich für alles das, was unser Land in den vergangenen Jahren geleistet hat, auf diese geradezu unfaire Weise nicht noch strafen. Gute Ratschläge und schöne Worte allein sind für uns zuwenig. Österreich will Zufluchtsstätte sein und wird zweifellos auch in Hinkunft Zufluchtsstätte für die Verfolgten aus den Oststaaten bleiben. Österreich will seiner großen menschlichen Verpflichtung diesen gehetzten und armen Menschen gegenüber gerecht werden. Aber Österreich erwartet von der Weltöffentlichkeit nicht nur Anerkennung seiner bisherigen Leistungen, sondern erwartet vor allem eines: eine angemessene solidarische finanzielle Hilfe der gesamten freien Welt! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Scherrer das Wort.

Abgeordneter Scherrer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ursprünglich hatte ich eigentlich die Absicht, mich beim Kapitel Inneres nur mit einem Thema zu beschäftigen, das ich durch Jahre hindurch im Niederösterreichischen Landtag mit Leidenschaft vertreten durfte, und das ist das zum Zivilschutz gehörende Kapitel der österreichischen Feuerwehr. Der Lauf der Debatte in der vergangenen Woche hat mich aber nachdenken lassen, ich habe mich besonnen und bin nun der Meinung, daß es gerade für einen niederösterreichischen Vertreter in diesem Hohen

Hause auch sehr, sehr wichtig ist, sich mit den innenpolitischen Angelegenheiten in diesem Lande zu beschäftigen, insbesondere gerade deswegen, weil der derzeitige Innenminister in diesem Hohen Hause als Niederösterreicher angesprochen werden darf. Sie wissen — und wir sind, ich gebe es zu, sogar gewissermaßen stolz darauf —, daß das Innenministerium 15 Jahre hindurch von einem zu einem der bedeutendsten Niederösterreicher gewordenen Patrioten, Oskar Helmer, verwaltet worden ist. Er hat dieses Ministerium nach den ersten demokratischen Wahlen in diesem Lande im Jahre 1945 als Innenminister übernommen, mithin zu einer Zeit, zu der in diesem Lande Zustände herrschten, die nur als schwierig zu bezeichnen geradezu lächerlich ist. Helmer hat es aber verstanden, in diesen zehn Jahren nach dem Krieg, in denen sich unser Land immer noch unter der Besatzung befand, in diesen zehn Jahren einer vierfachen Besetzung Österreichs durch fremde Mächte die innere Ordnung im Lande auszubauen mit seiner braven Exekutive, in der damals gerade infolge der Endverhältnisse des Krieges und infolge der Kriegsverhältnisse personell auch nicht alles zum besten bestellt war. Er hat nicht nur innerhalb der Exekutive, die ihm verstanden, eine gewisse Ordnung schaffen können und wiederum die alten, soliden Grundsätze unserer braven Gendarmerie und Polizei zum Tragen gebracht, sondern er hat es darüber hinaus verstanden, Österreich aus schwereren Konflikten mit den Besatzungsmächten herauszuhalten.

Ich erinnere Sie an den Herbst des Jahres 1950, als es Leopold Figl als Kanzler — ein Niederösterreicher — und Oskar Helmer als sein Innenminister wirklich verstanden haben, vielleicht die größten Gefahren, die unserer Heimat nach diesem Krieg jemals gedroht haben, abzuwehren und zu verhindern, daß durch eine Demonstration einer geringen Minderheit die Mehrheit des österreichischen Volkes einem Zwang unterworfen wurde.

Hohes Haus! Darüber hinaus war auch nach dem Abzug der Besatzungstruppen im Innern Österreichs absolut noch nicht alles zum besten bestellt, denn es kam unmittelbar danach zur Revolution in Ungarn und damit zu einem Strom von Flüchtlingen nach Österreich. Angesichts dieser Tatsache war es wiederum Aufgabe des Innenministers, dafür zu sorgen, daß innerösterreichisch gesehen keine allzu großen Störungen auftreten und daß wir als die helfenden Neutralen unsere Aufgabe erfüllen.

Ich darf daher — das möchte ich mit einer gewissen Absicht tun — gerade in Ansehung

Scherrer

dessen, was ich noch sagen werde, konstatieren, daß diese 15 Jahre dauernde Periode — man muß dabei ein bißchen historisch zurückblicken — eines niederösterreichischen Innenministers dazu geführt hat, daß man, wenn uns auch nicht alles gepaßt hat, was dieser Mann in seiner Regierungszeit getan hat, immerhin feststellen konnte, daß er sich würdig den großen, von uns sosehr verehrten und wirklich bedeutenden Niederösterreichern Raab und Figl angereiht hat, weil er tatsächlich die patriotische Bewährungsprobe in der schwersten Zeit unseres Vaterlandes abgelegt hat.

Oskar Helmer wurde im Jahre 1959 durch den damaligen Wiener Stadtrat Josef Afritsch im Innenministerium abgelöst. Wir wissen, daß auch Josef Afritsch, wenn wir auch so manches an seiner Regierungsarbeit kritisieren könnten, seinen Auftrag im Innenministerium erfüllt hat und daß unser Land vor Demonstrationen und inneren Erschütterungen damals bewahrt blieb.

Erst im April 1963, nach den Wahlen des Jahres 1962, die der Sozialistischen Partei in diesem Lande nicht die erhoffte Mehrheit gebracht haben, trat eine Veränderung im Innenministerium, ebenfalls mit einem sogenannten Niederösterreicher, ein. Meiner Meinung nach ist das aber kein Niederösterreicher, denn die bloße Innehabung eines niederösterreichischen Mandates besagt noch nicht, daß man auch Niederösterreicher ist. Als dieser Mann an die Spitze des Innenministeriums berufen worden ist, war uns innerhalb der Österreichischen Volkspartei bestimmt allen vollkommen klar, daß damit eine Veränderung in der bisherigen Innenpolitik des Landes eintreten sollte, die unter allen Umständen — wenn möglich über das Innenministerium — eine Korrektur der Wahlergebnisse vom November 1962 herbeiführen sollte und die auf diesem Wege dieses Plebisitz — ich betrachte jede Wahl und jede Abstimmung, die im österreichischen Volk durchgeführt wird, immer wieder auch als solches — korrigieren sollte. Wir haben daher mit Spannung darauf gewartet, was von Seite dieses Innenministers, der in seiner Partei immerhin schon fast 40 Jahre tätig gewesen ist, auf politischem Gebiete in Niederösterreich und im gesamten Österreich geschehen wird.

Allerdings kann ich heute nicht genau feststellen, ob es zuerst der Bäckereiarbeiterstreik war oder der Handelsarbeiterstreik, das Verbot des Kameradschaftsbundes mit der nachfolgenden Korrektur oder der Aufmarsch in Berndorf, ich will nicht mit chronologisch stichhaltigen einzelnen Daten den

Beginn der Tätigkeit des neuen Innenministers in Österreich darstellen. Ich möchte jedenfalls feststellen, daß die ersten Ereignisse damals stark von der Frage Habsburg überschattet waren, mit der sich das Hohe Haus so intensiv beschäftigen mußte.

Ich habe damals diesem Hohen Hause anzugehören noch nicht die Ehre gehabt. Als ich vorigen Mittwoch meine Kollegen fragte, ob denn eine solche Demonstration, wie wir sie da erlebt hatten, schon vordem im Hause vorgekommen sei, versicherte man mir: Außer anläßlich der *causa Habsburg* in den letzten 19 Jahren nicht!

Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Nach Erledigung der Habsburg-Frage folgten aber, mit Herbst des vergangenen Jahres beginnend, im Innenministerium Schlag auf Schlag die Aktionen, und zwar immer wieder in erster Linie gegen Niederösterreicher. Ich möchte mich daher aus diesem Grunde in erster Linie mit den niederösterreichischen Ereignissen beschäftigen.

Es war also am 2. Oktober 1963, daß der Herr Innenminister durch die überraschende Absetzung des Sicherheitsdirektors von Niederösterreich und seines Stellvertreters eine Tat setzte, die begreiflicherweise dieses Land, insbesondere aber seinen heutigen Landeshauptmann und früheren Kanzler Österreichs, Leopold Figl, in Harnisch brachte. War früher in den Personalfragen — das versicherte mir der Herr Landeshauptmann schon damals und seither immer wieder — eine völlige Absprache zwischen Ministerium und Landeshauptmann erfolgt, so war das diesmal ohne sein Zutun, ohne sein Wissen überraschend geschehen.

Nun begann begreiflicherweise auch die Reaktion auf diese Tat. Die niederösterreichischen Landesbeamten setzten sich gegen diese überraschende Maßnahme zur Wehr. Am 9. Oktober vorigen Jahres kam es zu einem zweistündigen Warnstreik der niederösterreichischen Landesbeamten, der dann, wie Sie wissen, insbesondere in Wiener Neustadt zum erstenmal wieder zu Demonstrationen führte, wobei Spruchbänder und Transparente heruntergerissen und öffentlich verbrannt wurden. Darüber hinaus kamen auch Rollkommandos zum Einsatz. Auf der Autobahn standen sich Bundesorgane und streikende Landesorgane feindlich gegenüber. Es zeigte sich also, daß auf alle Fälle eine neue Ära in der Innenpolitik Österreichs angebrochen war.

Daraufhin wurde auf einmal bekannt — wie Sie ja wissen —, daß der Herr Innenminister am 12. September 1963 an die Landesgendarmeriekommendanten einen Brief —

3284

Nationalrat X. GP. — 62. Sitzung — 30. November 1964

Scherrer

ich will dieses Schreiben nicht als Erlaß bezeichnen — hinausgab. In diesem Brief wurden mehrfach Feststellungen getroffen, die gerade wir als die Vertreter der Wirtschaft in diesem Lande als den schlimmsten Anlaß betrachteten. Sie werden ja dann sehen — ich komme noch darauf zurück —, daß die Folgen dieses Erlasses nicht ausgeblieben sind.

Dieser Brief oder dieser Erlaß — es ist egal, wie wir ihn bezeichnen — beinhaltet mehrere Anordnungen. Ich möchte nur einige davon ganz kurz skizzieren. Hier heißt es zum Beispiel:

„Da die Gewerkschaften und die Behörden das gleiche Interesse daran haben, daß Ungezüglichkeiten vermieden werden, haben die Sicherheitsorgane bei Streiks in erster Linie mit den verantwortlichen Gewerkschaftsfunktionären zusammenzuarbeiten und bestrebt zu sein, ein Vertrauensverhältnis zu diesen herbeizuführen.“

Dann heißt es weiter — und hier beginnt die Wirtschaft besonders aufmerksam zu werden —: „So bedauerlich es auch ist, wenn bei einem Streik Sachschäden entstehen, darf doch nicht übersehen werden, daß sich derartige Schäden ersetzen lassen, Verletzungen aber irreparabel sind. Der Schaden, den der Staat in einem solchen Fall durch ein übereiltes Vorgehen seiner Organe erleiden könnte, wiegt jedenfalls schwerer als gewisse Vermögensschäden.“

Und dann geht es weiter: „Es gibt zwar keine gesetzliche Bestimmung, die den Streikbruch verbietet. Das Auftreten von Streikbrechern kann aber bei den Streikenden besondere Erregung hervorrufen. Es ist psychologisch verständlich, wenn sich diese Erregung gegenüber den Streikbrechern Luft macht.“ Mit anderen Worten: Wer dann doch arbeiten will, hat diese Arbeit stehenzulassen.

Aber ganz zum Schluß heißt es: „Diese Grundsätze sind gegenüber allen Gruppen der Bevölkerung anzuwenden, im besonderen wenn es sich um Versammlungen, öffentliche Kundgebungen und Demonstrationen handelt. Auch dann, wenn diese Veranstaltungen nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht zur Anmeldung gelangt sind.“

Hohes Haus! Ich möchte aber in diesem Zusammenhang hier mit Genugtuung feststellen, daß mein Kollege Dr. Geißler bei den Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß wegen dieses angeblichen Streikerlasses — er wurde ja dann als Brief bezeichnet und als ein Rundschreiben deklariert — angefragt hat, welche prinzipielle Stellungnahme der Herr Innenminister auf Grund dieses Briefes

zu den Ereignissen bezieht. Der Herr Innenminister hat erklärt, daß gegen den Text dieses Briefes sicherlich einiges einzuwenden sei, daß er sich prinzipiell zu der Haltung bekannt, die hier den Beamten empfohlen wurde, daß er aber gerne bereit sei, das Problem gründlich zu untersuchen und dabei auf alle Fälle jeden Rat anzuhören.

Herr Innenminister! Als Niederösterreicher und als politischer Mandatar der Wirtschaft in diesem Lande möchte ich Sie herzlich bitten: Korrigieren Sie in erster Linie diesen Brief! Setzen Sie eine Tat und distanzieren Sie sich von diesen Ereignissen, die dann in der Folge ununterbrochen eingetreten sind. Ich glaube, wir müssen die Ereignisse in diesem Sinne bis zu jenen in Vorarlberg verfolgen. Wenn Sie selber erklärt haben, was auch die Presse festgestellt hat, daß Sie mit dem Verhalten der Exekutive bei diesen Auseinandersetzungen nicht zufrieden gewesen seien, so ergibt sich das nur daraus, daß es sich diesmal um eine Demonstration gehandelt hat, die Sie nicht wollten. Die Gendarmerie- und Exekutivbeamten haben sich vermutlich auch hier noch immer an die Anordnungen des seinerzeitigen Innenministers Olah gehalten, der ja ausdrücklich erklärt hat: Auch bei Demonstrationen ist unter allen Umständen das Einvernehmen mit den Gewerkschaften und so weiter herzustellen. Sachschäden sind bedeutungslos, entscheidend ist, daß niemandem ein körperlicher Schaden zugefügt wird.

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Sie wissen, daß Innenminister Olah aber in diesem Zusammenhang — und damit komme ich auf eines der Kernprobleme — einige sehr entscheidende Sätze geprägt hat. Als sich die niederösterreichischen Landesbeamten wegen der Absetzung des Sicherheitsdirektors bei ihm beschwerten, hat er ihnen in einem Brief zur Antwort gegeben: Kümmern Sie sich um Ihre eigenen Angelegenheiten! In weiterer Folge — es sind dann im Innenministerium Proteste pro und kontra eingelangt, man hat auch andere ins Innenministerium beordert, die bestätigen mußten, daß sie mit den Maßnahmen des Herrn Innenministers einverstanden sind — hat der Herr Innenminister in diesem Zusammenhang erklärt: Ich denke nicht im Traume daran, nur ein Jota von dem zurückzunehmen, was ich verfügt habe!

Und sehen Sie: Meiner Meinung nach liegt darin eine ungeheure Gefahr für die Demokratie, wenn ein Minister der Auffassung ist, daß alle seine Entscheidungen und Anordnungen, die er getroffen hat, unfehlbar sind, wenn er selbst dann, wenn er von allen möglichen Seiten in demokratischer Weise gebeten und

Scherrer

darauf aufmerksam gemacht wird, daß dies eine unrichtige Entscheidung gewesen sei, erklärt: Ich bin nicht bereit, auch nur ein Jota von dem zurückzunehmen, was ich getan und angeordnet habe!

Von meinen Vorrednern wurde schon darüber Klage geführt, und es ist auch aus den Budgetansätzen zu ersehen, daß es bei der Exekutive einen Fehlbestand gibt, daß der Zustrom zur Exekutive gewaltig nachgelassen hat. Aus dem Munde der Redner beider Parteien hat man heute gehört, daß den Leuten in erster Linie wohl das Einkommen, das sie für die Ausübung des schweren Sicherheitsdienstes erhalten, zu gering sein dürfte.

Dazu kann ich sagen: Es ist bestimmt nicht das Einkommen allein, das heute sehr viele davon abhält, zur Exekutive zu gehen, ja sehr viele dazu bestimmt — uns Abgeordneten wird das doch wiederholt vorge tragen —, zu versuchen, in einen zivilen Posten hinüberzuwechseln. Oft werden sehr viele Dienstjahre, die man in der Exekutive schon zurückgelegt hat, aufgegeben. Das ist bestimmt nur deshalb so, weil es im Innenministerium und bei der Exekutive bisher niemals eine Politik gegeben hat, und es darf dort auch keine Politik geben. Ich bin der Meinung, daß die Beamten des Exekutivdienstes lange genug geschult werden und lange genug auf der Unterrichtsbank sitzen, um die von ihnen verlangte Verantwortung kennenzulernen. Es ist nicht notwendig, daß ihnen dann in der späteren Folge durch politische Anordnungen unter Umständen der Auftrag erteilt wird, die beschworenen verfassungsmäßigen Pflichten zu verletzen! (*Beifall bei der ÖVP.*) Es ist sicherlich verlockend, sich etwas Zurückhaltung aufzuerlegen, wenn man der Gefahr ausgesetzt ist, daß unter Umständen der eigene Ressortchef eine Handlungsweise, die von allen Exekutivbeamten Gott sei Dank immer wieder verfolgt wird, für politisch nicht in Ordnung hält.

Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich bin selbst der Sohn eines Gendarmen und weiß, wie hart und schwer der Dienst unserer Exekutive ist. Diese Beamten müssen Tag und Nacht, ja wenn Mordfälle vorkommen, wie gerade zuletzt in Niederösterreich wiederholt, 24 und 48 Stunden, bis zum Umfallen müde, ihre Pflicht tun und ihren Dienst verrichten, und sie haben es im Interesse unseres Vaterlandes bestimmt ausnahmslos immer gerne getan. Wenn es da und dort durch menschliches Versagen einmal vorkommt, daß ein Exekutivbeamter vielleicht nicht in unserem Sinne und unserer Auffassung nach seine Pflicht erfüllt, so sind

das Einzelfälle. Aber im großen und ganzen ist das das schönste und beste Korps, das wir Gott sei Dank in Österreich besitzen und auf das wir alle miteinander stolz sind.

Wenn Sie mich nun fragen, meine lieben Freunde: Warum sagt er das alles hier ?, so gestehe ich Ihnen: Weil ich Angst habe, Angst vor einer Entwicklung, die sich seit der Übernahme dieses Ministeriums im April 1963 durch den damaligen Herrn Innenminister Olah in Österreich auszubreiten beginnt. Ich stand im letzten Krieg draußen an der Ostfront so wie Sie, Herr Innenminister, und habe als Kriegsgefangener in Sibirien all die Not und tiefste Erniedrigung mitgemacht, die einem Menschen überhaupt nur zuteil werden kann. Und wir haben uns da draußen alle — alle miteinander! — einen heiligen Eid geschworen: Wenn wir wieder nach Hause kommen, wollen wir uns durch unsere Arbeit und durch unseren Einsatz ein neues, glückliches Vaterland aufbauen. Ich bin überzeugt: diesen Eid haben sich alle geschworen. Wir haben doch davon immer in unseren schweren Stunden gesprochen, ob wir in Sibirien, in der englischen oder in der amerikanischen Kriegsgefangenschaft gewesen sind. Wir sind nach Hause gekommen, und ich glaube, wir können mit Stolz und Genugtuung feststellen: Wir haben alle diesen Auftrag restlos erfüllt.

Aber ich habe den 15. Juli 1927, den Brand des Justizpalastes, erlebt, ich habe in der Folge die Februarrevolution in Wien erlebt. Ich weiß, daß aus geringfügigsten Anlässen durch Demonstrationen die größten Katastrophen herbeigeführt werden können. So leidenschaftlich Sie, Herr Dr. Migsch — er ist jetzt im Hause nicht anwesend —, sich gegen das Plebisit ausgesprochen haben und meinten, daß das Plebisit die Todesgefahr für die Republik darstelle, so spreche ich mich mit der gleichen Leidenschaftlichkeit gegen die Demonstration aus, gegen den Aufmarsch, gegen das öffentliche Demonstrieren, auch dann, wenn es friedlichen Zwecken dient. Wir haben es doch erlebt, daß Demonstrationen stattfinden und daß ein einziges unvernünftiges Individuum, obwohl gar nichts Böses beabsichtigt war, durch irgendeinen Unsinn eine Katastrophe herbeigeführt hat. Dann, wenn die Masse nicht mehr zu halten ist, wissen die armen Exekutivbeamten natürlich nicht, wie sie damit zureckkommen sollen.

Ich muß Ihnen gestehen, daß das Plebisit in meinen Augen das friedlichste, demokratischste Mittel der Mehrheits- und Willensbildung eines Volkes schlechthin ist. Mit meinem Stimmzettel, mit meiner geheimen Abstimmung kann ich mit dazu beitragen

3286

Nationalrat X. GP. — 62. Sitzung — 30. November 1964

Scherrer

wer die Mehrheit haben wird, wie die Mehrheit in diesem Lande aussehen, wie sie arbeiten und wirken soll. Es kann dabei nie ein Unglück, nie eine Demonstration, nie ein Aufmarsch herauskommen, weil mit dem Plebisit die Mehrheit entscheidet und die Mehrheit dafür verantwortlich ist, wie in Zukunft die Verhältnisse in diesem Lande aussehen sollen.

Aber erinnern Sie sich an das Jahr 1950! Daß Versuche einer geringen Minderheit, die auch irgendwie ihren politischen Willen demonstrieren und mit dieser Demonstration etwas erreichen will, was wir alle miteinander nie gewollt hätten und was in einem ordentlichen Staat auch gar nicht geschehen soll, daß solche Versuche gefährlich sind, werden Sie mir denn doch zugeben und bestätigen.

Wenn sich daher Herr Minister Migsch gegen das Plebisit ausgesprochen hat, so muß ich, auch ohne Wissen, wie die offizielle Stellungnahme meiner Partei in diesem Punkt ist, dazu sagen, daß ich mit genau der gleichen Begeisterung für das Plebisit eintrete, weil ich der Meinung bin, daß jede demokratische und jede geheime Abstimmung das einzige Mittel einer Willenskundgebung des Volkes ist. Es kann dabei auch in langen vorherigen Auseinandersetzungen nie das passieren, was aus der Überraschung eines Aufmarsches, aus einer momentan entstehenden Situation an Unglück über das Volk hereinbrechen kann. Daß ich als ehemaliger Soldat, der an der Ostfront kämpfte und in Sibirien war, ein hohes Interesse daran habe, daß in diesem Land so wie in den vergangenen 20 Jahren der Wohlstand und der wirtschaftliche Aufstieg durch solche Demonstrationen nicht gestört werden sollen, das werden Sie verstehen und begreifen.

Daher, Herr Minister, meine Bitte, die aufrichtige Bitte eines Niederösterreicher, die wir um zehn Jahre länger die ungeheuren Gefahren der östlichen Besetzung zu tragen hatten: Sorgen Sie dafür, daß in diesem Ministerium so wie von 1945 bis 1960 oder 1962 die Arbeit geleistet wird, und nehmen Sie vieles zurück, was in diesen letzten zwei Jahren in diesem Ministerium geschehen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich möchte Ihnen nun, wie ich eingangs betont habe, auch noch einen kurzen Bericht über eine Organisation geben, über die in diesem Hohen Hause noch nicht allzu viel gesprochen wurde. Es betrifft den Zivilschutz, eine Angelegenheit, die uns alle miteinander vielleicht nicht zu sehr interessiert, weil wir wissen, daß uns die Mittel für die Durchführung eines tatsächlich wirksamen Schutzes unserer Bevölkerung im Falle einer Strahlenverseuchung

fehlen. Ich möchte aber in einem anderen Zusammenhang denn doch darauf zurückkommen.

Sie wissen, daß es in diesem Lande heute praktisch nichts gibt, was man nicht bezahlen muß: Für jede Tat, für jede Arbeit müssen wir bezahlen, es wird sofort die Hand aufgehalten. Und da ist es doch geradezu ein Wunder, daß es noch immer eine Organisation gibt, nämlich die Organisation der österreichischen Feuerwehren, in der 170.000 aktive Männer in ganz Österreich ohne jede Bezahlung, ohne jedes „danke schön!“, ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit zusammenstehen und als eine Truppe der Nächstenliebe und der Nächstenhilfe ihren Dienst in hunderttausenden Stunden im Jahr verrichten, wofür sie nichts bekommen, ja wobei sie unter Umständen sogar ihr Hab und Gut und ihr Leben einsetzen.

Wir haben auch im abgelaufenen Jahr — es fehlen mir allerdings die Zahlen des Bundesfeuerwehrverbandes — bei uns in Niederösterreich 105 schwerverletzte Feuerwehrmänner und einen Toten gehabt. Leider müssen wir solche Berichte Jahr für Jahr der Öffentlichkeit vorlegen, weil unsere Feuerwehrmänner in ihrem Einsatz, dem Nächsten zu helfen, jede Rücksichtnahme auf sich selbst und ihre Familie vergessen.

Sie wissen, wie ich bereits gesagt habe, daß wir 170.000 aktive Feuerwehrmänner in Österreich haben, die in 5100 Feuerwehrvereinen zusammengefaßt sind. Ich möchte feststellen, daß wir 6 Berufsfeuerwehren in ganz Österreich haben, 304 Betriebsfeuerwehren und 4710 freiwillige Feuerwehren, die in den Ländern zum Teil als Körperschaften öffentlichen Rechtes fungieren, die aber in Niederösterreich noch immer nur Vereine auf vollkommen freiwilliger Basis sind und so ihre Aufgaben erfüllen.

Die freiwilligen Feuerwehren sind — das können Sie nicht bestreiten — die einzige Organisation in ganz Österreich, die, um sich überhaupt über Wasser zu halten, mit Hilfe der Gemeinden, der Länder und mit ihrer Bettelei sich ihre Ausrüstung zusammenholt, für ihre Dienst verrichtung aber überhaupt nichts bekommt. Ich glaube daher, daß es unsere Aufgabe ist, dieser Organisation aufrichtigen und herzlichen Dank zu sagen für ihren Einsatz, den sie jedes Jahr immer und immer wieder neu erbringen muß und die damit die größten Katastrophen, die unserem Volke drohen könnten, abwehrt.

Nunmehr wachsen aber auch die Feuerwehren über ein gewisses Maß ihrer früheren Vereinstätigkeit und ihrer früheren Aufgaben hinaus. Niederösterreich hat vor 14 Jahren

Scherrer

damit begonnen, einen Leistungswettbewerb zur besseren Schulung und Ausbildung seiner Feuerwehren einzuführen. Dieser Leistungswettbewerb führte dazu, daß sich in der Folge die übrigen Bundesländer dieser Einrichtung anschlossen. Aber nicht nur die österreichischen Bundesländer taten dies, sondern über die Grenzen Österreichs hinaus begann man in ganz Europa, im Osten und im Westen, diese niederösterreichische Einrichtung ebenfalls einzuführen. Im Jahre 1961 fand die erste internationale Feuerwehrbegegnung aller europäischen Feuerwehren in Bonn am Rhein statt. Wir können mit Stolz und Genugtuung feststellen, daß damals den niederösterreichischen Feuerwehren die Durchführung übertragen war und daß sie auch die Besten in diesen Bewerben gewesen sind. Zwei Jahre später war die gleiche Veranstaltung in Straßburg, wobei ebenfalls alle europäischen Feuerwehren unter der Führung der österreichischen Feuerwehren antraten, die wieder die ersten waren und nach dieser sportlichen Auseinandersetzung als die Besten Europas nach Hause zurückkehrten. Ich glaube daher, daß wir sehr glücklich und stolz darauf sein dürfen, daß es ein Österreicher ist, nämlich der derzeitige Polizeipräsident von Wien, der als Präsident der gesamten europäischen Feuerwehrorganisationen an der Spitze des europäischen Feuerwehrwesens steht.

Heuer haben wir in Wien die Bundesfeuerwehrleistungsbewerbe zum erstenmal durchgeführt. Der Herr Innenminister war bei den Veranstaltungen der Feuerwehren anwesend und hat sicherlich die besten Eindrücke über dieses Elitekorps der österreichischen freiwilligen Helfer bekommen.

Die Feuerwehren sind nun auch zu einer gewissen völkerbindenden Bedeutung gekommen. Wenn in Niederösterreich und zuletzt bei den Bundesfeuerwehrwettkämpfen in Wien Feuerwehren aus Jugoslawien, Ungarn, Polen, aus der Tschechoslowakei, aus der Schweiz, aus Westdeutschland und aus Frankreich, ja fast aus allen Staaten Europas zusammengekommen sind, um ihren Ausbildungstand mit unserem zu messen, so muß uns das denn doch mit großem Stolz und mit Genugtuung erfüllen, weil sich gerade in der unruhigen Zeit, in der Europa heute lebt, Idealisten aus allen Ländern zusammenfinden, um in gemeinsamer Leistung und in gemeinsamer Arbeit dem völkerbindenden Gedanken zu dienen. Ich glaube, auch das muß das Hohe Haus interessieren, denn wenn man vielleicht in den Zeitungen nicht allzu viel davon liest, so sind das doch alles Aufgaben unserer Feuerwehren.

Ich habe mich daher, offen gestanden, sehr gewundert, als ich heute früh in der Zeitung zu lesen bekam, daß anlässlich der Schiffstaufe in Korneuburg zur Durchführung der Sicherheitsvorkehrungen die Feuerwehr mit ihren Schläuchen und den notwendigen Wasserreserven bereitgestellt worden sei. Ich habe bereits betont, daß die Feuerwehren Vereine sind. In der Schiffswerft gibt es allerdings eine Betriebsfeuerwehr, die sicherlich auf Anordnung des Unternehmers, der Schiffswerft, diesen Sicherungsdienst übernehmen mußte. Wenn das eine freiwillige Feuerwehr wäre, dann würde deren Kommandant wissen, was er tut, und er müßte sich auch die Frage vorlegen, ob seine Kameraden einen solchen Auftrag erfüllen werden, denn dazu sind die Feuerwehren Gott sei Dank nicht da.

Ich glaube Ihnen damit die Aufgaben gezeigt zu haben, die die Feuerwehren erfüllen, und gerade die Feuerwehren von Niederösterreich konnten es Gott sei Dank so weit bringen, daß sie noch größere Aufgaben zu leisten imstande sind.

Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang noch etwas verraten: Sie wissen, daß die Spezialausbildung heute am wichtigsten ist. Ich erinnere Sie an den großen Tankwagenbrand in Graz. Dieser Unglücksfall verursachte einen Schaden von 15 Millionen Schilling, der auch durch Brände entstanden ist. Wir brauchen daher in unseren größeren Städten schon wegen der ungeheuren „Ölbomber“, die heute auf unseren Straßen fahren, unbedingt Spezialtrupps der Feuerwehren, die bei solchen Katastrophen das Schlimmste zu verhindern imstande sein werden.

Wir brauchen darüber hinaus — das hat Niederösterreich bereits, und auch die anderen Bundesländer sind hier gefolgt — Spezialtrupps von Tauchern und Spezialtrupps für Sprengungen, die nicht mehr von den Gemeinden und vom Land allein erhalten und finanziert werden können, sondern wozu es einer Hilfe durch das Innenministerium bedarf.

Zuletzt möchte ich noch den sogenannten ABC-Trupp anführen, der eine Spezialausbildung für Strahlenschutz hat. Wie ich höre, soll in allernächster Zeit, wieder bei uns in Niederösterreich, in Anbetracht des Reaktors von Seibersdorf eine große Übung des Strahlentrupps stattfinden, an der sich nicht nur die Spezialtrupps der österreichischen Feuerwehren, sondern auch ausländische Feuerwehren beteiligen werden. Man will bei der friedlichen Atomnutzung vorsorgen, daß, wenn irgendwo in einem Reaktor ein Un-

3288

Nationalrat X. GP. — 62. Sitzung — 30. November 1964

Scherrer

glück geschieht, was in England und Amerika schon wiederholt passiert ist, dann Spezialtrupps vorhanden sind, die unser österreichisches Volk vor den Auswirkungen einer Strahlenverseuchung schützen können.

Es wird damit aber noch nicht getan sein, es wird noch ungeheurer Arbeit und Anstrengung, vor allem aber auch der Beistellung der notwendigen Hilfsmittel bedürfen, die viel Geld kosten, um jede Sicherheit für unser Land zu erlangen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, Ihnen damit Bescheid gegeben zu haben, was wir in unserem Land doch Gott sei Dank besitzen: eine Elitetruppe freiwilliger Helfer, wie ihresgleichen auf der ganzen Welt nicht mehr zu finden ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Scheibengraf zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. Scheibengraf (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte vorweg auf die sehr umfangreichen Ausführungen meines verehrten Herrn Vorredners kurz eingehen. Wenn er sagt, daß die politische Entwicklung unseres Landes in den letzten beiden Jahren eine beängstigende Form angenommen habe, so teilen wir diese Befürchtung mit ihm und möchten hier die Bitte aussprechen, man möge doch in der Form der Zusammenarbeit wieder jenes Maß herstellen, das vor dem Jahre 1962 bestanden hat. Ich glaube aber darüber hinaus, wir sollten sogar auf das Jahr 1960 zurückgehen, dann würde eine weit bessere Atmosphäre herrschen.

Ich erlaube mir ebenso, zu Titel 1 § 3, Zivilschutz, Stellung zu nehmen. Ich möchte gleich vorweg das Ministerium für Inneres bitten, eine einfache Darstellung der Aufgaben, für die Bevölkerung leicht verständlich, zu geben. Wir sollten nicht, wie das in anderen Ländern vor allem durch die zivilen Verbände geschieht, dazu schreiten, im Zusammenhang mit dem Zivilschutz, wie er jetzt verstanden wird, die ungeheuren Gefahren, die eine solche Katastrophe, wie sie ein Atomkrieg für die Menschheit bringen würde, zu verniedlichen und davon abzuleiten: Wenn man nur genügend Schutzbauten errichtet, dann wäre die Möglichkeit, eine solche Katastrophe zu überleben, vorhanden. Ich glaube, wir finden bei uns eine solche Darstellung noch nicht, und es soll gerade durch eine entsprechende Darstellung dessen, was in diesem Zusammenhang mittels Zivilschutz erreicht werden kann, eine irrtümliche Meinung nicht aufkommen. Denn wer heute über Sprengkraft, Strahlungsintensität und Halbwertzeit des Atomzerfalls Kennt-

nis hat, der weiß, welche Gewalten hier freigelegt werden können.

Es wird aber da und dort auch bereits bei uns geschrieben, man könne dann, wenn die entsprechenden Sicherungsbauten durchgeführt seien werden, die Explosion überleben, wenn jene zerstörenden Kräfte auf den Menschen nicht zur vollen Wirkung kommen. Ja, es mag schon sein, daß wir die Explosionswirkung zu einem Teil aufheben können. Aber was nachher käme, wäre ja noch schauderhafter für den Menschen als der Schlag, der vielleicht mit einem Mal alles Leben auslöscht. Denken wir nur an die Berichte darüber, was der Abwurf der Atombombe über Japan an Grauen gebracht hat und heute nachwirkend noch bringt. Schon die Schäden durch Versuchsexplosionen in der Vergangenheit waren für alt und jung je nach ihrer Konstitution so spürbar, daß ein allgemeines Aufatmen durch die Welt ging, als zumindest ein teilweiser Atomstopp Wirklichkeit geworden ist.

Oder glaubt jemand von uns, der Kenntnis von den technischen Möglichkeiten hat, daß ein kommender Atomkrieg Bestimmungen über den Reinheitsgrad von A-, H- und K-Bomben bringen wird? Und wenn sie ergehen, daß sie eingehalten werden? Wir wissen alle, daß in einem solchen Katastrophenfall nicht nur das Leben der Menschen, sondern auch das aller Tiere und Pflanzen erloschen würde. Vor allem aber wären Lebensmittel, Wasser und Luft für Jahre, wenn nicht für Jahrzehnte zu konservieren. Wir wissen: Das Klima und die normale Strahlung, die für das Leben auf dieser Erde nötig sind, könnten kaum wieder mit menschlicher Kraft und Gehirnarbeit hergestellt werden.

Wir bitten daher, daß von jeder Verhinderungspropaganda Abstand genommen wird und daß der wahre Umfang einer solchen Katastrophe allen klargemacht wird. Nach unserer Meinung wird damit die beste Abwehrkraft in den Menschen geweckt und nicht geschwächt. Denn der, der glaubt, mit einfachen Mitteln über solche Katastrophen hinwegzukommen, der kann im Falle des Eintrittes eines solchen Zustandes nur mehr von Verzweiflung erfaßt werden. Das wissen wir und kennen wir von vielen anderen Dingen. Es ist hier schon darüber gesprochen worden.

Die Aufgaben des Zivilschutzes und die des Zivilschutzverbandes werden heute sehr oft verwischt. Beide Institutionen haben große Aufgaben zu erfüllen. Wenn wir Sozialisten vom Zivilschutzverband sprechen, dann meinen wir, daß auf diesem Gebiet eine sehr große Erziehungs- und Schulungs-

Ing. Scheibengraf

aufgabe erfüllt werden muß. Die diesbezügliche Aufklärung muß in einer allgemein-verständlichen Form gehalten werden, um dem Menschen all das nahezubringen, was sich um ihn entwickeln kann.

Die Behebung von atomaren Schäden, die durch Versuchsexplosionen oder durch schadhafte Atomkraftanlagen entstanden sind — ich will gar nicht Katastrophenfälle heranziehen —, sowie die Behebung von Natur- und sonstigen Katastrophen kann doch nur durch den staatlichen, durch den öffentlichen Luftschutz erfolgen. Der Umfang der wirklich erfüllbaren Arbeiten bringt auch den Umfang der real notwendigen Einrichtungen und Aufwendungen mit sich. Die gesetzliche Regelung dieses Gebietes steht in unserem Staate noch aus. Sie müßte Klarheit darüber bringen, was Sache der Landesverteidigung und was Sache des örtlichen und regionalen Zivilschutzes ist. Eine Reihe von Staaten hat bereits Selbstschutz- oder Zivilschutzgesetze erlassen. Die Schweiz hat dazu auch das Gesetz über die Schutzraumbauten und deren Finanzierung erlassen. Wir ersuchen daher um Klarstellung des Umfanges, da dadurch die Klarstellung der Vorsorgen und damit der Umfang, der Aufwand und damit auch die Kompetenzklarstellung erreicht werden. Es ist also außerordentlich nötig, daß eine Abstimmung des Innenministeriums mit dem Landesverteidigungsministerium in dieser Hinsicht erfolgt.

Es wird sehr oft von diesbezüglichen Maßnahmen in der Schweiz und in Schweden gesprochen. Wir in Österreich müssen uns darüber klarwerden, daß beide Staaten nicht vor der Notwendigkeit gestanden sind, zuerst die Trümmer des Weltkrieges zu sanieren und dann an die Weiterentwicklung ihres Staates zu denken. Diese Staaten haben heute Einrichtungen, die über das, was auch andere Staaten bisher errichteten, weit hinausgehen. Wir beglückwünschen sie dazu, daß sie sich das leisten können.

Wenn man daran denkt, große Bauten zu errichten, und dabei lediglich die Frage überlegt, wie man die Kosten unter Umständen auf die Gemeinden und die Länder überwälzen kann, dann gehen wir einen falschen Weg. Wir sollen also in diesem Zusammenhang die Priorität der Maßnahmen, wie sie der Reihe nach zu erfolgen haben, überlegen, uns darüber einigen und dafür sorgen, daß wir nicht unnütze Ausgaben machen, die auf der anderen Seite die Schaffung höchst notwendiger Einrichtungen wieder unmöglich machen.

Nun erlauben Sie mir, noch zu einer Frage ganz kurz Stellung zu nehmen, obgleich

ich weiß, daß sie nicht in die Kompetenz des Innenministeriums gehört. Aber bei dieser Angelegenheit handelt es sich doch um Fragen, für die die Kräfte der Gendarmerie und der Polizei zuständig sind. In allen industriell entwickelten Staaten gibt es heute Anliegen, die alle angehen. Ich denke dabei daran, welches schädigende Ausmaß die Entwicklung von Lärm und die Vergiftung unserer Luft bereits erreicht haben. Ich frage in diesem Zusammenhang: Wäre es nicht zweckmäßig, diese Angelegenheiten dem Zivilschutz zuzuordnen? Ich weiß schon, daß die Behandlung dieser Fragen zu einem Teil in die Kompetenz des Ministeriums für soziale Verwaltung und zum Teil in die Zuständigkeit des Ministeriums für Handel und Wiederaufbau fällt. Es muß aber ein Anfang gemacht werden, um die notwendigen Arbeiten, die uns schon heute ungeheuer belasten, in Gang zu bringen. Durch die Verunreinigung unserer Gewässer, sowohl des Grundwassers als auch des Oberwassers, ist bereits nicht nur die Gesundheit der Erwachsenen und älteren Menschen geschädigt worden, sondern vor allem auch die unserer Kinder in Gefahr. Wir wissen, daß diese Schäden heute nicht nur für das körperliche Befinden maßgebend sind, sondern auch auf die Leistungsfähigkeit unserer Arbeiter und Angestellten an den Arbeitsstätten einen weitgehenden Einfluß haben.

Wir ersuchen in diesem Zusammenhang den Herrn Bundesminister, uns wissen zu lassen, wieweit das Ministerium die Fragen des Zivilschutzes behandelt, wieweit die Behandlung dieses Gegenstandes vorangetrieben worden ist und welche Absichten in allernächster Zeit zur Verwirklichung kommen sollen. Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Hartl das Wort.

Abgeordneter Hartl (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Budgetverhandlungen brachten unter anderem auch einige Hinweise, die dem Diener unseres Staates, also dem Beamten, Anlaß zum Denken und zu Überlegungen geben.

Betrachtet man zum Beispiel den im Kapitel Inneres vorgesehenen Betrag von 1,9 Milliarden Schilling, aufgeteilt in Personal- und Sachaufwand, dann taucht unwillkürlich die Frage auf, ob nicht beim Sachaufwand etwas eingespart werden könnte. Wir wissen zum Beispiel nicht, ob der Gedanke, für die Sicherheitswache und für die Gendarmerie Sonderereinsatzfahrzeuge anzuschaffen, noch aufrecht ist oder ob dieser Gedanke bereits fallen-gelassen wurde.

3290

Nationalrat X. GP. — 62. Sitzung — 30. November 1964

Hartl

Auf alle Fälle muß darauf Bedacht genommen werden, daß eine Besserstellung der Exekutivbeamten sowohl in finanzieller als auch in materieller Hinsicht erreicht wird. Dies ist der Angelpunkt dafür, daß der Personalstand eine Erhöhung erfahren wird. Eine Erhöhung des Personalstandes — das wurde heute schon mehrmals zum Ausdruck gebracht — ist unbedingt notwendig.

Aber außer der Lösung der finanziellen Probleme der Wachebeamten ist es notwendig, daß der Beamte in bezug auf seine Tätigkeit geschützt wird. Ein Beamter, der aus durchsichtigen Gründen von einer Dienststelle zur anderen versetzt wird, kann nicht von einem Vertrauensverhältnis zu seinem Vorgesetzten reden. Ich möchte zum Beispiel darauf hinweisen, daß einer der fähigsten Polizeioffiziere, der seinerzeit ohne sein Hinzuftun in eine Unterkommission des Reorganisationskomitees eingegliedert worden war, nunmehr als stellvertretender Kasernenkommandant zugeteilt wurde. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist ein unmöglicher Zustand. Es gibt auch noch andere Beamte, die sich über solche Versetzungen und solche Zuteilungen zu beklagen haben. Dies gilt jenen als Lehre, die im interparteilichen Streit einer dem anderen das Wasser abgraben wollen.

Nun zum Kapitel Reorganisation. Die Reorganisation, wie sie vor einem Jahr begonnen hat, scheint eine Totgeburt zu sein; denn man weiß nicht mehr, ob die Arbeit, die schon seinerzeit mit gemischten und geteilten Meinungen und Gefühlen begonnen wurde, fortgesetzt oder ob der Mantel der Vergessenheit darüber gebreitet werden wird. Ich darf Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitten, die Bestrebungen des Herrn Innenministers zu unterstützen, damit die Reorganisation der Exekutive, wenn es wirklich dazu kommt, auch fruchtbringend ist.

Das einzige, was bisher auf dem Reorganisationssektor geschehen ist, war, daß man eine neue Uniform geschaffen hat. Wenn Sie sich die neue Uniform und insbesondere die Kappe der Wachebeamten anschauen, werden Sie feststellen, daß der Schnitt und vor allem der Schirm der Kappe alles andere als österreichisch ist, sondern sich an das Tschechische anlehnt. Ich persönlich kenne bereits sieben oder acht Uniformen, die die Wachebeamten in der Zweiten Republik getragen haben, und ich muß wahrlich sagen, daß sowohl die Sicherheitswache als auch die Gendarmerie trotz der verschiedenen Hinweise und trotz der verschiedenen Begutachtungen im Ausland als Exerzierfeld für die Uniformschneider zu betrachten sind und daß das alles auf Kosten der Beamten geschieht.

Der Gedanke, kleine Gendarmerieposten aufzulassen, muß meines Erachtens als abgetan bezeichnet werden. Die Gendarmeriebeamten — da werden Sie vielleicht lachen — sind gleich dem Bürgermeister, dem Lehrer, dem Pfarrer ein fixer Bestandteil in einem Orte. Der Gendarmeriebeamte versieht nicht nur seinen Dienst in dieser Gemeinschaft, sondern er kennt dort jeden Stein und lebt auch mit seiner Familie in dieser Gemeinschaft. Mit der Zusammenlegung der kleinen Gendarmerieposten würde man dem Beamten sehr viel nehmen, vor allem von der Freizeit, denn so mancher Gendarmeriebeamte hätte dann zu diesen großen Posten 10 oder 20 Kilometer An- und Abmarschweg.

Ein weiteres Problem, das die Exekutivbeamten betrifft, ist die Wohnungsfrage. Sie stellt für sie ebenso wie für die übrigen Mitbürger in unserem Lande eine Geißel dar. Nicht nur, daß viele Exekutivbeamte, wie ich bereits erwähnte, 10, 20 und mehr Kilometer vom Wohnort zum Dienstort haben, gibt es auch viele, die in schlechten, baufälligen, gesundheitsschädlichen Wohnungen leben müssen. Aber nicht nur die geschilderten Umstände sind es, die einer Abhilfe bedürfen, sondern es muß auch darüber beraten werden, wie man den Beamten Wohnungen, die von der öffentlichen Hand erbaut werden, zu halbwegs erschwinglichen Mieten zur Verfügung stellen kann. Wohnungen mit monatlichen Mietzinsen von 600 bis 800 S sind für viele dieser Beamten unerschwinglich. Ich bitte daher den Herrn Innenminister, mit den zuständigen Stellen alles zu vereinbaren, um auf dem Wohnungssektor eine für die Beamten günstige Regelung herbeizuführen.

Über das Problem des internationalen Polizeistatuts habe ich schon im Vorjahr gesprochen. Ich möchte heute erneut meine Bitte vortragen, sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen. Die bitteren Erfahrungen, die von den Polizeibeamten aller europäischen Länder nach Beendigung des zweiten Weltkrieges gemacht wurden, lassen es notwendig erscheinen, ein „Internationales Abkommen über die Stellung der Polizei im Krieg“ zu treffen. Sinn und Zweck dieses internationalen Polizeistatuts soll es sein, in Verbindung mit dem geltenden Völkerrecht, mit der Haager Landkriegsordnung und mit der Genfer Konvention vom 12. August 1949 eine klare internationale Regelung zu treffen, die es verhindert, daß Polizeibeamte als Kriegsverbrecher oder Kollaborateure unter Anklage gestellt werden. Das Abkommen darf sich aber nicht auf die Stellung der Polizei im Kriegsfall beschränken, sondern es müßte den Charakter eines internationalen Basisstatuts

Hartl

besitzen, das Bestimmungen hinsichtlich der Aufgaben der Exekutive, der Regelung ihrer Befugnisse, der Rechte und Pflichten der Exekutivbeamten und womöglich auch hinsichtlich der Laufbahn, der Arbeitszeiten, der Urlaubszeiten, der Besoldung und so weiter enthält. Exekutivbeamte sollen weder im Krieg und schon gar nicht im Frieden als Soldaten fungieren müssen.

Die Exekutivbeamten sind Freunde und Helfer der Bürger unseres Landes. Auge des Gesetzes, Ordnungshüter sollen unsere Beamten sein. Dazu brauchen sie, wenn sich irgendwelche Zusammenrottungen ergeben, Tränengas, Wasserwerfer, Gummiknüppel oder die Pistole, wie es heute schon mein Freund Gabriele gesagt hat. Was sie nicht brauchen, sind Maschinenwaffen, Handgranaten oder Panzerfahrzeuge. Nur der gezielte Schuß, der den flüchtigen Schwerverbrecher, den angreifenden Gewalttäter flucht- oder kampfunfähig macht, ist der Polizei erlaubt. Ein Exekutivbeamter, der Handgranaten wirft oder mit Maschinenwaffen herumschießt, gefährdet die Bevölkerung, die er zu schützen hat. Wenn jedoch feindliche Kampftruppen die Grenzen der Republik überschreiten oder aus der Luft zu Sabotageakten abgesetzt werden, dann ist Krieg, dann wird mit Waffen gegen den eingedrungenen Feind gekämpft. Das darf aber nur, wer vom Völkerrecht als Kämpfer oder Kombattant, wie das Fremdwort lautet, anerkannt ist, und das war bisher nur der Soldat unseres Bundesheeres.

Der Herr Minister hat anlässlich der Vorgänge in Vorarlberg sinngemäß erwähnt, daß ein Weg gefunden werden muß, um das Einschreiten der Exekutivbeamten zu regeln. Ich erlaubte mir den Zwischenruf, daß dann auch einige Erlässe abgeändert werden müßten. Nichts ist dem Exekutivbeamten unangenehmer, als auf der Straße demonstrierenden Bürgern gegenüberzustehen. Es ist dies keine Angelegenheit, die von den Exekutivbeamten verschuldet wird, denn die Ursachen von Demonstrationen liegen vorwiegend auf der politischen Ebene. So kommt es dazu, daß die Wachebeamten meistens die Suppe auslöffeln müssen, wenn sich im Moment der Gefahr gewisse Leute in sicherem Schutz befinden. Weder aus der Ersten noch aus der Zweiten Republik ist mir ein Fall bekannt, daß ein politischer Funktionär oder einer der obersten Räderführer von den Demonstranten in besonderem Maße geziichtet worden ist, aber nachher hören wir immer wieder, daß die Beamten entweder zu scharf oder zuwenig scharf eingegriffen haben. Der Herr Vizekanzler hat in seiner Rundfunkrede vom Samstag darauf hingewiesen, daß jene Beamten versagt hätten, die zur Aufrechterhaltung von

Ruhe, Ordnung und Sicherheit verpflichtet sind.

Die Verluste der Exekutive in der Zweiten Republik sind enorm, und die Zahl der getöteten und verletzten Wachebeamten gibt Zeugnis dafür, daß es keine andere Berufsgruppe gibt, die für ihre Tätigkeit im Interesse des Volkes Leben und Gesundheit opfert, als die Exekutive.

Der Herr Innenminister wird, soweit wir im Finanz- und Budgetausschuß hören konnten, Wandel schaffen. Aber hier muß vorerst darangegangen werden, die diesbezüglichen Vorschriften, Erlässe und Briefe, wie sie heute genannt wurden, zu überprüfen. Wir brauchen keine Weisungen, die die Exekutivbeamten zu Bütteln oder Scharfmachern stempeln. Wir wollen aber auch nicht, daß man die Exekutive durch verschiedene Erlässe entmachtet, wie es zum Beispiel im vergangenen Jahr der Fall war. Lassen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Wachebeamten nach den bestehenden Richtlinien und Vorschriften handeln, dann, glaube ich, wird die gewünschte Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit gewährleistet sein!

Abschließend gestatte ich mir, auf die notwendige Förderung und den Ausbau des Zivilschutzes hinzuweisen. Möge der Gedanke des Zivilschutzes mit Hilfe der zuständigen Stellen, mit Hilfe des Innenministeriums, der Länder und Gemeinden in der Bevölkerung Verbreitung finden zu Nutz und Frommen von Leben und Gut und zur Hilfe für unsere Heimat! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldburner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Eberhard. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Eberhard (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wer in der ersten Novemberhälfte durch Kärnten oder aber auch durch einzelne Gebiete der Steiermark fuhr, konnte feststellen, daß an den Bundes- und Landesstraßen weiße Kreuze aufgestellt waren. Oft standen diese weißen Kreuze vereinzelt an einem Randstein, an einer Böschung, in einer Kurve oder in der Nähe eines Baumes, vielfach waren es aber auch Gruppen von acht bis zehn Stück.

Nun, meine sehr Verehrten, was sagen uns diese weißen Kreuze? Nichts anderes, als daß an diesen Stellen ein Mensch oder mehrere Menschen infolge eines Verkehrsunfalles den Tod gefunden haben. In Kärnten wurde diese Weiße-Kreuz-Aktion vom ARBÖ und in der Steiermark vom ÖAMTC durchgeführt. Was war Sinn und Zweck dieser alljährlich wiederkehrenden Aktion? Zunächst

3292

Nationalrat X. GP. — 62. Sitzung — 30. November 1964

Eberhard

galt sie dem Gedenken der toten Verkehrsoptiker; andererseits erhebt sie aber auch Anklage gegen den Leichtsinn, gegen den Alkohol, der in vielen Fällen die Ursache solcher Tragödien war, Anklage gegen das menschliche Versagen, aber auch Anklage gegen den Staat, der es verabsäumte, dafür zu sorgen, daß durch einen entsprechenden Ausbau des Straßennetzes die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist.

Ich weiß schon, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie werden sagen: Das spricht sich sehr leicht und sehr schön aus, noch dazu von einem Abgeordneten, der letzten Endes wissen müßte, wie sich die Dinge auf diesem Gebiet verhalten. Es bleibt gewiß unbestritten, daß so wie auf vielen anderen Gebieten unseres staatlichen Wirkens einiges getan wurde und auch im Ausbau unseres Straßennetzes Leistungen zu verzeichnen sind. Aber diese Leistungen reichen bei weitem nicht aus, den gegebenen Verhältnissen Rechnung zu tragen; denn die Unfallziffern vermitteln uns ein Bild, das einfach erschreckend ist.

Es ist erschütternd, was sich im Laufe eines Jahres auf Österreichs Straßen ereignet. Ich habe mir die Mühe genommen, aus dem Februarheft der „Statistischen Nachrichten“ für das Jahr 1964 die einzelnen Zahlen herauszuschreiben. Im Jahre 1963 hatten wir auf unseren Straßen insgesamt 43.586 Verkehrsunfälle zu verzeichnen. Bei diesen Unfällen gab es 59.495 Verletzte; von diesen sind 1777 ihren Verletzungen erlegen. Nach dieser Darstellung ereignen sich in Österreich wöchentlich 854 Unfälle, wovon im Durchschnitt täglich 4,9 einen tödlichen Ausgang nehmen. Das heißt, in Österreich sterben täglich fast 5 Menschen an den Folgen eines Verkehrsunfalles.

Muß uns das nicht erschüttern und uns zu denken geben? Ich für meine Person bin der Auffassung, daß hier nur unsere Exekutive, also Polizei und Gendarmerie, bei einer entsprechenden technischen Ausrüstung wirksam Abhilfe schaffen könnte. Gewiß bemühen sich einige Institutionen, wie das Kuratorium für Verkehrssicherheit, der ARBÖ und der ÖAMTC, dieser furchtbaren Entwicklung zu begegnen. So zum Beispiel weiß ich aus eigenen Wahrnehmungen, daß der ARBÖ schon seit Jahren laufend Verkehrsschulungen nicht allein für seine Mitglieder, sondern allgemein, also auf breitestem Ebene, durchführt und ständig bemüht ist, seinen technischen Dienst auszubauen, verschiedene Testgeräte einzusetzen, und so mit allen seinen Maßnahmen versucht, die Verkehrssicherheit in Österreich zu heben. Beim ÖAMTC sind die gleichen Bestrebungen vorhanden. Trotzdem gelingt es nicht, die Zahl der Unfälle herabzudrücken.

Ich habe vorhin gesagt, daß an den vielen Unfällen zum Teil auch unser schlecht ausgebautes Straßennetz schuld ist. Es gibt aber auch noch eine Reihe anderer Fakten, die diese traurige Entwicklung förmlich fördern. Dazu gehört zweifelsohne auch die mangelnde technische Ausrüstung unserer Exekutive. Vor allem fehlt es an genügend Einsatzfahrzeugen. Bedenkt man, daß unserer Exekutive, also der Gendarmerie und Polizei, für den gesamtösterreichischen Raum nur 2387 Kraftfahrzeuge zur Verfügung stehen, wovon jedoch 518 Krafträder sind, so braucht man wahrlich kein Fachmann zu sein, um zu erkennen, daß damit bei den heutigen Verkehrsverhältnissen das Auslangen nicht gefunden werden kann.

Es ist daher zu begrüßen, wenn für das Jahr 1965 zum Ankauf neuer Einsatzfahrzeuge für die Bundespolizei und Bundesgendarmerie 17 Millionen Schilling vorgesehen sind, leider aber um fast 6 Millionen Schilling weniger als im vergangenen Jahr. Wie ernst die Situation gerade auf diesem Sektor ist, zeigt, daß rund 80 Millionen Schilling notwendig wären, um unsere Polizei und Gendarmerie mit den notwendigen betrieblichen und Spezialfahrzeugen — wie Funk- und Patrouillenwagen, geländegängige Fahrzeuge, Mannschafts- und Transportfahrzeuge, Scheinwerferwagen, aber auch Krafträder — auszurüsten. Dabei muß berücksichtigt werden, daß viele der jetzt im Einsatz befindlichen Fahrzeuge bereits überaltert sind und daher außer Betrieb gesetzt werden sollten.

Meine Damen und Herren! Ähnlich verhält es sich um den Ausbau des Fernmeldebewesens. Wenngleich darauf in den letzten Jahren ein besonderes Augenmerk gelenkt wurde und die vorhandenen Fernsprechnetze fast zur Gänze auf den derzeitigen Stand der Technik gebracht wurden, gibt es noch eine Reihe von ungelösten Problemen auf dem Gebiet der Fernmeldetechnik. So zum Beispiel wäre die Anschaffung weiterer Empfangsblattschreiber und die Ausrüstung unserer Exekutive mit weiteren Funksprechgeräten dringend erforderlich.

Allein der weitere Ausbau des Richtfunknetzes und der Fernsprechcheinrichtungen, die Aufstellung von Polizeirufsäulen, die infolge des zunehmenden Personalmangels immer notwendiger werden, sowie der Ausbau des Kurzwellenfunknetzes und der übrigen Fernmeldeeinrichtungen würde aber 190 Millionen Schilling erfordern. In diesem Betrag sind aber verschiedene andere notwendige Anschaffungen auf dem Gebiete des Fernmeldeausbau nicht enthalten, und Fachleute haben mir mitgeteilt, daß, wollte man sämtliche Erfordernisse berücksichtigen, hiefür eine Summe von 470 bis 480 Millionen Schilling erforderlich wäre.

Eberhard

Zwar wird der vorgesehene Aufwand für das Jahr 1965 — bei der Polizei sind es 11,2 Millionen Schilling und bei der Gendarmerie 16 Millionen Schilling — eine bescheidene Verbesserung auf diesem Gebiete mit sich bringen, doch wird man zwangsläufig im kommenden Jahr mehr als bisher für den Ausbau des Fernmeldenetzes aufwenden müssen, soll nicht eine Verschlechterung in den Sicherheitsverhältnissen eintreten.

Die heutige Zeit erfordert aber auch auf anderen Gebieten unseres Sicherheitswesens den Ausbau notwendiger Einrichtungen, und hier meine ich im besonderen die Kriminaltechnik. Ich möchte hier keine Untersuchung über die Kriminalistik im allgemeinen anstellen, verweise aber darauf, daß es zur Aufklärung krimineller Verbrechen notwendig ist, die kriminaltechnischen Untersuchungsstationen mit modernen technischen Geräten für Tatortaufnahmen und für Vergleichsarbeiten im Labor auszustatten. Für die Zukunft wird es auch notwendig sein, der Stereophotogrammetrie für Zwecke der Tatortaufnahmen, der Einführung der Bildtelegraphie für erkennungsdienstliche Zwecke und der Modernisierung der erkennungsdienstlichen Ausrüstung durch Anschaffung weiterer Tatorteinsatzwagen mehr Beachtung zu schenken als bisher. Nach eingeholten Informationen soll es diesbezüglich bei der Gendarmerie besser als bei der Polizei bestellt sein, wenngleich auch dort noch ein großer Mangel an Spurensicherungsgeräten, Photo- und Laboreinrichtungen besteht. Ich hoffe jedoch, daß mit dem vorgesehenen Aufwand von 4 Millionen Schilling im Jahre 1965 auch die Kriminaltechnik bei Polizei und Gendarmerie einen weiteren Ausbau wird erfahren können, denn auch sie hat eine wesentliche Aufgabe innerhalb unseres Sicherheitswesens zu erfüllen.

Ein besonderes Problem bei unserer Exekutive bildet auch die einheitliche Bewaffnung. Allerdings ist die Ausrüstung mit einheitlichen Pistolen bei der Bundespolizei abgeschlossen, während jedoch für die Anschaffung notwendiger Gewehre und auch Maschinenpistolen nur bescheidene Mittel vorhanden sind.

Nur eine bescheidene Berücksichtigung im Budget 1965 findet die Anschaffung von Schutzanzügen und Masken gegen radioaktive Strahlung sowie die Anschaffung von schußsicheren Westen und Kopfschützern. Diese Anschaffungen würden allein rund 40 Millionen Schilling erfordern. Während 1964 hiefür nur 3,2 Millionen Schilling aufgewendet wurden, stehen im Jahr 1965 für diesen Zweck 4,4 Millionen Schilling zur Verfügung.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe versucht, Ihnen in einer kurzen Dar-

stellung einen Überblick über den Stand der technischen Ausrüstung unserer Exekutive und der Erfordernisse auf diesem Gebiete zu geben. Ich halte es für äußerst notwendig, daß der Öffentlichkeit auch hierüber einmal ein wahres Bild übermittelt wird. Denn eines muß uns klar sein: Wir können von unseren Exekutivorganen nur dann ein wirklich erfolgreiches Wirken erwarten, wenn wir uns bereit finden, ihnen alle jene technischen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, die sie in der Ausübung ihres schweren und verantwortungsvollen Dienstes benötigen. Eine moderne Zeit, wie wir sie erleben, erfordert nun auch einmal den Einsatz moderner Hilfsmittel. Ohne sie wird es keine erhöhte Sicherheit für uns alle geben, auch wenn sich unsere braven Exekutivbeamten, denen für ihren Einsatz unser aller Dank und Anerkennung gebührt, noch so abmühen.

Wenn wir Sozialisten dem Kapitel Inneres unsere Zustimmung geben, dann mit dem Bedauern, daß es leider nicht gelungen ist, für eine Vervollständigung der technischen Ausrüstung für Polizei und Gendarmerie mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Olah. Ich erteile es ihm. (*Die Abgeordneten der SPÖ — mit Ausnahme des Spezialberichterstatters und des Abg. Eibegger, der als nächster in die Rednerliste eingetragen ist — verlassen den Sitzungssaal.*)

Abgeordneter Olah (parteilos): Hohes Haus! Einige Redner zum Kapitel Inneres haben Fragen behandelt, zu denen ich kurz Stellung nehmen möchte. Nicht deswegen, um mich jetzt in der Rolle des Verteidigers meiner Amtszeit darzustellen, sondern weil ich glaube, daß man die eine oder die andere Frage natürlich auch von verschiedenen Standpunkten aus betrachten kann. Interessanterweise stimmen ja jetzt die beiden Koalitionsparteien endlich in der Kritik über mich überein. Das ist schon ein großer Fortschritt. (*Abg. Gram: Wo sind die Sozialisten?*) Wenn man Angst hat, geht man halt weg, das ist immer am besten (*Zwischenrufe*), außerdem ist das ein Ausdruck ihrer Demokratie.

Ich möchte zu ein paar Fragen Stellung nehmen. Einige Herren Abgeordnete haben hier die Frage der Reorganisation der inneren Verwaltung angeschnitten. Ein Redner hat im besonderen gesagt, daß das Geld gekostet habe. Ich möchte dazu sagen: Geld hat nicht die Reorganisation gekostet, sondern die Überprüfung des büromäßigen Vorganges in den Ämtern, die von einem Rationalisierungsbüro vorgenommen wurde, die ein anderes Ressort

3294

Nationalrat X. GP. — 62. Sitzung — 30. November 1964

Olah

vorher, vor meiner Amtszeit versucht hat und, wie ich glaube, mit Erfolg versucht hat.

Meine Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler selbst hat für die Ergebnisse dieser Überprüfung des gesamten Büro- und Amtsvorganges durch ein Rationalisierungsbüro das größte Interesse gezeigt, weil er meinte, wenn das gelingt, wenn das Erfolg hat, sollte man es vielleicht in der gesamten Verwaltung versuchen. Natürlich kostet so etwas Geld, denn das machen ja Fachleute. Mir ist das Endergebnis nicht bekannt, aber soweit ich die ersten Prüfungsergebnisse kenne, glaube ich feststellen zu können, daß auch einem behördlichen Apparat eine solche Überprüfung durch unbeeinflußte, nicht weisungsgebundene Fachleute, die nicht Beamte sind und die nicht einem Amt oder einer Behörde unterstellt sind, nicht schadet.

Was aber war mit der Reorganisation wirklich beabsichtigt und bezockt gewesen ist, das war, die Exekutive so auszurüsten, daß sie den Schutz der Bevölkerung wirklich besser gewährleisten kann. Dem hat gedient die Verbesserung der Motorisierung, die Einführung der Funkpatrouillen auch bei der Bundesgendarmerie, und ich glaube, daß man auf die Weiterführung dieser Aktionen und auch auf den Ausbau dieser Einrichtungen nicht wird verzichten können. Soweit ich die ersten Ergebnisse noch verfolgen konnte, wurden diese Maßnahmen allseits in der ganzen Bevölkerung, insbesondere in den Landgebieten, mit großer Zustimmung aufgenommen.

Ich war dabei immer der Meinung, daß eine schematische Auflösung kleinerer Gendarmerieposten absolut nicht am Platze ist, sondern nach dem Bedarf und nach der Zweckmäßigkeit und der Notwendigkeit vorgegangen werden muß. Aber vergessen wir nicht, daß die Anwesenheit eines Gendarmen auf einem kleinen Posten in einem kleinen Ort auch bedeutet, daß der Gendarm sehr oft überhaupt keine Freizeit hat, da er auch dann erreichbar sein soll, wenn der Posten gesperrt ist; da muß er eben in seiner Wohnung erreichbar sein. Es war aber nicht das Ministerium, sondern sehr oft die Führung der Gendarmerie selbst, die einer möglichst forcierten Auflösung der kleinen Posten das Wort geredet hat.

Natürlich wird sich dann, wenn diese Reorganisation, die nicht nur am Grünen Tisch vorberaten wird, in ihrer Auswirkung sichtbar wird, herausstellen, daß manches zweckmäßig ist, daß manches nicht durchführbar ist und daß manches vielleicht etwas anders gestaltet werden muß, weil man eben im Verlaufe der Arbeit daraufkommt. Ich glaube, daß es so

auch richtig ist. Es wäre völlig falsch, würden wir in unserer staatlichen Verwaltung nicht dasselbe tun, was jeder Industriebetrieb und jeder Gewerbebetrieb tun muß. Wenn er leistungsfähig sein soll, wenn er seine Aufgaben erfüllen soll — das gilt auch für die Landwirtschaft und nicht nur für Gewerbe und Industrie —, dann muß er den Erfordernissen der Zeit Rechnung tragen.

Ich glaube, daß heute kein Wirtschaftsbetrieb so geführt werden könnte wie manche Zweige der öffentlichen Verwaltung. Ein Betrieb, der sich selbst erhalten muß, wäre längst am Zugrundegehen, wenn er so geführt würde, wie manches Mal staatliche oder andere öffentliche Verwaltungen geführt werden. Wir haben die Pflicht, die Steuergelder der Staatsbürger gewissenhaft zu verwenden und zu verwalten, und zwar so, daß sie möglichst nutzbringend sind für den Staat selbst.

Das war der hauptsächliche Beweggrund für die Versuche des Beginnes einer Reorganisation, wir hatten aber auch das Ziel, den Beamten, von denen wir zuwenig haben, ihren Dienst etwas zu erleichtern. So etwa ist die Ersetzung des Fahrrades oder des Mopeds in den weiten Landgebieten, wo der Gendarm oft Dutzende Kilometer fahren muß, durch ein kleines vierrädriges, geschlossenes Fahrzeug zu verstehen.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Erlauben Sie mir, daß ich nun zu einer anderen Frage Stellung nehme. Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Scherrer sagen, daß ich jetzt an dem, was Berndorf, was den Handelsarbeiterstreik, was den Bäckereiarbeiterstreik betrifft, keine Kritik übe, aber das war vor meiner Zeit. Ich habe daraus lediglich eine gewisse Schlußfolgerung gezogen: Berndorf war gewiß kein Ruhmesblatt, aber Purkersdorf war das nächste, und ich glaube, daß die Abgeordneten und Mandatare, die sich im besonderen dafür interessiert haben, feststellen werden, daß diese Sache anders ausgegangen ist, als es in Berndorf der Fall war.

Ich bin schon dafür — und diesen Standpunkt habe ich vertreten und dem habe ich auch Rechnung getragen —, daß es jeder Gruppe von Staatsbürgern möglich sein soll, in demokratischer Form ihre Meinung kundzugeben, wenn nicht geradezu eine Herausforderung, eine gewaltsame Herausforderung gegen andere Teile der Bevölkerung vorliegt. Reguläre Feiern oder Aufmärsche, die nichts mit Protesten zu tun haben, sollten von überflüssigen Verboten oder von Verboten überhaupt sowieso von vornherein ausgenommen werden.

Olah

Aber jetzt zum sogenannten Streikerlaß oder zu dem betreffenden Brief. Ich möchte wiederholen, was ich hier schon einmal gesagt habe, ich glaube, vor einem Jahr. Es waren mündliche Ausführungen von mir, die auf Wunsch der Leiter der Bundespolizeibehörden erfolgten. Ich glaube, die Herren Sicherheitsdirektoren waren auch dabei. Ich habe mir die Dinge im Hinblick darauf vorgestellt, daß bei Streiks oder schweren Konflikten die Gefahr von Zusammenstößen mit der Exekutive besteht. Ich habe unumwunden meiner Meinung Ausdruck gegeben — Herr Abgeordneter Scherrer, ich glaube, auch gerade im Interesse der Wirtschaft —, indem ich gesagt habe: Wenn nach akuten Konflikten je die Möglichkeit bestehen soll, zum Verhandlungstisch zurückzukehren, dann nur unter einer einzigen Voraussetzung, nämlich unter der, daß es zu keinen gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen der Staatsgewalt und Streikenden kommt! Kommt es aber dazu, fließt wieder Blut in unserem Land, dann ist der Verhandlungstisch weg, dann haben wir ihn nicht mehr.

Daher bin ich der Meinung — und das habe ich auch gesagt —, daß es passieren kann, daß es da oder dort einen kleinen Sachschaden gibt; ich meine damit nicht, daß das ungesühnt bleiben soll, aber die Frage, ob man dann schießen soll, die habe ich verneint. Man kann immer Anklage erheben, wenn ein Sachschaden verursacht wurde, wenn Gesetzesübertretungen vorliegen; man kann das anzeigen. Die Frage ist nur, wann von der Waffe Gebrauch gemacht werden soll. Aus meiner Antwort darauf habe ich kein Hehl gemacht, und dafür stehe ich auch heute noch: Wenn unsere staatliche Exekutive in eine unangenehme Lage kommen würde, daß sie gezwungen wäre, auf Demonstranten oder auf Streikende anderer Art zu schießen, wenn also wieder Blut in unserem Lande fließen würde, dann wäre der innere Friede weg. Daher habe ich gesagt: Alles andere ist reparabel.

So unangenehm manches war, was bei der Demonstration in Vorarlberg geschehen ist, und sosehr manches zu verurteilen war, war es nicht vernünftiger und besser, daß man gegen Tausende — oder waren es Zehntausende ?, ich weiß es nicht, es sollen vor allem junge Leute gewesen sein — von Staatsbürgern nicht die Staatsgewalt mit all ihrer Wucht und Härte in Szene gesetzt und damit nicht tausende Menschen zum Feind des Staates gemacht hat? Dann nämlich ist kaum mehr etwas reparabel.

Ich habe so handeln lassen, ganz gleich, welche Demonstration es war. Bei der Demonstration der Studenten auf der Schotten-

kreuzung in Wien, die den Straßenbahnverkehr blockiert haben — das war ungefähr vor einem Jahr —, habe ich gesagt: Lassen Sie sie sitzen, leiten Sie die Straßenbahn um! Wenn sie Hunger kriegen, werden sie nach Hause gehen, und die Demonstration wird beendet sein! In einer Zeit, in der die Menschen etwas zu essen haben, bleiben sie nicht sitzen, wenn sie Hunger bekommen, sondern gehen nach Hause essen.

Vor einigen Wochen — es war noch in meiner Amtszeit — gab es in Kärnten Demonstrationen der Bauern, die mit ihren Traktoren und landwirtschaftlichen Geräten auf die Straße marschierten und die Bundesstraße nach Villach blockierten. Auch damals habe ich gesagt: Lassen Sie sie dort stehen! Es wird fünf Uhr oder sechs Uhr werden, und die Bauern werden auch nach Hause gehen müssen. Sie müssen ihr Vieh füttern, ihre Kühe melken, ihr Hauswesen bestellen, sie werden nicht über Nacht dort bleiben! Wendet Sie nicht Brachialgewalt an, räumen Sie nicht gewaltsam die Straße! Lassen Sie sie demonstrieren! Ja, sie haben die Demonstration nicht rechtzeitig angemeldet. Aber wird man deswegen jetzt mit aller Wucht und mit aller Gewalt die staatliche Exekutive einsetzen ?

Ich glaube, daß man so etwas in der heutigen Zeit keinem Menschen wird begreiflich machen können. Wenn der einfache Bürger nicht mehr gegen das Gesetz begeht als irgendeine Formwidrigkeit wegen der Anmeldung, die drei Tage vorher zu erfolgen hätte, dann ist gewaltsamer Einsatz der Exekutive nicht gerechtfertigt. Wenn so etwas geschieht wie in Vorarlberg, melden die das nicht drei Tage vorher an, wobei vorausgesetzt werden mußte, daß sie drei Tage vorher überhaupt schon wissen, daß sie das machen werden oder was geschehen wird und wie sich die Dinge ergeben werden.

Diese meine mündlichen Ausführungen sind nicht von mir, sondern von einem zuständigen Herrn des Ministeriums schriftlich niedergelegt worden. Das war sein eigener Vorschlag. Es hat ja keinen Sinn, wenn ich einen Namen nenne. Letzten Endes habe ich es gebilligt, daher habe ich auch die Verantwortung übernommen. Kurz gefaßt ist das zur Orientierung hinausgegangen. Natürlich kann man das wieder abändern, aber ich glaube, eines kann man nicht abändern: die grundsätzliche Einstellung, die unsere Staatsbürger zur Staatsgewalt und zum Staat haben sollen, und die Art, wie die Staatsgewalt und dieser Staat repräsentiert werden, nicht nur durch das Parlament und die Regierung, sondern auch durch die Beamten und durch die staatliche

3296

Nationalrat X. GP. — 62. Sitzung — 30. November 1964

Olah

Exekutive und deren Einstellung zum Staatsbürger. Sie sollen nicht drohen und keine Furcht erwecken wollen, sondern nur Hüter der Ordnung und der Gesetzlichkeit sein.

Noch ein paar Worte zur Schußwaffe. Sehen Sie, Herr Abgeordneter Hartl, das ist es ja. Sie sind ja Fachmann, ich bin es weniger. Ein bißchen habe ich mich vertraut gemacht mit diesen Dingen. Sie wissen doch, daß die Pistolen der Gendarmeriebeamten ein Kaliber von 9 mm haben, und es wird Ihnen bekannt sein, was das bedeutet. Die Polizei hat ein anderes Kaliber, 7,65 mm. Sie wissen ja, was ein Schuß mit einer 9 mm-Pistole bedeutet. Wenn jemand damit ein bißchen unglücklich getroffen wird, hat es unweigerlich den Tod zur Folge.

Diese Art der Ausrüstung kann man nicht in ein paar Monaten ändern; das würde zuviel Geld, es würde Millionen erfordern.

Das ist auch eine der Ursachen, warum von der Schußwaffe sparsam Gebrauch gemacht werden soll. Erinnern Sie sich an den Hasendieb in der Umgebung von Wien. Der junge Gendarm, der ihm nachgeschossen hat, wollte nicht seinen Tod. Aber wenn man mit einem solchen Kaliber unglücklich trifft, ist der Tod die Folge. Und ist es zu vertreten, daß ein Mensch, weil er das Gesetz verletzt und einen Hasen gestohlen hat, deswegen getötet wird?

Die Verschiedenartigkeit der Ausrüstung ist auch eine der Ursachen. Das ist deshalb geschehen, weil man gesagt hat: Was, die Polizei hat ein Kaliber von 7,65? Nein, die Gendarmerie muß ein anderes Kaliber haben! Das ist auch eine der Ursachen, warum auf diesem Gebiet noch manches getan werden muß.

Tränengas und Tränengasgeräte haben wir auf Grund der Erfahrung angeschafft. In Bruck an der Mur zum Beispiel haben zwei oder drei Gemeindepolizisten durch einen verrückt gewordenen Gewalttäter den Tod gefunden. Einen solchen Verbrecher kann man am besten mit Tränengas ausräuchern, statt ihm eine Schlacht zu liefern, bei der die Beamten gefährdet sind.

Wir haben dann die berühmten Panzerwesten und den berühmten Kopfschutz angeschafft. Wir haben sie verteilt und haben überallhin ein paar Stück gegeben, damit, wenn so etwas passiert, die Beamten nicht den Kugeln von wirklichen Verbrechern einfach wehrlos ausgesetzt sind. Sie sind nicht gedacht für den Bürgerkrieg oder für die militärische Ausrüstung der Exekutive, sondern zum Schutze dieser Menschen, dieser Beamten, denn auch wenn sie mehr bezahlt bekämen, wäre damit noch nicht das Leben bezahlt.

Ich glaube also, daß das durchaus gerechtfertigt ist. Es sollte auch in Zukunft versucht

werden, die Probleme so zu meistern, wie es der heutigen Zeit angepaßt ist.

Natürlich kann man über manche Dinge verschiedener Meinung sein. Ich habe die Kritik des Parlaments, der Frauen und Herren Abgeordneten, während meiner Amtszeit mit Respekt zur Kenntnis genommen. Ich habe gemäß meiner Überzeugung und meiner Verantwortung gehandelt. Man kann über die Dinge verschiedener Meinung sein. Auch heute noch nehme ich eine solche Kritik des Parlaments nachträglich mit gebührendem Respekt zur Kenntnis, ohne daß ich mich deswegen unbedingt zu dieser Meinung bekehrt habe.

Ich möchte wiederholen, was ich bei der vorjährigen Budgetdebatte, noch von der anderen Bank aus, gesagt habe, es ist heute einige Male darauf hingewiesen worden.

Ich glaube, eines sollte wirklich geschehen: Der demokratische Staat, die demokratische Republik sollte die Menschen, denen der Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen, der Schutz der Freiheit des Parlaments, der Regierung und des einzelnen anvertraut ist, seine Exekutive anständig entlohen. Überlassen Sie die anständige Entlohnung der Exekutivbeamten, der Ordnungshüter nicht immer den Diktatoren! Diese haben die Polizei und alle bewaffneten Kräfte immer sehr gut bezahlt, weil sie diese Einrichtungen zur Niederschaltung des Volkes gebraucht haben.

Wenn wir aber verlässliche Ordnungshüter haben wollen — und wir haben sie —, dann sollen wir für diese Menschen, die täglich ihre Gesundheit und oft das Leben im wahrsten Sinne des Wortes riskieren, auch etwas tun, nicht nur, weil wir Mangel an Nachwuchs haben, sondern weil es auch auf den qualitativen Nachwuchs ankommt, weil wir bei der Polizei und bei der Gendarmerie die Besten haben möchten, Menschen, die ihrer Verantwortung, ihrer Aufgabe gerecht werden können.

Diese Frage sollte aus dem parteipolitischen Streit ausgeklammert werden. Es sollten gemeinsam Wege gesucht werden, wie die wirtschaftliche und materielle Existenz, die soziale Lage dieser Menschen verbessert werden könnte, damit sie sich nicht, um ihre Familie halbwegs anständig erhalten zu können, unbedingt eine Nebenbeschäftigung suchen müssen, was dem Dienst und dem Ansehen der Angehörigen der Exekutive nicht immer förderlich ist.

Zum Schluß möchte ich sagen: Es ist auch viel über Volksbegehren, Volksabstimmung und direkte Demokratie gesprochen worden. Ich möchte hier daran erinnern, daß es die Sozialistische Partei war, die auf die Verabschiedung des Gesetzes über das Volksbegehren

Olah

gedrungen hat. Sie hat es wiederholt zum Gegenstand von Regierungs- und Koalitionsverhandlungen gemacht. Es war auch der erste Gesetzentwurf, den ich im Auftrag der Sozialistischen Partei, von der ich in die Regierung entsandt worden bin, dem Nationalrat vorgelegt habe, und der Nationalrat hat dieses Gesetz beschlossen.

Ich stehe auch heute noch zu dieser Auffassung und bin der Ansicht, daß man vor der Meinung des Volkes niemals Angst haben soll.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Eibegger zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. (*Die Abgeordneten der SPÖ betreten wieder den Saal.*)

Abgeordneter Eibegger (SPÖ): Hohes Haus! Ich beabsichtige nicht, gegen die Ausführungen meines Vorredners zu polemisieren.

Ich stelle lediglich an den Herrn Innenminister die Anfrage,

1. ob ihm das Gerücht bekannt ist, daß der Herr Abgeordnete Olah beim Verlassen des Ministeriums für Inneres Geheimakte der Staatspolizei zu sich genommen hat,

2. wenn dieses Gerücht stimmt, innerhalb welcher Zeit solche Geheimakte dem Ministerium wieder zurückgestellt wurden. Ich danke.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Czettel. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Inneres Czettel: Hohes Haus! Während der Debatte sind einige konkrete Fragen direkt an mich gerichtet worden. Gestatten Sie mir bitte, daß ich diese Fragen kurz beantworte.

Herr Dr. van Tongel, Sie haben nach den Erfolgen bei der zentralen Bekämpfung des Verbrechertums gefragt. Soweit es sich um Blutdelikte handelt, also um Mord, Totschlag und Raub, beträgt die Aufklärungsziffer 98 Prozent. Bei Vermögensdelikten, insbesondere bei Diebstählen von Kraftfahrzeugen, beträgt sie allerdings nur rund 60 Prozent. Wir hoffen und erwarten aber, daß diese Aufklärungsziffern durch die Neueinführung der Funkpatrouillendienstwagen bei der Gendarmerie und den Funkstreifendienst bei der Polizei in Zukunft erhöht werden können.

Herr Abgeordneter Dr. van Tongel, Herr Abgeordneter Scheibenreif und auch einige andere Herren haben zum Thema Zivilschutz gesprochen. Es handelt sich dabei um ein interessantes Sachgebiet, dem das Innenministerium sicherlich ein verstärktes Augenmerk zuwenden wird müssen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber nur der Ordnung halber erwähnen, daß es notwendig sein wird, im Rahmen eines generellen Landesverteidigungskonzeptes auch ein Konzept des Zivilschutzes als elementarer Bestandteil der gesamten Landesverteidigung zu erstellen. Erst wenn man weiß, was man angesichts der Lage des Landes sowie seiner geographischen und wirtschaftlichen Bedeutung tun will, wird man dieses Wollen auch leichter den notwendigen rechtlichen Normen anpassen können. Ich glaube, ein Zivilschutzgesetz kann nur die logische Konsequenz auf der Suche nach einem derartigen Zivilschutzkonzept sein. Wir wollen uns bemühen, im Rahmen der Diskussion zur Erreichung eines Konzeptes für die Landesverteidigung diese grundsätzlichen Gedanken zu verankern.

Zu der Frage der Neuregelung des Sicherheitswesens: Meine Damen und Herren! Das ist sicherlich ein Gebiet, über das man politisch verschiedener Meinung sein kann. Wir werden in nicht allzu langer Zeit einige kleine Reparaturen dort durchführen, wo wir umstrittenerweise sehen, daß Dinge installiert wurden, die nicht leicht durch die Kompetenz unseres Ressorts gedeckt sind. Ich denke, daß wir die Verkehrsabteilung zwar prinzipiell aufrecht lassen, ihr aber vielleicht doch besondere Aufgaben geben, die mit den Ressortaufgaben durchaus vereinbar sind.

Ich persönlich denke nicht daran, die Sicherheitsdirektionen aufzulassen. Ich glaube aber, auf dem Gebiet der Neuordnung des Sicherheitswesens ergibt sich für uns alle miteinander eine große Aufgabe: die Neuorientierung des staatspolizeilichen Sicherheitswesens. Wir stehen vor der Tatsache, daß die Kommission, die noch von meinem Vorgänger zur Prüfung der geheim- oder staatspolizeilichen Akten eingesetzt worden ist, bald ihre Arbeit beenden wird; nach Berichten dürfte das Mitte Dezember der Fall sein. Wir werden dann diesen Bericht im Ressort zunächst einmal überprüfen, und dann werden, wie es das Koalitionsübereinkommen vorsieht, der Herr Staatssekretär und ich gemeinsam der Regierung einen Bericht über diesen Kommissionsbericht vorlegen.

Bis zu diesem Zeitpunkt ist es aber gleichzeitig auch erforderlich, die Gruppe der Staatspolizei personell neu zu besetzen. Darüber hinaus, glaube ich, muß nun bei dieser Neubesetzung ein Mann gefunden werden, der tatsächlich die Ambition hat, die neuen, zeitbedingten Aufgaben der Staatspolizei zu bewältigen. Ich glaube, es wird Zeit, daß wir primär das bekämpfen, was sich im Untergrund unserer Republik auf dem Gebiet des Spionagewesens, des Nachrichtenwesens ent-

3298

Nationalrat X. GP. — 62. Sitzung — 30. November 1964

Bundesminister Czettel

wickelt. Es wird also wesentlich sein, hier moderne Einsatzmittel der Staatspolizei zur Bewältigung ihrer staatspolizeilichen und republikanischen Aufgaben zur Verfügung zu stellen. In dem Maße, in dem wir mehr als bisher dieser Aufgabe gerecht werden, werden wir zwangsläufig auch dahinkommen, daß wir das Odium des heute üblicherweise als Spitzelwesen verschrieenen Wirkens der Staatspolizei auf diesem Gebiet vermindern. Das ist eine große Aufgabe, die dem Ressort bevorsteht, und ich bin überzeugt, daß wir gemeinsam in der Lage sein werden, diese im Dienste des österreichischen Volkes liegende Aufgabe in Zukunft erfolgreich zu erfüllen.

Bei dieser Gelegenheit darf ich gleich auf die am Schluß der Debatte vom Abgeordneten Eibegger gestellte Frage eingehen: Bevor wir nicht den Bericht der Kommission, die diese ungefähr 50.000 bis 60.000 Akten überprüft, bekommen, werden wir nicht leicht und nicht objektiv feststellen können, ob in letzter Zeit derartige Akten aus dem Hause gelangt sind. Sollte ein solche Feststellung getroffen werden, dann werde ich in geeigneter Form darüber Bericht erstatten.

Ich möchte nur der Ordnung halber, da ich das Gefühl habe, daß damit indirekt auch das gemeint war, von dem zumindest in meinem Ressort jedermann spricht, hier mitteilen: Mir ist nur davon bekannt, daß mein Vorgänger unmittelbar bei der Amtsübernahme den über mich vorliegenden Gauakt zu sich nach Hause genommen hat. Dieser Akt wurde mir nach ein- oder zweimaligem Urgieren nach mehreren Wochen wieder zurückgestellt. Er befindet sich heute wiederum im Besitz der Staatspolizei, und ich hoffe, daß er genauso objektiv gewertet und geprüft wird wie die übrigen Akten.

Der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel hat mich gefragt, wieso die Ausrüstung der Gendarmerie mit Photogeräten im Falle Fußbach möglich war. Da der stellvertretende Landesgendarmeriekommendant Dr. Patsch gleichzeitig den Einsatz an Ort und Stelle geleitet hat, dürfte es so gewesen sein, daß er die dem Landesgendarmeriekommmando allgemein zur Verfügung stehenden Photoapparate gleich für den Einsatz in Fußbach verwendet hat.

Der Herr Abgeordnete Grundemann hat sich speziell mit den Fragen unseres Vetorechtes, vor allem beim Export von Vieh, beschäftigt. Hier muß ich nun einige speziell auf uns gerichtete Bemerkungen, wie zum Beispiel „Verantwortungsbewußtsein dürfte nicht weit her sein“ und „Sie wollen, daß die Bauern kurz gehalten werden“, zurückweisen. Hohes Haus! Es würde sich lohnen, über dieses Thema einmal eingehend und ohne Polemik zu sprechen. Fest steht eines, Herr Abgeordneter

Grundemann: Meine Aufgabe als Verantwortlicher des Ressorts bei der Handhabung des Vetorechtes ist es einfach, angesichts der Markt- und Preissituation dieses Vetorecht in Anspruch zu nehmen. Ich habe weder das Bedürfnis noch das Recht, mich pro oder kontra die Bauern zu stellen. Ich möchte Sie nur an einige Schwarzweißbilder erinnern, die Ihnen sicherlich auch bekannt sind. In dem Augenblick, in dem wir erfahren, daß die Versorgung von St. Marx am Markttag zeigt, daß 300 Stück Kinder zuwenig aufgebracht und angeliefert worden sind, gleichzeitig der Preis pro Kilo bis um 14 Groschen gestiegen ist, und uns der Antrag auf Genehmigung des Exports von Schlachtrindern — meinetwegen von 800 bis 1000 Stück — vorliegt, werden Sie verstehen, daß ich wiederholt vom Herrn Landwirtschaftsminister und von den Herren seines Ressorts verlangt habe: Ehe nicht die Marktzentren unseres Landes — insbesondere wieder die Zentren in den Großstädten — durch die Initiative der Landwirtschaft und der Händler tatsächlich mit den erforderlichen Stücken von Schlachtvieh beliefert sind, bin ich einfach nicht in der Lage, dem Export von Schlachtrindern zuzustimmen. Ich bitte das Hohe Haus, diese Haltung zu verstehen.

Wir haben dann gehört: Es ist unmöglich, daß man von Kärnten das Vieh nach Wien transportiert — die Fleischhauer waren nicht bereit, die Innung war nicht bereit —, und in Kärnten stehen, so wurde uns gesagt, hunderte, ja tausende Schlacht- und auch Mastrinder! Wir haben dann angesichts dieser Situation, die uns als sehr explosiv geschildert worden ist, einmal den Export auf diesem Gebiet unter Beziehung auf die Kärntner Probleme etwas gelockert. Darauf erhielten wir von der Landesinnung der Kärntner Fleischhauer ein Schreiben mit dem Datum 20. Oktober 1964. Herr Kollege Grundemann, seien Sie so lieb und notieren Sie nur die Zahl, damit ich den Text nicht vorlesen muß: 37/XXI/24, Dipl. Kfm. Fa/Ho. Es ist ein Betreff auf die Marktlage in Kärnten, wo uns jetzt die Fleischerinnung deshalb, weil wir unter dem Druck der sogenannten exportfreudigen Lieferanten in Kärnten den Export etwas gelockert haben, mitteilt: Auf Grund dieses Exportes hat man nicht einmal mehr in Kärnten, also in dem so typischen Exportland für Schlacht- und Mastvieh, so viele Rinder, daß die üblichen Märkte in Kärnten selbst beliefert werden könnten. Der Preis für das Kilo Fleisch ist in diesem Zeitraum um 1 S gestiegen!

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch hier sagen: Der Herr Landwirtschaftsminister — Sie dürfen da nicht so tun, als gingen die Dinge da nur so nach der Faust-

Bundesminister Czettel

regel — weiß Bescheid. Er soll unserem Ministerium, da er weiß, wie sich die Produktion auf dem Rindersektor, insbesondere auch im kommenden Jahr, entwickeln wird, klipp und klar einen Produktionsplan — keinen Plan, um Gottes willen! —, eine Vorschau auf die Produktion geben, er soll uns relative Garantien dafür geben, daß die städtischen Zentren, überhaupt die Märkte der Republik versorgt werden. Ich bin überzeugt, daß alles, was darüber hinaus in Österreich produziert wird, sicherlich auch mit Zustimmung des Innenministeriums für den Export freigegeben werden wird.

Der Herr Abgeordnete Gabriele hat nun in der Frage der Reformbesprechungen und der Reorganisation gemeint, man müsse jetzt mehr als bisher die Fachleute heranziehen. Ich möchte, da Kollege Hartl und einige andere Redner ebenfalls über die Reorganisationskommission gesprochen haben, etwas sagen, was ich zum Teil schon im Ausschuß gesagt habe. Hohes Haus! Es liegt mir fern, die begonnenen Bestrebungen zur Reorganisation auf dem Gebiet der Verwaltung und auf dem Gebiet der Exekutive einzuschränken. Ich bin in das Haus gekommen und habe sofort, nachdem mein Vorgänger ja unmittelbar vor Verlassen des Amtes verfügt hat, daß die Reorganisationskommission auf das Mindestmaß eingeschränkt werden müsse, veranlaßt, daß diese Kommission weiterarbeitet. Das ist geschehen, und ich habe nur verlangt, daß man mir im November darüber einen Zwischenbericht gibt, was bis zu diesem Zeitpunkt überhaupt konkret erarbeitet worden ist. Diesen Zwischenbericht haben wir am vergangenen Montag bekommen, und die Aufrichterung zur Erstellung dieses Zwischenberichtes war für den derzeitigen Vorsitzenden der Kommission Anlaß, sofort jede Tätigkeit einzustellen. Daraus ist die Parole entstanden, die beabsichtigte Reorganisation an sich werde eingestellt.

Ich möchte hier nicht nur der Ordnung halber erklären, daß es selbstverständlich unser Bemühen sein wird, alles, was auf dem Gebiet der Organisation untersucht und verwirklicht werden muß und auch verwirklicht werden kann, zu tun, und daß kein Mensch daran denkt, diese Bemühungen einzustellen. In welcher konkreten Form sich die neue Kommission zusammensetzen wird, wird noch Gegenstand interner Beratungen sein.

Kollege Gabriele, sagen Sie unter Bezugnahme auf unsere Debatte während der dringlichen Anfrage über Fußbach aber nicht, daß zu diesem Zeitpunkt hier kein konkreter Bericht über Fußbach vorgelegen ist. Ich will das jetzt nicht überbewerten, aber ich will auch nicht, daß darüber Legenden entstehen.

Meine Damen und Herren! Ich habe hier 16 Wahrnehmungs- und Beobachtungsberichte, die noch am 21. und am 22. November, also unmittelbar unter dem Eindruck der Ereignisse, von den diensthabenden Beamten angefertigt und unterschrieben worden sind. Ich habe auf Grund dieser Dokumente und auf Grund einer über acht Stunden währenden Aussprache mit dem Herrn Sicherheitsdirektor von Vorarlberg und mit dem stellvertretenden Landesgendarmeriekommendanten hier im Parlament den Bericht erstattet. Ich hoffe, Ihre Bemerkung soll nicht zu dem Schluß verleiten, daß Sie vielleicht die Objektivität meiner Berichterstattung anzweifeln.

Die Herren Abgeordneten Jungwirth, Gabriele und Hartl haben sich mit dem W 3-Problem und mit der Frage der Wohnungen beschäftigt. Ich möchte auch hier nur einige Bemerkungen anbringen. Ich sage es nicht nur in Versammlungen, die ich zurzeit in regem Maße mit unseren Gendarmerie- und Polizeibeamten durchführe, sondern ich habe es auch im Ausschuß gesagt: Ich persönlich stelle mich hinter die Forderung der Gewerkschaft, daß für die eingeteilten Beamten, das heißt aber nicht nur für diese, aber primär für die eingeteilten Beamten, die meines Erachtens typischen Fachdienst leisten, einfach eine Lösung gefunden werden muß, die ihrem fachlichen Dienst, ihrer Verantwortung und ihren Erfordernissen auch gerecht wird. Nur bin ich im Ressort nicht in der Lage, selbst dafür zu sorgen, aber das ist eine Sache des Verhandelns mit der Gewerkschaft. Ich weiß, daß die Abgeordneten Gabriele und vor allem auch Koubek bemüht sind, auf diesem Gebiet etwas zu unternehmen. Meine Unterstützung sollen sie haben.

Zur Flüchtlingsfrage nur eine Mitteilung: Die Beamten unseres Hauses haben entsprechend dem Auftrag, der aus einer Dienstbesprechung resultierte, vor wenigen Tagen den ersten Entwurf für einen Bericht über das Flüchtlings- und Asylwesen an die Bundesregierung erstattet. Er liegt bei uns im Haus, wir werden in den nächsten Tagen die Beratungen intern fortsetzen, und ich hoffe, daß wir noch im Dezember dem Ministerrat den von uns abverlangten Bericht über die Flüchtlingssituation übergeben können.

Herr Abgeordneter Scherrer, Sie haben zum Streikerauß und in diesem Zusammenhang zu den Demonstrationen einiges Grundsätzliches gesagt, und auch der Kollege Hartl hat das Thema „Waffengebrauch“ und „Begegnung mit Demonstranten“ und so weiter ange schnitten.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen, weil ich ja sonst nie Gelegenheit habe,

3300

Nationalrat X. GP. — 62. Sitzung — 30. November 1964

Bundesminister Czettel

einige grundsätzliche Bemerkungen zu den Aufgaben unseres Ressorts zu machen, dazu folgendes mitteilen:

In der Frage Fußbach habe ich, wie ich hier schon erklärt habe, nicht im Ahnen der Ereignisse, sondern auf Befragen grundsätzlich gesagt, daß von der Waffe nicht Gebrauch gemacht werden dürfe, weil auch ich der Meinung bin, wie sicherlich alle Abgeordneten dieses Hauses, die es mit der Demokratie ehrlich meinen, daß, sofern es sich nicht um Verbrecher handelt, die gewalttätig uns selbst oder die Beamten am eigenen Leben bedrohen, sofern man also nicht absolut in Notwehr handeln muß, es möglich sein muß, ohne Einsatz von Waffen, insbesondere von Schußwaffen, auszukommen. Und dazu stehe ich, meine Damen und Herren!

Wenn man nun versucht, die Ereignisse in Fußbach in ihrer Wirkung davon abzuleiten, daß von vornherein durch diese Weisung meinerseits einfach die Beamten gar nicht in der Stimmung gewesen sind, sich zur Wehr zu setzen, dann, meine Damen und Herren, erkennen Sie das, was sich in Fußbach ereignet hat.

Ich glaube, wenn es Lehren aus diesem Ereignis gibt — und hier meine ich nicht die an sich notwendige Verfolgung einiger Leute, die als Rädelshörer wirklich den Gerichten zugeführt werden müssen —, die uns verlassen müssen, Konsequenzen daraus zu ziehen, dann sind es folgende: Man muß mehr als bisher den Exekutivorganen durch bewußtes, betonteres Einwirken, durch Schulung ins Bewußtsein rufen, daß wir in einer Zeit leben, in der es vielleicht möglich sein wird, daß Kräfte zur Entwicklung kommen, die mehr als bisher eine wirkliche Gefahr für die Republik werden können.

Ich will nicht überbewerten, was sich in Fußbach ereignet hat, aber ich sage heute, was ich vorige Woche nicht sagen wollte: In den Berichten, die wir bekommen haben, war nur die Rede von: „Das ist die Kampfgruppe so und so gewesen, und das war die Kampfgruppe so und so.“ Das war ein Jargon, meine Herren, und ich habe mich geschämt, das dem Parlament vorige Woche zu sagen, weil ich befürchtet habe, die Reaktion würde vielleicht viel zu heftig sein. Aber da jetzt so gesprochen wird, als wären wir diejenigen, die die Ereignisse überbewerten, teile ich mit: Wenn es tatsächlich so ist, daß dort in der Masse einiger Tausender Kampfgruppen oder nur Funktionäre sogenannter Kampfgruppen tätig waren — und ich glaube, daß es so gewesen ist —, dann, Hohes Parlament, Hoher Nationalrat, bitte ich Sie, zu verstehen, daß wir doch alle Ursache haben, jetzt erst recht dafür zu

sorgen, daß wir derartige Kräfte nicht mehr wirksam werden lassen! Aber das kann man nicht dadurch erreichen, daß man sagt, die Exekutivbeamten hätten versagt. Sicherlich war in diesem Dilemma vielleicht die Reaktionsfähigkeit des einen oder des anderen nicht so, wie man sie in einer solchen Situation erwartet hätte. Aber ich glaube, daß wir, vielleicht gerade weil sich in Fußbach das zeigte, den Beamten sagen müssen: Lieber weniger Habtachtstehen als vielmehr Achtgeben dort, wo es darum geht, echte Reaktionäre oder antideutschdemokratische Kräfte, die zu einer Gefahr für die Republik werden können, zurückzudrängen, unwirksam und unschädlich zu machen.

Ich glaube daher, werte Damen und Herren, daß bei Abschluß dieses Kapitels sicherlich viele mit Recht gesagt haben: Der neue Minister kann ja noch nichts dafür, den werden wir erst beobachten. Ich habe keine Ursache und auch nicht die Absicht, hier eine programmatiche Erklärung abzugeben. Ich will nur in der mir eigenen Art — das gebe ich zu —, aber deshalb nicht weniger konsequent in der Verwirklichung jener Dinge, die mir auf Grund der Verfassung und auf Grund meiner politischen Gesinnung als Aufgaben vorschweben, mithelfen, daß in der inneren Atmosphäre unseres Landes wieder Beruhigung eintritt. Wir müssen in nächster Zeit erreichen, daß die Menschen von der Überlegung wegkommen: Im Innenressort gibt es eine GPU, das ist ein Geisterschloß! Vielleicht kommen die Menschen doch auch allmählich zu der Überzeugung, daß das Innenministerium, auch wenn es viel Polizei und Gendarmerie in sich birgt, im wesentlichen nichts anderes ist als eine Verwaltungs- und politische Instanz unserer republikanisch-demokratischen Ordnung. Dann hat auch die Ära, die nun in diesem Ressort bevorsteht, sicherlich ihren Zweck zu erfüllen.

Diese Aufgabe klar zu sehen, nehmen wir uns vor. Ich bitte bei allen Maßnahmen, die wir setzen, auch um das Verständnis und, wenn möglich, um die Unterstützung des Hohen Nationalrates. Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Er verzichtet.

Damit ist die Verhandlung über die Gruppe IV beendet.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung findet morgen, Dienstag, den 1. Dezember, 9 Uhr, statt. Eine schriftliche Einladung ist bereits ergangen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr